

# Bundesfinanzdirektion West



POSTANSCHRIFT Bundesfinanzdirektion West · Wörthstr. 1 – 3 · 50668 Köln

DIENSTGEBÄUDE Wörthstr. 1 – 3, 50668 Köln

## Per E-Mail

BEARBEITUNG Sabine Schumann

Stadtverwaltung Meckenheim  
FB 61

TEL +49 (0) 221 22255-0

DURCHWAHL +49 (0) 221 22255-4532

FAX +49 (0) 221 22255-3981

E-MAIL [poststelle@bfdw.bfinv.de](mailto:poststelle@bfdw.bfinv.de)

DATUM 18. Januar 2014

BETREFF **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“, Scoping und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

BEZUG Ihr Schreiben vom 15.01.2014

ANLAGEN

GZ **O1000B-5/14-RF 1302** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BFD West verzichtet mangels Betroffenheit auf eine Stellungnahme.

Im Auftrag

Bauernfeind

**Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.**

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken, IBAN: DE 8159000000059001020,

BIC: MARKDEF1590

Postbank Ludwigshafen, IBAN: DE 55 5451 0067 0223544672, BIC Code: PBNKDEFF

ÖPNV:

U 16 und U 18 (Reichenspergerplatz)

GRENZENLOSER  
EINSATZ FÜR  
DEUTSCHLAND!

[www.zoll.de](http://www.zoll.de)

Stadtverwaltung Meckenheim  
FB 61 - Stadtplanung, Liegenschaften  
Herr Mario Mezger  
Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim

**Kopie:**  
FBV COLT  
BL-M  
FBV OGE Mayen



Köln, den 23.01.2014  
Durchwahl: 0 22 36 / 89 13 136  
GW – Herr Göttinger  
goettinger@rmr-gmbh.de

**Ihr Schreiben vom 15.01.2014**

**Neuaufstellung Bebauungspläne Meckenheim Nr. 117a "Auf dem Höchst" und Rheinbach Nr. 65 "Bremeltal"**

**Unserer Mineralöl-Produktenpipeline  
AZ: [40459] RMR-km 010/35,820-36,580**

Sehr geehrter Herr Mezger,

wir betreiben eine Mineralölproduktenpipeline in einem 10 breiten im Grundbuch dinglich gesicherten Schutzstreifen, in dem keine Einwirkungen vorgenommen werden dürfen, die den Bestand und den Betrieb der Leitung gefährden. Die Leitungen sind im Allgemeinen mit einer Überdeckung von 1 m verlegt worden, die Überdeckung kann sich inzwischen verändert haben und wird nicht garantiert. Zu den Leitungen gehören in gewissen Abständen oberirdische Anlagen wie Pumpstationen, Schieberstationen, Dichtemess- und Molchmeldeschächte sowie Rohrmarkierungs- und Kathodenschutzpfähle.

Der Betrieb von Windenergieanlagen in Einzel- oder Parkaufstellung kann in der Nähe der Rohrfernleitung Sicherheitsprobleme aufwerfen. Einwirkungen auf erdverlegte Leitungen können auch in unseren Breiten aus Eisabwurf, aus Abwurf von Blattfragmenten sowie durch Havarien der Maschinen und Versagen des Turmschaftes entstehen.

Neue Studien über Windenergieanlagen haben zum Inhalt, ob Leitungssysteme durch die Nähe der Windkraftanlagen eine Wechselstrombeeinflussung erfahren können. Sollte durch Wechselstrombeeinflussung in dem näheren Leitungsbereich später ein Schaden an unserem System festgestellt werden, hat der Betreiber der Windenergieanlagen hierfür aufzukommen. Eine Nichtbeeinflussung ist gutachterlich nachzuweisen.

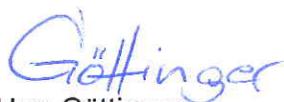
Der Mindestabstand von Windenergieanlagen zu unserer Leitung ergibt sich aus der Nabenhöhe der geplanten Anlage und muss das 1,1-fache dieser Höhe betragen. Der zu berücksichtigende Mindestabstand setzt voraus, dass die Windenergieanlagen entsprechend dem Stand der Technik geplant, errichtet und betrieben werden und die Belastungen der WEA statisch und dynamisch bestimmt werden.

**Zu Standorten von Windkraftanlagen in der Nähe unserer Anlagen melden wir unsere Bedenken an und stimmen deren Planung nicht zu.**

Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

**RHEIN-MAIN-ROHRLEITUNGSTRANSPORTGESELLSCHAFT mbH**



Herr Göttinger

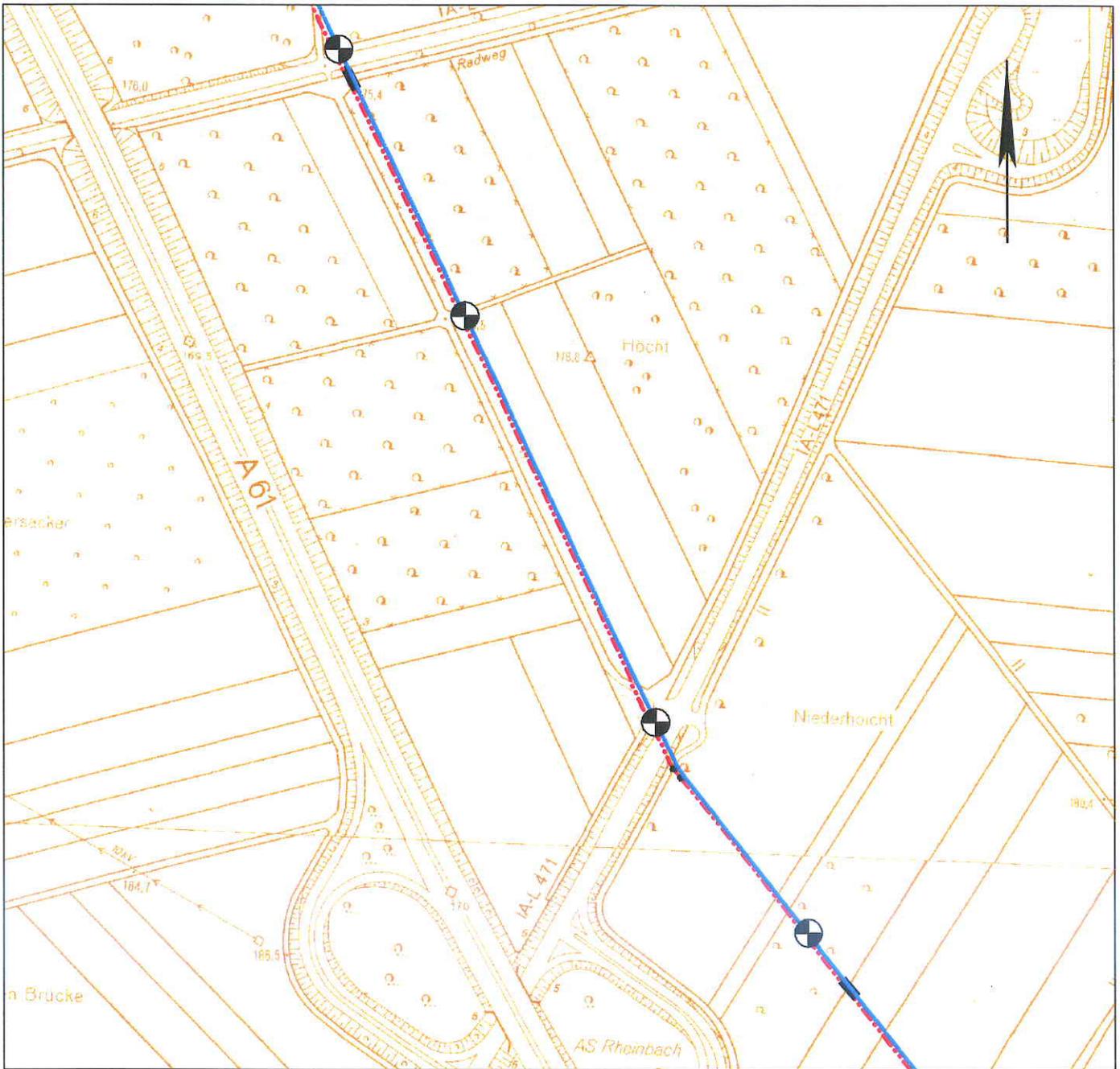
**Anlagen**

RMR-Planausschnitt

Google-Luftbild



Image © 2014 DigitalGlobe  
© 2013 Google  
© 2009 GeoBasis-DE/BKG



## Legende

### Betriebsmittel [Pipeline]

- RMR Mantelrohr / Brücke.Stationierungspunkt
- RMR Rohr.Stationierungslinie 1:2000 - 1
- RMR LA Kennz.H Linie
- ⊕ RMR Schilderpfahl.Symbolpunkt - 1
- ⊕ RMR Schilderpfahl.Symbolpunkt - 5

- RMR Zusatzeinrichtung.Stationierungspunkt - 7
- Kabel/LWL [Pipeline]**
- RMR Nachrichtenkabel / LWL.Kabellage 1:2000
- RMR Kabel-Muffe.Punktlage - 1
- RMR Kabel-Muffe.Punktlage - 15

Trasse	km	Plannummer
010	35.758	343
010	36.762	344

Name: thgoetti



Rhein-Main-Rohrleitungstransport  
GmbH

Postfach 501761

50977 Köln

Maßstab: 1:5000

Datum: 22.01.2014

Sie betrachten: Auf dem Höchst

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 20.01.2014 - 20.02.2014

**[1] Stellungnahme wurde abgegeben!**

Sachbearbeiter:	Josef Schmitz, Administrator
Behörde:	Polizeipräsidium Bonn - GS 3 / Verkehrsangelegenheiten
Abgabedatum:	24.01.2014
Aktenzeichen:	<i>Nicht angegeben.</i>
Stellungnahme:	
Nachträge:	<i>Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.</i>

Sie betrachten: Auf dem Höchst

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 20.01.2014 - 20.02.2014

**[1] Stellungnahme wurde abgegeben!**

Sachbearbeiter: Mario Göbel, Administrator

Behörde: Bezirksregierung Köln - Dez. 54

Abgabedatum: 24.01.2014

Aktenzeichen: *Nicht angegeben.*

Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich des o.g. Bauleitplanverfahrens erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Mario Göbel

--

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz  
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650  
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879  
mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de  
http://www.bezreg-koeln.nrw.de

Nachträge: *Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*



Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Meckenheim  
FB 61 - Stadtplanung u. Liegenschaften  
Bahnhofstraße 52  
53340 Meckenheim

**Spezialservice Strom**

Ihre Zeichen Mario Mezger  
Ihre Nachricht 21.01.2014  
Unsere Zeichen DRW-S-LK/2407/Ke/92.699/Bx  
Name Herr Keranovic  
Telefon 0231 438-5775  
Telefax 0231 438-5708  
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 27. Januar 2014

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Be-  
lange gem. § 4 (1) BauGB**

**110-/220-kV-Hochspannungsfreileitung Euskirchen - Meckenheim, Bl. 2407  
(Maste 41 bis 46)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung. Bezüglich der ebenfalls im Planbereich vorhandenen Amprion-Hochspannungsfreileitungen erhalten Sie ggf. eine separate Stellungnahme der Amprion GmbH.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes liegt teilweise im 2 x 29,00 m = 58,00 breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.

Die Leitungsführung entnehmen Sie bitte den beigefügten Lageplänen, wobei wir darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungssachse und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Dem o. g. Bauleitplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:

Die Hochspannungsfreileitung wird mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.

Wegen des geringen Abstandes kann die von den Rotorblättern verursachte Windströmung die Leiterseile der Leitung in Schwingungen versetzen und damit mechanische Schäden an den Seilen verursachen.

Von der Deutschen Elektrotechnischen Kommission in DIN und VDE wird vom Komitee „Freileitungen“ empfohlen, mit WEA einen Mindestabstand vom **DREIFACHEN** des Rotordurchmessers (definiert als der gemessene Abstand zwischen dem Vertikallot der Rotorblattspitze und dem Vertikallot des äußeren Leiterseils der im Betreff genannten Leitung) einzuhalten. Im Abstandsbereich vom

Ke140127.e01 Meckenheim Bl. 2407

Ein Unternehmen der RWE



**Westnetz GmbH**

Florianstraße 15-21  
44139 Dortmund

T +49 231 438-01  
F +49 231 438-1234  
I www.westnetz.de

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:  
Heinz Büchel  
Dr. Gabriël Clemens  
Dr. Stefan Küppers  
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 25719

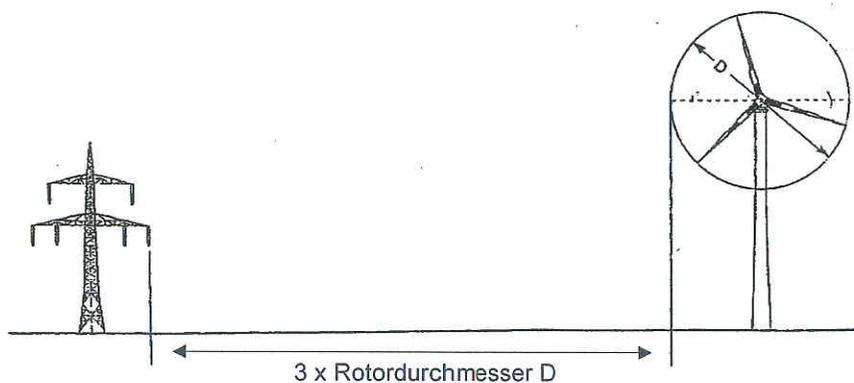
Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BIC COBADEFF360  
IBAN DE02 3604 0039  
0142 0934 00  
Gläubiger-IdNr.  
DE05ZZ00000109489

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

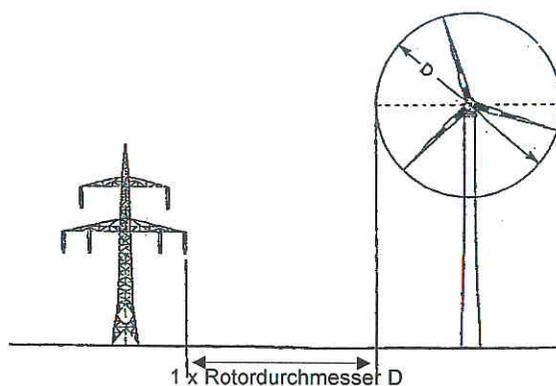
einfachen bis dreifachen Rotordurchmesser müssen schwingungsdämpfende Maßnahmen an den Leiterseilen in den betroffenen Feldern ergriffen werden, d.h.

- a) für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen  
 $\geq 3 \times$  Rotordurchmesser
- b) für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen  
 $> 1 \times$  Rotordurchmesser.

a)



b)



Diese Empfehlung der Deutschen Elektrotechnischen Kommission ist in die gültige DIN VDE-Bestimmung eingeflossen.

Darüber hinaus ist es zum Schutz der Freileitung notwendig, dass deren Systemkomponenten durch umherfliegende Festkörper, die von der WEA ausgehen können, nicht beschädigt werden. Hierzu gehören z. B. abgeworfenes Eis oder umherfliegende Teile einer durch Blitz zerstörten WEA.

Aufwendungen für entsprechende Schutzmaßnahmen müssen nach dem Verursacherprinzip vom Betreiber der WEA übernommen werden. Sollten durch den

Seite 3

Bau oder den Betrieb der WEA Schäden an der Leitung entstehen, behält sich die RWE Deutschland AG Schadenersatzansprüche vor.

Nach Planungsabschluss bitten wir Sie um Vorlage der einzelnen Lagepläne, aus denen die Standorte der Windenergieanlagen zu entnehmen sind. Außerdem bitten wir um Vorlage einer entsprechenden Schnittzeichnung, aus der die Höhen zu entnehmen sind, zur abschließenden Prüfung und Stellungnahme.

Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der RWE Deutschland AG Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Westnetz GmbH.“

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Die obige Hochspannungsfreileitung ist für Betriebsspannungen von 110 kV bis 220 kV ausgelegt.

Da die Hochspannungsfreileitung in diesem Bereich aus heutiger Sicht langfristig mit 110 kV betrieben wird, erfolgte die Zuordnung zum 110-kV-Netz.

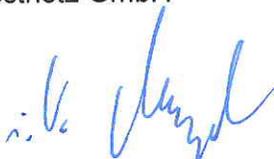
Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Bitte nehmen Sie unsere neue Anschrift zur Kenntnis. Sie lautet nun:  
**Westnetz GmbH, DRW-S-LK-TM, Florianstraße 15 – 21, 44139 Dortmund.**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Anlage  
2 x Lageplan, Maßstab 1 : 2000

Verteiler  
Bl. 2407  
DRW-S-LG (Doku)  
Ke140127.e01 Meckenheim Bl. 2407

Ein Unternehmen der RWE

Sie betrachten: Auf dem Höchst

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 20.01.2014 - 20.02.2014

**[1] Stellungnahme wurde abgegeben!**

Sachbearbeiter: Mario Hohensee, Administrator

Behörde: NetCologne

Abgabedatum: 27.01.2014

Aktenzeichen: *Nicht angegeben.*

Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herrn,  
  
gegen den Bebauungsplan Nr. 117a "Auf dem Höchst" bestehen von Seiten NetColognes aus keine Bedenken.  
Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass sich abschnittsweise entlang der Rheinbacher Landstraße und entlang der parallel dazu verlaufenden Eisenbahntrasse eine von NetCologne verwendete Telekommunikationsrassse befindet. Diese ist das Eigentum der RheinEnergie.

Für Lagepläne sich vor Ort befindender Bestandstrassen von NetCologne oder der Telekommunikationstrassen der RheinEnergie verwenden Sie bitte unsere Online Planauskunft. Bitte registrieren Sie sich dazu (sofern nicht bereits geschehen) unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de/> und stellen Sie ab sofort alle Anfragen auf Trassenauskunft über die Online Planauskunft.  
Weitere Informationen wie Bedienungsanleitung und technische Voraussetzungen (häufig gestellte Fragen) zur Benutzung der Online Planauskunft finden Sie auf unserer Startseite unter <https://planauskunft.netcologne.de/>. Eine Kabelschutzanweisung wird mit jedem abgerufenen Plan (auch im dxf-Format) versandt.

Bei Unklarheiten mit der Trassenplänen der Telekommunikationsleitungen der RheinEnergie, wenn Umverlegungen solcher Anlagen für nötig erachtet werden sollten oder für sonstige Anfragen im Zusammenhang mit existierenden Telekommunikationstrassen der RheinEnergie, kontaktieren Sie bitte die zuständige Abteilung über folgende Emailadresse: [tk-netzbetrieb@rheinenergie.com](mailto:tk-netzbetrieb@rheinenergie.com)

Pläne für einen Netzausbau in dem Bereich von Bebauungsplan 117a durch NetCologne existieren zur Zeit nicht. Diese Auskunft hat eine Gültigkeit von einem Monat.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Hohensee

Nachträge: *Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung Meckenheim  
Fachbereich 61  
Stadtplanung/Liegenschaften  
Postfach 1180  
53333 Meckenheim



Datum: 28.01.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

Dezernat 33

52231

Auskunft erteilt:

Frau Rosenberg

katrin.rosenberg@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: B 332

Telefon: (0221) 147 - 3184

Fax: (0221) 147 - 4181

**Neuaufstellung der Bebauungspläne Nr. 117a „Auf dem Höchst“  
der Stadt Meckenheim und Nr. 65 „Bremetal“ der Stadt Rheinbach;**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange (Scoping) gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch  
(BauGB)**

Ihr Schreiben vom 21.01.2014

Ihr Zeichen:

Blumenthalstraße 33,  
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn bis

Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

(weitere Termine nach

Vereinbarung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden  
öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der  
Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem  
Planungsbereich nicht vorgesehen.

Landeskasse Düsseldorf:

Helaba

BLZ 300 500 00,

Kontonummer 965 60

IBAN:

DE3430050000000096560

BIC: WELADED3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Rosenberg)

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung, Liegenschaften  
Bahnhofstraße 52  
53340 Meckenheim



Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen Mario Mezger  
Ihre Nachricht 21.01.2014  
Unsere Zeichen B-LB/4511/Hb/90.541/Bn  
Name Herr Hasenburg  
Telefon +49 231 5849-15772  
Telefax +49 231 5849-15667  
E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

Dortmund, 28. Januar 2014

Seite 1 von 3

**Neuaufstellung der Bebauungspläne Nr. 117A „Auf dem Höchst“  
der Stadt Meckenheim und Nr. 65 „Bremetal“ der Stadt Rheinbach**

- 1. 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Weißenthurm – Sechtem, Bl. 4197 (Maste 125 bis 130)**
- 2. 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Brauweiler – Koblenz, Bl. 4511 (Maste 138 bis 143)**

**Amprion GmbH**

Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund  
Germany

T +49 231 5849-0  
F +49 231 5849-14188  
www.amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Heinz-Werner Ufer

östlich und außerhalb des Geltungsbereichs der o. g. Bauleitplanung verlaufen in Schutzstreifen die im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitungen.

Geschäftsführung:  
Dr. Hans-Jürgen Brick  
Dr. Klaus Kleinekorte

Die Leitungsführungen mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungen ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 15940

Bezüglich der geplanten Ausweisung von Sondergebieten für die Windenergienutzung innerhalb des Bebauungsplangebietes weisen wir auf Folgendes hin:

Bankverbindung:  
Commerzbank Dortmund  
BLZ 440 400 37  
Kto.-Nr. 352 0087 00  
BIC: COBADEFF440  
IBAN:  
DE27 4404 0037 0352 0087 00  
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

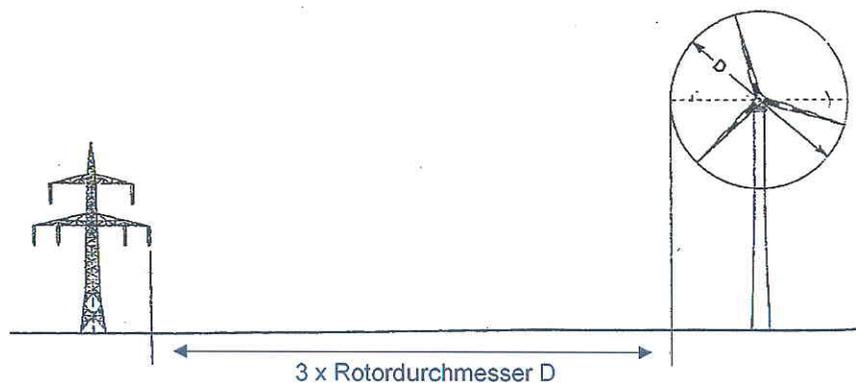
Bei einem geringen Abstand kann die von den Rotorblättern verursachte Windströmung die Leiterseile der Leitung in Schwingungen versetzen und damit mechanische Schäden an den Seilen verursachen.

Von der Deutschen Elektrotechnischen Kommission in DIN und VDE wird vom Komitee „Freileitungen“ empfohlen, mit WEA einen Mindestabstand vom **DREIFACHEN** des Rotordurchmessers (definiert als der ge-

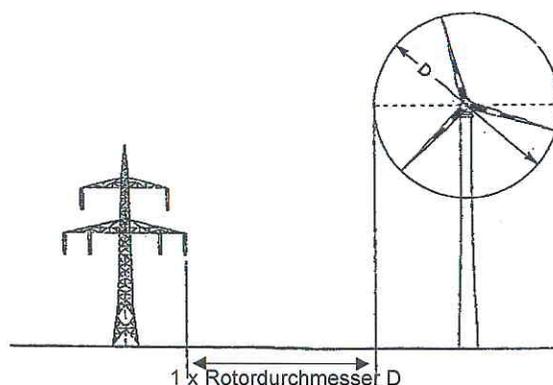
gemessene Abstand zwischen dem Vertikallot der Rotorblattspitze und dem Vertikallot des äußeren Leiterseils der im Betreff genannten Leitungen einzuhalten. Im Abstandsbereich vom einfachen bis dreifachen Rotordurchmesser müssen schwingungsdämpfende Maßnahmen an den Leiterseilen in den betroffenen Feldern ergriffen werden, d.h.

- a) für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen  
 $\geq 3 \times$  Rotordurchmesser
- b) für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen  
 $> 1 \times$  Rotordurchmesser.

a)



b)



Diese Empfehlung der Deutschen Elektrotechnischen Kommission ist in die Bestimmungen der gültigen DIN EN 50341-3-4 eingeflossen.

Darüber hinaus ist es zum Schutz der Freileitungen notwendig, dass deren Systemkomponenten durch umherfliegende Festkörper, die von der WEA ausgehen können, nicht beschädigt werden. Hierzu gehören z. B. abgeworfenes Eis oder umherfliegende Teile einer durch Blitz zerstörten WEA.

Aufwendungen für entsprechende Schutzmaßnahmen müssen nach dem Verursacherprinzip vom Betreiber der WEA übernommen werden. Sollten durch den Bau oder den Betrieb der WEA Schäden an den Leitungen entstehen, behält sich die Amprion GmbH Schadenersatzansprüche vor.

Entsprechende Vorgaben sind auch dem Windenergieerlass NRW vom 11.07.2011 zu entnehmen.

Da bei der geplanten Anlagenhöhe zwischen 100 m und 150 m und den heute üblichen Rotordurchmessern von bis zu 120 m davon auszugehen ist, dass die Nachlaufströmung der Windenergieanlagen die Höchstspannungsleitungen tangiert, sollte ausgehend vom Schutzstreifenrand, ein Abstand von mindestens 1,5 Rotordurchmessern zum nächstgelegenen Windenergieanlagenstandort eingehalten werden.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wegen der ebenfalls über den Planungsraum verlaufenden Hochspannungsleitung der RWE Deutschland AG haben Sie die Westnetz GmbH direkt beteiligt.

Wir bitten Sie, die o. g. Auflagen zu beachten und uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.

Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der RWE Deutschland AG als Eigentümerin bzw. Westnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin, denen die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH



Anlage

Verteiler:  
Bl. 4197  
Bl. 4511



Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin

Stadtverwaltung Meckenheim  
Herr Mezger  
Bahnhofstraße 22

53340 Meckenheim

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
v. 15.01.2014 Herr Mezger

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
Ber18-1f, 5593-5  
Nr. 7277

(0 30)  
4374-1214  
oder 4374-0

Berlin  
28.01.2014

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a "Auf dem Höchst"  
Richtfunkstrecken im Bereich Meckenheim, Landkreis Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr o.g. Schreiben bezieht sich auf das Verfahren der Bauleit- oder Flächennutzungsplanung bzw. auf das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG. Die von Ihnen hiermit veranlasste Beteiligung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) steht auch im Zusammenhang mit der Frage, ob durch die Planungen der Betrieb von Richtfunkstrecken beeinflusst wird. Dazu, wie auch zu der Standortplanung für Windkraftanlagen in dem vorgesehenen Baubereich, teile ich Ihnen Folgendes mit:

- Die BNetzA teilt u.a. gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 die Frequenzen für das Betreiben von zivilen Richtfunkanlagen zu. Selbst betreibt sie keine Richtfunkstrecken. Die BNetzA kann aber in Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen des Baurechts bzw. zum Schutz vor Immissionen einen Beitrag zur Störungsvorsorge leisten, indem sie Namen und Anschriften der für das Baugebiet in Frage kommenden Richtfunkbetreiber identifiziert und diese den anfragenden Stellen mitteilt. Somit werden die regionalen Planungsträger in die Lage versetzt, die evtl. betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über die vorgesehenen Baumaßnahmen bzw. Flächennutzungen zu informieren.
- Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Auf das Einholen von Stellungnahmen der BNetzA zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe kann daher allgemein verzichtet werden. Im vorliegenden Fall wird diese Höhe jedoch erreicht bzw. überschritten.
- Angaben zum geografischen Trassenverlauf der Richtfunkstrecken bzw. zu den ggf. eintretenden Störsituationen kann die BNetzA nicht liefern. Im Rahmen des Frequenzzuteilungsverfahrens für Richtfunkstrecken prüft die BNetzA lediglich das Störverhältnis zu

anderen Richtfunkstrecken unter Berücksichtigung topografischer Gegebenheiten, nicht aber die konkreten Trassenverhältnisse (keine Überprüfung der Bebauung und anderer Hindernisse, die den Richtfunkbetrieb beeinträchtigen können). Die im Zusammenhang mit der Bauplanung bzw. der geplanten Flächennutzung erforderlichen Informationen können deshalb nur die Richtfunkbetreiber liefern. Außerdem ist die BNetzA von den Richtfunkbetreibern nicht ermächtigt, Auskünfte zum Trassenverlauf sowie zu technischen Parametern der Richtfunkstrecken zu erteilen. Aus Gründen des Datenschutzes können diese Angaben nur direkt bei den Richtfunkbetreibern eingeholt werden.

- Auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Der beigefügten Anlage 1 können Sie die dazu von mir ermittelten Koordinaten (WGS84) des Prüfgebiets (Fläche eines Planquadrats mit dem NW- und dem SO-Wert) sowie die Anzahl der in diesem Koordinatenbereich in Betrieb befindlichen **Punkt-zu-Punkt-Richtfunkstrecken** entnehmen.

In dem zu dem Baubereich gehörenden Landkreis sind außerdem **Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunkanlagen** geplant bzw. in Betrieb. Da beim Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunk die Anbindung der Terminals innerhalb zellularer Strukturen in der Fläche erfolgt, kann nur durch den jeweiligen Richtfunkbetreiber die Auskunft erteilt werden, ob auch das Baugelände direkt betroffen ist (Anlage 2).

Bei den Untersuchungen wurden Richtfunkstrecken militärischer Anwender nicht berücksichtigt. Diesbezügliche Prüfungsanträge können beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, E-Mail: BAIUDBwToeB@Bundeswehr.org gestellt werden.

- Die anliegenden Übersichten geben Auskunft über die als Ansprechpartner in Frage kommenden Richtfunkbetreiber. Da das Vorhandensein von Richtfunkstrecken im Untersuchungsraum allein kein Ausschlusskriterium für die Nutzung der Windenergie ist, empfehle ich Ihnen, sich mit den Richtfunkbetreibern in Verbindung zu setzen und sie in die weiteren Planungen einzubeziehen. Je nach Planungsstand kann auf diesem Wege ermittelt werden, ob tatsächlich störende Beeinträchtigungen von Richtfunkstrecken zu erwarten sind.
- Da der Richtfunk gegenwärtig eine technisch und wirtschaftlich sehr gefragte Kommunikationslösung darstellt, sind Informationen über den aktuellen Richtfunkbelegungsstatus für ein bestimmtes Gebiet ggf. in kürzester Zeit nicht mehr zutreffend. Ich möchte deshalb ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Ihnen hiermit erteilte Auskunft nur für das Datum meiner Mitteilung gilt.
- Messeinrichtungen des Prüf- und Messdienstes der BNetzA werden durch die Planungen nicht beeinträchtigt.

Soweit die aufgezeigten Planungen Auswirkungen auf die Errichtung und den Betrieb von Energieanlagen im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) haben, ist zu beachten, dass der Gesetzgeber im EnWG eine Zuständigkeitsaufteilung zwischen den nach Landesrecht zuständigen Behörden und den Regulierungsbehörden vorsieht. Die Planfeststellungsverfahren für Energieanlagen werden gem. § 43 Abs. 1 EnWG von den nach Landesrecht zuständigen Behörden durchgeführt. Auch die technische Beschaffenheit von Energieanlagen bei deren Errichtung ist – unbeschadet der Aufgabe der BNetzA, die Einhaltung der Anforderungen nach den §§ 11 ff. EnWG zu gewährleisten – von den nach Landesrecht zuständigen Behörden zu überwachen. Der für die Planung und Errichtung von Energieanlagen wesentliche Rechtsrahmen sieht daher eine umfassende Zuständigkeit der nach Landesrecht zuständigen Behörden vor, so dass auch allein deren Aufgabenbereich durch die aufgezeigten Planungen berührt sein könnte.

Weiterhin möchte ich noch auf folgenden Sachverhalt aufmerksam machen: Das Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 22.06.2004 sieht für die Verlegung öffentlichen Zwecken dienender

Telekommunikationslinien (unter- oder oberirdisch geführte Telekommunikationskabelanlagen) ein unentgeltliches Wegerecht (§ 68 ff. TKG) vor. Kenntnisse von Bebauungsplänen könnten daher für die Betreiber dieser Telekommunikationslinien von Interesse sein, um eigene Planungen durchzuführen. Aus der Sicht der Kommunen könnte diese frühzeitige Beteiligung hinsichtlich der Erstellung der Infrastruktur von Vorteil sein. Die Betreiber öffentlicher Telekommunikationslinien erfüllen im Sinne des Art. 87f GG einen Versorgungsauftrag des Bundes und nehmen somit „öffentliche Belange“ wahr. Meines Erachtens müssen jedoch nicht alle Betreiber öffentlicher Telekommunikationslinien beteiligt werden. Ich empfehle jedoch, die in dem entsprechenden Landkreis tätigen Betreiber öffentlicher Telekommunikationslinien sowie die Betreiber, die die Absicht zur Errichtung solcher Linien bekundet haben, zu beteiligen.

Zusätzlicher Hinweis:

Bei der Festlegung von Vorrang- bzw. Eignungsgebieten für die Windenergienutzung nach § 8 Abs. 7 ROG, auf der Ebene der kommunalen Flächennutzungsplanung oder der konkreten Anlageneignung nach BImSchV empfiehlt die BNetzA, die Abstandsmaße zu Freileitungen der Hoch- und Höchstspannungsebene gem. DIN EN 50341-3-4 wie folgt heranzuziehen:

*„Zwischen Windenergieanlagen und Freileitungen sind folgende horizontale Mindestabstände zwischen Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und äußerstem ruhenden Leiter einzuhalten:*

- für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen  $\geq 3 \times$  Rotordurchmesser;
- für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen  $> 1 \times$  Rotordurchmesser.

*Wenn sichergestellt ist, dass die Freileitung außerhalb der Nachlaufströmung der Windenergieanlage liegt und der Mindestabstand zwischen der Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und dem äußeren ruhenden Leiter  $> 1 \times$  Rotordurchmesser beträgt, kann auf die schwingungsdämpfenden Maßnahmen verzichtet werden.*

*Weiterhin gilt für Freileitungen aller Spannungsebenen, dass bei ungünstiger Stellung des Rotors die Blattspitze nicht in den Schutzstreifen der Freileitung ragen darf.“*

Bei derzeit bestehenden Nabenhöhen von Windkraftanlagen von 80 bis 140 m sowie Rotordurchmessern von 70 bis 120 m regt die BNetzA an, die in der DIN genannten Maße als Abstände zwischen der Außengrenze des auszuweisenden Gebietes (Ebene Raumordnung und kommunale Flächennutzungsplanung) als Ausschlusskriterien festzulegen, da ein anderweitig ermittelter „starrer“ Abstandswert zwischen Windkraftanlage und Freileitung nicht sachgerecht erscheint.

Ich hoffe, dass ich Ihrem Anliegen entsprochen habe und meine Mitteilung für Sie von Nutzen ist. Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen zu deren Klärung die BNetzA, Referat 226 (Richtfunk), unter der o.a. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Anliegend sende ich Ihre Planunterlagen wieder zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rudov

Anlagen  
Anlage1  
Anlage2

**Betreiber von Punkt-zu-Punkt-Richtfunkstrecken**

<b>Eingangsnummer:</b>	7277
<b>Koordinaten-Bereich (WGS 84):</b>	NW: 06E5912 50N3815 SO: 07E0030 50N3719
<b>Auskunftsersuchen von:</b>	Stadtverwaltung Meckenheim
<b>Für Baubereich:</b>	Meckenheim, Landkreis Rhein-Sieg-Kreis
<b>Bauplanung:</b>	Windkraftanlage(n)

**Anzahl der Strecken, Betreiber und Anschrift:**

2	Ericsson Services GmbH	Prinzenallee 21	40549	Düsseldorf
2	Information und Technik NRW	Mauerstraße 51	40476	Düsseldorf
2	Vodafone GmbH	Ferdinand-Braun-Platz 1	40549	Düsseldorf
1	E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG	E-Plus-Straße 1	40472	Düsseldorf

**Betreiber von Punkt-zu-Punkt-Richtfunkstrecken**

<b>Eingangsnummer:</b>	7277
<b>Koordinaten-Bereich (WGS 84):</b>	NW: 6E5831 50N3827 SO: 7E0024 50N3709
<b>Auskunftsersuchen von:</b>	Stadtverwaltung Meckenheim
<b>Für Baubereich:</b>	Rheinbach, Landkreis Rhein-Sieg-Kreis
<b>Bauplanung:</b>	Windkraftanlage(n)

**Anzahl der Strecken, Betreiber und Anschrift:**

3	Ericsson Services GmbH	Prinzenallee 21	40549	Düsseldorf
2	Information und Technik NRW	Mauerstraße 51	40476	Düsseldorf
2	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	Georg-Brauchle-Ring 23 - 25	80992	München
2	Vodafone GmbH	Ferdinand-Braun-Platz 1	40549	Düsseldorf
1	Deutsche Telekom Technik GmbH	Wilhelm-Pitz-Straße 1	95448	Bayreuth
1	DSG-Canusa GmbH	Heidestraße 5	53340	Meckenheim
1	E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG	E-Plus-Straße 1	40472	Düsseldorf

**Betreiber von  
Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunkanlagen  
in dem Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt  
des Standortbereichs**

Bundesland	Landkreis / kreisfreie Stadt	Betreiber/ Anschrift
Nordrhein- Westfalen	Rhein-Sieg-Kreis	Airdata AG  Hauptstätter Str. 58 70178 Stuttgart .....
		E-Plus Mobilfunk GmbH Borsigstraße 11 40880 Ratingen .....
		E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG E-Plus Platz 40468 Düsseldorf .....
		Vodafone GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf .....

Sie betrachten: Auf dem Höchst  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB  
Zeitraum: 20.01.2014 - 20.02.2014

**[1] Stellungnahme wurde abgegeben!**

Sachbearbeiter: Vera Förster, Administrator

Behörde: Wahnbachtalsperrenverbandes Siegburg

Abgabedatum: 28.01.2014

Aktenzeichen: *Nicht angegeben.*

Stellungnahme: Ihre Anfrage vom 21. Januar 2014 bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 117 a "Auf dem Höchst".

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihrer o.a. Anfrage teile ich Ihnen mit, dass keine vorhandenen und geplanten Anlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes betroffen sind.

Gegen Ihr Vorhaben besteht seitens des Wahnbachtalsperrenverband kein Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Vera Förster  
Vermessungstechnikerin

Fachgebiet Vermessung (PB/V)  
Wahnbachtalsperrenverband  
Siegelsknippen  
53721 Siegburg  
Tel. +49-2241-128-123 Fax -116  
www.wahnbach.de – Vera.Foerster@wahnbach.de

Verbandsvorsteher: Landrat Frithjof Kühn  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Norbert Eckschlag  
Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360  
IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33  
Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07, Kto.-Nr. 3323 003  
IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX  
Finanzamt Siegburg, UST-IdNr. DE 123103760, Steuer-Nr.: 220/5989/0815

Nachträge: *Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Flerzheimer Allee 15, 53125 Bonn

Stadtverwaltung Meckenheim  
Fachbereich 61  
Postfach 1180

53333 Meckenheim



29.01.2014  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
310-11-24.108  
bei Antwort bitte angeben

Herr Albrecht  
Hoheit  
Telefon: 02243/9216-43  
Mobil 0171/58712-22  
Telefax: 02243/9216-86

[dietmar.albrecht@wald-und-holz.nrw.de](mailto:dietmar.albrecht@wald-und-holz.nrw.de)

Betr.: Neuaufstellung des Bebauungsplanes Meckenheim Nr. 117a  
„Auf dem Höchst“  
Bezug: Ihr Schreiben v. 21.01.2014, Az.: - ohne -

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplanten Änderungen bei der Neuaufstellung des o.a. Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken, da Waldflächen nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Albrecht



Bankverbindung  
Helaba  
Konto :4 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 0004  
0119 12  
BIC/SWIFT: WELA DE DD  
  
Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Rhein-Sieg-  
Erft  
Flerzheimer Allee 15  
53125 Bonn  
Telefon +49 2243 9216-0  
Telefax +49 2243 9216-85  
[Rhein-Sieg-Erft@wald-und-holz.nrw.de](mailto:Rhein-Sieg-Erft@wald-und-holz.nrw.de)  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)

RSAG AöR · 53719 Siegburg

Stadtverwaltung Meckenheim  
 Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften  
 Postfach 1180  
 53333 Meckenheim



Ansprechpartner:  
 Ralf Mundorf  
 Geschäftsbereich:  
 Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368  
 Fax: 02241 306 373  
 ralf.mundorf@rsag.de

30. Januar 2014

### Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“

Sehr geehrter Herr Mezger,

danke für Ihre Mitteilung vom 15. Januar 2014.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu der Neuaufstellung des Bebauungsplans in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Die Ansiedlung von Windenergieanlagen, wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht beeinflussen.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Udo Otto

  
 Ralf Mundorf

Sie betrachten: Auf dem Höchst

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 20.01.2014 - 20.02.2014

<b>[1] Stellungnahme wurde abgegeben!</b>	
Sachbearbeiter:	Jörg Fellecke, Administrator
Behörde:	Nahverkehr Rheinland GmbH
Abgabedatum:	30.01.2014
Aktenzeichen:	<i>Nicht angegeben.</i>
Stellungnahme:	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Geltungsbereich des gemeinsamen Bebauungsplans Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ und Meckenheim Nr. 117a „Auf dem Höchst“ umschließt die Gleisanlagen der Trasse Bonn – Euskirchen. Als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Rheinland muss die NVR GmbH sicherstellen, dass alle Belange des SPNV berücksichtigt werden.</p> <p>Ich weise Sie darauf hin, dass die erforderlichen Abstände der Windenergieanlagen zu den Bahnanlagen einzuhalten sind.</p> <p>Dabei sind folgende Regelungen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nr. 5.2.3.5 Windenergieerlass NRW 2011 (Eiswurf)</li><li>• Nr. 8 Windenergieerlass NRW 2011 (Abstände)</li><li>• § 6 (10) BauO NRW (Abstandflächen von Windenergieanlagen)</li><li>• Nr. 5.1.2 FB 40 LANUV (Ausschlussbereiche Infrastruktur)</li></ul> <p>Die Bahnstrecke soll in Zukunft elektrifiziert werden. Für elektrifizierte Bahnstrecken empfiehlt das LANUV einen 100 m breiten Sicherheitsstreifen als Ausschlussbereich festzulegen (vgl. LANUV Fachbericht Nr40 <a href="http://www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/potenzialstudie_ee_nrw.pdf">http://www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/potenzialstudie_ee_nrw.pdf</a>).</p> <p>Ich empfehle entsprechend der „Handreichung zu Windenergieanlagen an Infrastrukturtrassen“ der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE) einen Abstand von Windenergieanlagen zu Bahnanlagen in Höhe des zweifachen Rotordurchmessers, mindestens aber der Gesamtanlagenhöhe der Windenergieanlage, einzuhalten. Ich bitte darum, diese Abstandsangabe in die schriftliche Festsetzung zu dem Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p>Des Weiteren ist bei Baugenehmigungen immer auch eine Einzelfallprüfung bzgl. Abständen zu Infrastrukturtrassen erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i. A. Jörg Fellecke Dipl.-Ing. Nahverkehr Rheinland GmbH</p> <p>Tel.: 0221 / 20 80 8 - 66 76 Fax: 0221 / 20 80 8 - 8 66 76 <a href="mailto:joerg.fellecke@nahverkehr-rheinland.de">joerg.fellecke@nahverkehr-rheinland.de</a></p> <p>Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln <a href="http://www.nahverkehr-rheinland.de">http://www.nahverkehr-rheinland.de</a></p>
Nachträge:	<i>Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.</i>



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim  
Ordnungsamt  
Bahnhofstr. 22  
53340 Meckenheim

Datum 30.01.2014  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5382032-33/14/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Meckenheim, Bebauungsplan Nr. 117a Auf dem Höchst

Ihr Schreiben vom 15.01.2014

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Schützenloch). In der beigefügten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung des konkreten Verdachtes sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel, sofern diese nicht vollständig innerhalb der geräumten Fläche liegt.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp)

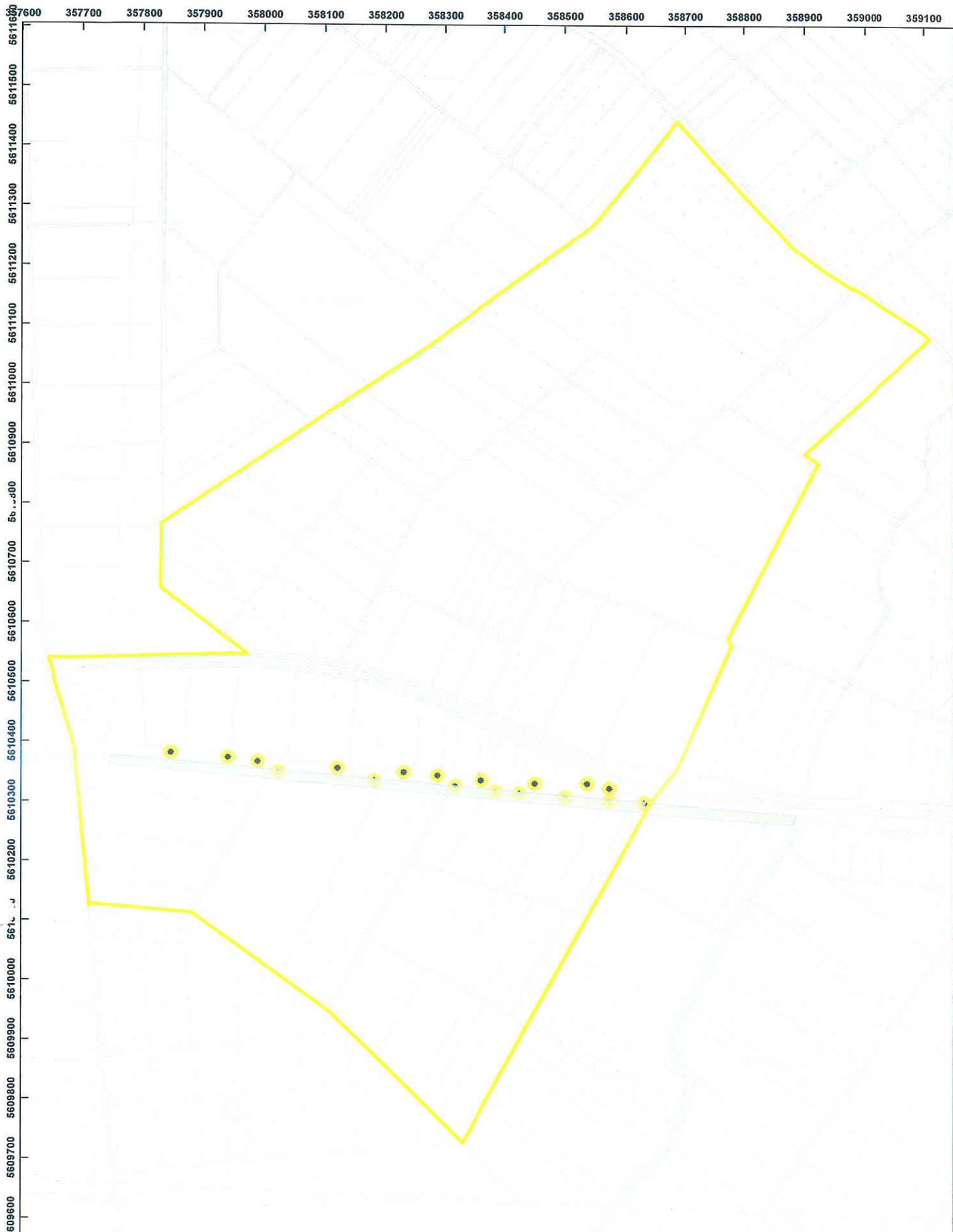
Im Auftrag

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung  
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5382032-33/14

Maßstab : 1:8.500

Datum : 30.01.2014

Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

**Nicht relevante Objekte ausserhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.**

Legende

- |                           |                     |
|---------------------------|---------------------|
| aktuelle Antragsfläche    | Laufgraben          |
| Antragsfläche             | Panzergraben        |
| Blindgängerverdachtspunkt | Schützenloch        |
| geräumte Blindgänger      | militärische Anlage |
| geräumte Fläche           | Stellung            |
| Detektion nicht möglich   |                     |

Leitungsauskunft  
Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Stadtverwaltung Meckenheim  
FB 66 - Verkehr und Grünflächen  
Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim

zuständig Bernd Schemberg  
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Mezger	28.01.2014	Open Grid Europe GmbH	168754	03.02.2014

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a "Auf dem Höchst"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

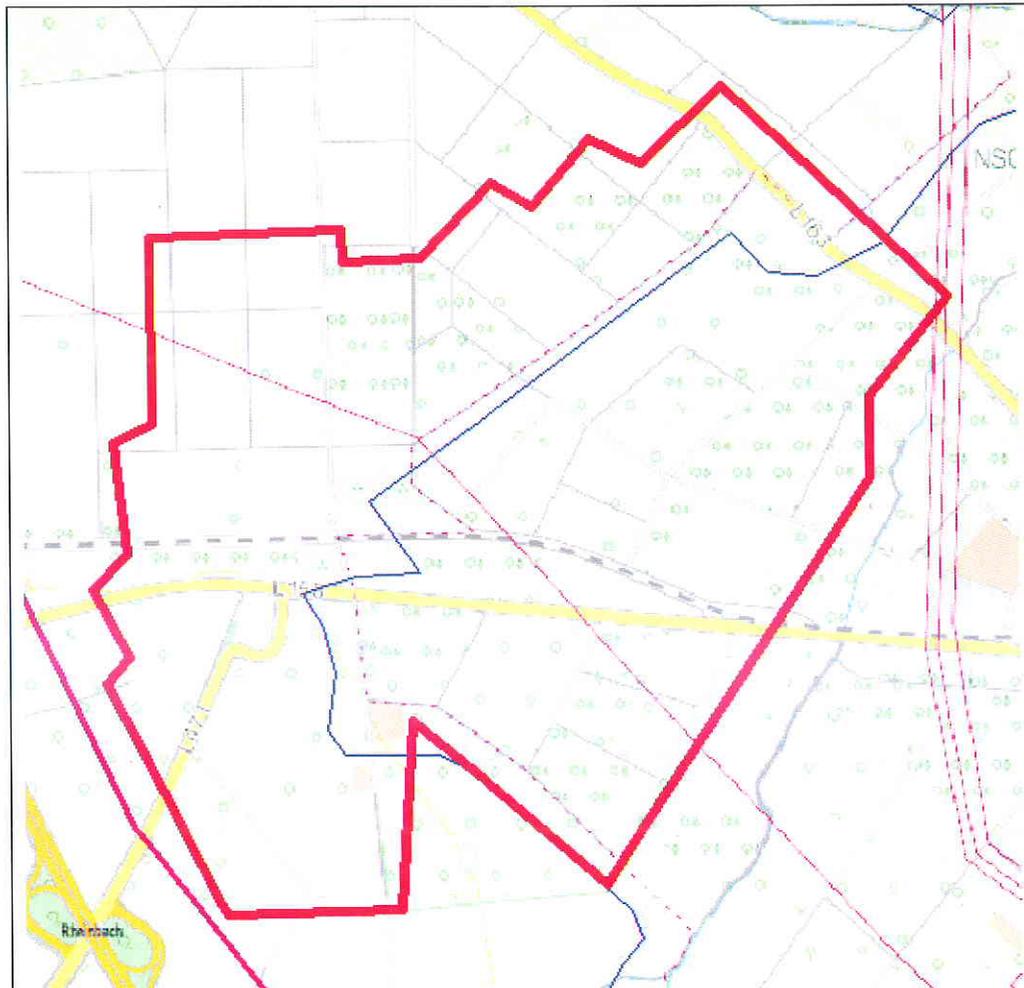
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9364 • USt-IdNr. DE 170738401  
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 30) Konto-Nr. 0120 811 506  
IBAN DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT COBA DE FF 360

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
20-001-201-0001



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

— Projektbereich

Stand: 03.02.2014

— Ferngas/Produktleitung

— LWL-Kabel

— Nachrichtenkabel



unitymedia  
kabel bw

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtverwaltung Meckenheim  
Herrn Mario Mezger  
Bahnhofstr. 52  
53340 Meckenheim

Bearbeiter(in):  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl:  
E-Mail: [ZentralePlanungND@umkbw.de](mailto:ZentralePlanungND@umkbw.de)  
Vorgangsnummer: 104605

Datum  
05.02.2014

Seite 1/1

### **Bebauungsplan Nr. 117a "Auf dem Höchst"**

Sehr geehrter Herr Mezger,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 23.01.2014 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

### **Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW**

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: [ZentralePlanungND@umkbw.de](mailto:ZentralePlanungND@umkbw.de) oder

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Jon Garrison | Dr. Herbert Leifker | Frank Meywerk | Winfried Rapp

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)



unitymedia  
kabel bw

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtverwaltung Meckenheim  
Herrn Mario Mezger  
Bahnhofstr. 52  
53340 Meckenheim

Bearbeiter(in):  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl:  
E-Mail: [ZentralePlanungND@umkbw.de](mailto:ZentralePlanungND@umkbw.de)  
Vorgangsnummer: 104605

Datum  
23.01.2014

Seite 1/1

### **Bebauungsplan Nr. 117a "Auf dem Höchst"**

Sehr geehrter Herr Mezger,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.  
Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung.

Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der Unitymedia NRW GmbH notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

### **Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW**

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: [ZentralePlanungND@umkbw.de](mailto:ZentralePlanungND@umkbw.de) oder

Postanschrift: [Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel](#)

#### **Unitymedia NRW GmbH**

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Jon Garrison | Dr. Herbert Leifker | Frank Meywerk | Winfried Rapp

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)



Rheinische  
Friedrich-Wilhelms-  
Universität Bonn

Landwirtschaftliche  
Fakultät

Außenlabore • Klein-Altendorf 2 • 53359 Rheinbach

An die  
Stadt Meckenheim  
Stadtplanung, Liegenschaften  
Bahnhofstr. 22  
53340 Meckenheim

Prof. Dr. Ralf Pude  
Geschäftsführer der  
Außenlabore AGE  
Campus Klein-Altendorf  
Klein-Altendorf 2  
53359 Rheinbach  
Tel.: +49(0)2225 / 99963-13  
Fax: +49(0)2225 / 99963-18  
Mobil: 0163 / 73-37892  
r.pude@uni-bonn.de

www.aussenlabore.uni-bonn.de

Betr. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach bzw.  
Meckenheim bezüglich Ausweisung von Windvorrangflächen

Kl.-Altendorf, 10.02.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen des Scoping-Verfahrens möchten wir uns folgendermaßen äußern:

Es handelt sich bei den beiden zusammenhängenden ca. 227 ha großen potentiellen Windvorrangflächen um besonders intensiv genutzte Sonderkulturflächen. Hierzu zählen u.a. Obstbaum-, Baumschul-, Zierpflanzen-, Acker- und besondere Versuchsflächen der Universität Bonn. So verwundert es zunächst grundsätzlich, dass bei der in NRW und Deutschland intensiv diskutierten Flächenknappheit, genau diese vielseitig genutzten Ackerflächen mit ausgesprochen hohen Bodenpunkten durch Windkraftanlagen incl. Versorgungsleitungen und Ausgleichsflächen massiv in der Nutzung beeinträchtigt werden sollen. Wir bitten daher erstmal **(1.)** grundsätzlich gutachterlich zu prüfen, ob es nicht von der Windausbeute wesentliche bessere Windvorrangflächen wie z.B. im Wald in den Höhenorten der Gemeinde Rheinbach gibt.

An dem Campus Klein-Altendorf der Universität Bonn wurden in den letzten Jahren zahlreiche Lehr- und Forschungsstationen zusammengezogen, da aus einem unabhängigen Gutachten der Fa. Rheform in Zusammenarbeit mit den Städten Rheinbach und Meckenheim hervorging, dass der Standort Campus Klein-Altendorf der „flächenmäßig ausbaufähigste Standort“ ist. Diese Aussage würde bei der Genehmigung der Bebauungspläne nicht mehr zutreffen und die im Rektorat der Universität Bonn beschlossene Ein-Standort-Lösung (alle noch bestehenden Versuchsstationen zum Campus Klein-Altendorf verlagern) wäre in Frage zu stellen.

Bei den umweltrelevanten Auswirkungen bitten wir darum zunächst (2.) ein umfangreiches Gutachten zu erstellen, in dem sicher gestellt ist, dass durch die 100-150 m hohen Windräder keine Beeinflussung des Klimas erfolgt. So gibt es zahlreiche Hinweise in der Literatur, dass u.a. Hagel von den hohen Masten regelrecht angezogen wird. Anbei möchten wir Ihnen hierzu eine von vielen Publikationen beifügen.

<http://www.eike-klima-energie.eu/climategate-anzeige/grosse-windparks-ihr-einfluss-auf-das-klima-und-ihre-verlaesslichkeit/>

Die in dem vorgesehen Gebiet angebauten Sonderkulturen und die vielfältigen Versuche auf den Universitätsflächen würde nicht mehr möglich sein; es würde ein wirtschaftlicher Schaden für die Landwirte und Obstbauern sowie ein Ende der Versuchsaktivitäten der Universität Bonn in Rheinbach/Meckenheim bedeuten.

In Zusammenarbeit mit den Städten Meckenheim und Rheinbach wurde zusammen mit der Regionale 2010 das Standortgutachten durchgeführt und es wurde schließlich das 4,2. Mio. Euro teure EU-Projekt Science-to Business-Center AgroHort vom Campus Klein-Altendorf eingeworben. Die hier aufgebaute Forschungsinfrastruktur wird von diversen Instituten und Fakultäten der Universität Bonn aber auch von weiteren Einrichtungen wie z.B. dem Forschungszentrum Jülich oder dem Max Plank Institut intensiv genutzt. So liefen alleine in 2013 für 46 Dissertationen Versuche am Campus Klein-Altendorf. Durch die hervorragende Forschungsinfrastruktur werden und wurden bereits weitere Großprojekte eingeworben. So wird aktuell das 2,5 Mio. € Projekt PhenoCrops am Campus installiert. Hier geht es um eine Weiterentwicklung der Phänotypisierung u.a. mit fliegenden Sensoren in Form von Drohnen und einem 8 m langem Zeppelin. Die bis auf die Versuchsflächen hereinragenden Windvorrangflächen würden diese Forschungsentwicklung stoppen, da keine Abstands- und Fluggenehmigungsaufgaben mehr erfüllt werden könnten. Ebenso sind durch die elektromagnetischen Felder der Windräder Beeinflussungen unserer hochempfindlichen Sensoren nicht auszuschließen. Dies bitten wir ebenfalls durch Gutachten (3.) zu untersuchen, zumal die Drohne als auch der Zeppelin bereits angeschafft wurden und am Campus im Jahr 2013 erste erfolgreiche Testflüge stattfanden.

Die geplanten Windvorrangflächen würden uns physikalisch in der Weiterführung von Forschungsprojekten im Bereich „fliegende Sensorik“ massiv behindern und zusätzlich durch mögliche Einflüsse auf das Kleinklima (zunehmende Hagelereignisse) in der Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten sowohl im Freiland als auch unter Glas, sowie in der Nutzung der deutschlandweit einzigartigen Forschungsinfrastruktur extrem behindern.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Ralf Pude)

*Kopie des Schreibens ging an:*

*BLB-NRW, Köln (Eigentümer der Flächen und Gebäude)  
Universitätsleitung der Uni Bonn (Pächter von Ackerflächen und BLB-Flächen)*

Außenlabore · Klein-Altendorf 2 · 53359 Rheinbach

An die  
Stadt Meckenheim  
Stadtplanung, Liegenschaften  
**53340 Meckenheim**

**Prof. Dr. Ralf Pude**  
Geschäftsführer der  
Außenlabore AGE  
Campus Klein-Altendorf  
Klein-Altendorf 2  
53359 Rheinbach  
Tel.: +49(0)2225 / 99963-13  
Fax: +49(0)2225 / 99963-18  
Mobil: 0163 / 73-37892  
r.pude@uni-bonn.de

Betr. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach bzw.  
Meckenheim bezüglich Ausweisung von Windvorrangflächen

[www.aussenlabore.uni-bonn.de](http://www.aussenlabore.uni-bonn.de)

Kl.-Altendorf, 10.02.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen des Scoping-Verfahrens möchten wir uns folgendermaßen äußern:

Es handelt sich bei den beiden zusammenhängenden ca. 227 ha großen potentiellen Windvorrangflächen um besonders intensiv genutzte Sonderkulturflächen. Hierzu zählen u.a. Obstbaum-, Baumschul-, Zierpflanzen-, Acker- und besondere Versuchsflächen der Universität Bonn. So verwundert es zunächst grundsätzlich, dass bei der in NRW und Deutschland intensiv diskutierten Flächenknappheit, genau diese vielseitig genutzten Ackerflächen mit ausgesprochen hohen Bodenpunkten durch Windkraftanlagen incl. Versorgungsleitungen und Ausgleichsflächen massiv in der Nutzung beeinträchtigt werden sollen. Wir bitten daher erstmal **(1.)** grundsätzlich gutachterlich zu prüfen, ob es nicht von der Windausbeute wesentliche bessere Windvorrangflächen wie z.B. im Wald in den Höhenorten der Gemeinde Rheinbach gibt.

An dem Campus Klein-Altendorf der Universität Bonn wurden in den letzten Jahren zahlreiche Lehr- und Forschungsstationen zusammengezogen, da aus einem unabhängigen Gutachten der Fa. Rheform in Zusammenarbeit mit den Städten Rheinbach und Meckenheim hervorging, dass der Standort Campus Klein-Altendorf der „flächenmäßig ausbaufähigste Standort“ ist. Diese Aussage würde bei der Genehmigung der Bebauungspläne nicht mehr zutreffen und die im Rektorat der Universität Bonn beschlossene Ein-Standort-Lösung (alle noch bestehenden Versuchsstationen zum Campus Klein-Altendorf verlagern) wäre in Frage zu stellen.

Bei den umweltrelevanten Auswirkungen bitten wir darum zunächst (2.) ein umfangreiches Gutachten zu erstellen, das sicher gestellt ist, dass durch die 100-150 m hohen Windräder keine Beeinflussung des Klimas erfolgt. So gibt es zahlreiche Hinweise in der Literatur, dass u.a. Hagel von den hohen Masten regelrecht angezogen wird. Anbei möchten wir Ihnen hierzu eine von vielen Publikationen beifügen.

<http://www.eike-klima-energie.eu/climategate-anzeige/grosse-windparks-ihre-einfluss-auf-das-klima-und-ihre-verlaesslichkeit/>

Die in dem vorgesehen Gebiet angebauten Sonderkulturen und die vielfältigen Versuche auf den Universitätsflächen würde nicht mehr möglich sein; es würde ein wirtschaftlicher Schaden für die Landwirte und Obstbauern sowie ein Ende der Versuchsaktivitäten der Universität Bonn in Rheinbach/Meckenheim bedeuten.

In Zusammenarbeit mit den Städten Meckenheim und Rheinbach wurde in zusammen mit der Regionale 2010 das Standortgutachten durchgeführt und es wurde schließlich das 4,2. Mio. Euro teure EU-Projekt Science-to Business-Center AgroHort vom Campus Klein-Altendorf eingeworben. Die hier aufgebaute Forschungsinfrastruktur wird von diversen Instituten und Fakultäten der Universität Bonn aber auch von weiteren Einrichtungen wie z.B. dem Forschungszentrum Jülich oder dem Max Plank Institut intensiv genutzt. So liefen alleine in 2013 für 46 Dissertationen Versuche am Campus Klein-Altendorf. Durch die hervorragende Forschungsinfrastruktur werden und wurden bereits weitere Großprojekt eingeworben. So wird aktuell das 2,5 Mio. € Projekt PhenoCrops am Campus installiert. Hier geht es um eine Weiterentwicklung der Phänotypisierung u.a. mit fliegenden Sensoren in Form von Drohnen und einem 8 m langem Zeppelin. Die bis auf die Versuchsflächen hereinragenden Windvorrangflächen würden diese Forschungsentwicklung stoppen, da keine Abstands- und Fluggenehmigungsaufgaben mehr erfüllt werden könnten. Ebenso sind durch die elektromagnetischen Felder der Windräder Beeinflussungen unserer hochempfindlichen Sensoren nicht auszuschließen. Dies bitten wir ebenfalls durch Gutachten (3.) zu untersuchen, zumal die Drohne als auch der Zeppelin bereits angeschafft wurden und am Campus im Jahr 2013 erste erfolgreiche Testflüge stattfanden.

Die geplanten Windvorrangflächen würden uns physikalisch in der Weiterführung von Forschungsprojekten im Bereich „fliegende Sensorik“ massiv behindern und zusätzlich durch mögliche Einflüsse auf das Kleinklima (zunehmende Hagelereignisse) in der Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten sowohl im Freiland als auch unter Glas, sowie in der Nutzung der deutschlandweit einzigartigen Forschungsinfrastruktur extrem behindern.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Ralf Pude)

*Kopie des Schreibens ging an:*

*BLB-NRW, Köln (Eigentümer der Flächen und Gebäude)  
Universitätsleitung der Uni Bonn (Pächter von Ackerflächen und BLB-Flächen)*

Sie betrachten: Auf dem Höchst

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 20.01.2014 - 20.02.2014

**[1] Stellungnahme wurde abgegeben!**

Sachbearbeiter: Nadine Fuhs, Administrator

Behörde: Gemeindeverwaltung Alfter - Fachgebiet 3.2 - Bauverwaltung

Abgabedatum: 10.02.2014

Aktenzeichen: *Nicht angegeben.*

Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herren,  
  
die Belange der Gemeinde Alfter werden durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr.117a "Auf dem Höchst" nicht berührt.  
  
Aus diesem Grund werden keine Einwendungen geltend gemacht.  
  
Mit freundlichem Gruß,  
im Auftrag  
  
Nadine Fuhs

Nachträge: *Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*

Kreisstelle Rhein-Kreise  
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Meckenheim  
Fachbereich 61  
- Herr Mezger  
Postfach 1180

53333 Meckenheim



*alle kopie* *JA, TP6*  
*z. M. a. Sepp*

**Kreisstelle**

- Rhein-Erft-Kreis  
 Rhein-Kreis-Neuss  
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de  
Gartenstraße 11, 50765 Köln  
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199  
www.landwirtschaftskammer.de

**Unser Zeichen:**

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle  
Durchwahl 0221-5340-101  
Fax 0221-5340-199  
Mail franz-josef.schockemoehle@lwk.nrw.de

BPlan Meckenheim Nr. 117 a 10.02.2014.doc  
Köln 10.02.2014

AZ.: 25.20.40-SU

## Neuaufstellung des Bebauungsplanes Meckenheim Nr. 117 a „Auf dem Höchst“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Mezger

gegen die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Meckenheim Nr. 117 a „Auf dem Höchst“ bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein Sieg-Kreis, erhebliche Bedenken.

Die Landwirtschaft hat grundsätzlich keine Bedenken gegen jedwede Form erneuerbarer Energien, aber müssen diese in die Region passen und dürfen nicht zu Beeinträchtigungen der wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe führen.

Die o.g. Planung, zusammen mit der Nachbarkommune, umfasst eine Größe von fast 230 ha. Der größte Teil dieser Flächen wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Neben den klassischen Feldfrüchten der Landwirtschaft sind in dieser Region aber auch eine Reihe von Sonderkulturen betroffen. Dies betrifft in erster Linie den Obstbau, aber auch Sonderkulturen wie Erdbeeren und Baumschulflächen.

Durch die Veränderung des Kleinklimas, aufgrund der Einflüsse der geplanten Windkraftanlagen, werden erhebliche Nachteile durch die dort wirtschaftenden Betriebe befürchtet. Dies kann durch die regionale Temperatursenkung erfolgen, aber auch durch sonstige kleinklimatische Wettergeschehnisse wie Hagelschläge, Starkregen, etc., verursacht durch Windenergieanlagen. Dieses Phänomen wurde schon mehrfach wissenschaftlich

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS  
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

untersucht und einwandfrei belegt. Zum Beleg dieser Thesen liegt dieser Stellungnahme die Kurzfassung einer wissenschaftlichen Studie bei, die diese Veränderungen zweifelfrei belegt.

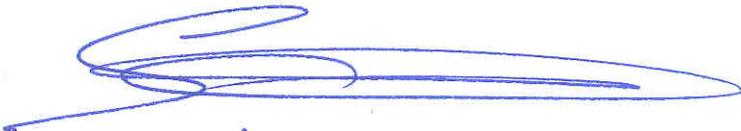
Des Weiteren befindet sich im Einzugsbereich des neuen Bebauungsplanes das Versuchszentrum der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, der Campus Klein-Altendorf, mit zahlreichen Versuchseinstellungen, davon zum größten Teil im Freiland. Diese Versuche befassen sich u.a. intensiv mit der Thematik erneuerbarer Energien und sind wegweisend für die Forschung, aber auch im Nachgang für die praktische Landwirtschaft.

Durch die Ausweisung von Windvorrangflächen auf und in unmittelbarer Nähe der Versuchsflächen werden erhebliche Störungen und Fehlmessungen bei den Freilandversuchen befürchtet. Dies könnte bis zur vollständigen Auflösung der Versuche gehen. Die Kommunen Meckenheim und Rheinbach, so zeigen dies auch sehr viele Presseveröffentlichungen, haben sich für den Campus Klein-Altendorf ausgesprochen und befürworten die Ansiedlung renommierter Forschungseinrichtungen. Dies würde durch die Ausweisung der Windvorrangflächen konterkariert.

Daher wird seitens der Landwirtschaft die Forderung aufgestellt, die Befürchtungen, aufgrund der kleinklimatischen Veränderungen, in die weiteren Planungsschritte einzubeziehen und auf eine weitere Ausweisung von Windvorrangflächen in dieser intensiv landwirtschaftlich genutzten Region zu verzichten.

Als Alternative könnten sich Standorte in den Höhegebieten, wie z.B. in den Waldgebieten der Kommunen Meckenheim und Rheinbach anbieten, deren Realisierungsmöglichkeiten zu prüfen bzw. zu untersuchen wären.

Mit freundlichen Grüßen



Schockemöhle

Anlage:

- Deutsche Kurzfassung einer Klimastudie
- Englische Originalfassung einer Klimastudie

## Große Windparks: Ihr Einfluss auf das Klima und ihre Verlässlichkeit!

Montag, 26.04.2010 18:03

Viele Befürworter der Stromerzeugung durch Windkraftanlagen behaupten, dass diese Energiegewinnung - obwohl deutlich teurer als konventionelle- deswegen vorzuziehen sei, weil diese den Strom ja schließlich klimafreundlich erzeugen würden. Das mit einer auch nur geringen Stromerzeugung durch WKA's oder PV-Anlagen ein riesiger Landschaftsverbrauch einhergeht, pfeifen inzwischen die Spatzen von den Dächern. Doch dies stört die Klimaschützer bisher nicht. Nun zeigt sich, dass es auch mit der klimafreundlichen Stromherstellung nicht weit her ist. Bekannt war bisher, dass zur Herstellung, Transport und Installation dieser Anlagen, die erzielten CO2 Einsparungen beim Betrieb häufig deutlich geringer waren, als zur Herstellung aufgewendet werden mussten. Nun zeigt sich, dass auch der Betrieb der Windkraftanlagen erhebliche Auswirkungen auf das Klima hat. Das jedenfalls zeigt eine Studie der Autoren Wang und Prinn die unser Autor Frey wie folgt zusammenfasst. "Das verblüffende Ergebnis: ..dass sich die globale Temperatur zumindest über Landgebieten um etwa 1K oder sogar noch etwas mehr erhöhen dürfte. Auch Verschiebungen der Wolken- und Niederschlagsverteilung wären danach zu erwarten. 1 K sind deutlich mehr als die gesamte Erwärmung - wenn sie denn stimmt- des vorigen Jahrhunderts." Aber lesen sie selbst.

Die Autoren befassen sich damit, inwiefern die Installationen sehr umfangreicher Windparks Einfluss auf das Klima haben könnten, und zwar getrennt nach Windparks an Land und auf dem Ozean.

Für diese Abschätzung wurde ein dreidimensionales Klimamodell benutzt. Dabei wurde als Annahme nicht von der Konzentration vieler Windräder an einzelnen Stellen ausgegangen, sondern dass weltweit so viele errichtet werden, dass sich der Weltenergiebedarf damit zu etwa 10% decken ließe. Das Ergebnis dieser Modellrechnungen ist überraschend: Es kommt heraus, dass sich die globale Temperatur zumindest über Landgebieten um etwa 1K oder sogar noch etwas mehr erhöhen dürfte. Auch Verschiebungen der Wolken- und Niederschlagsverteilung wären danach zu erwarten.

Interessanterweise ergab die Rechnung von Windparks in Ozeangebieten bei den Auswirkungen aber eine Abkühlung. Dies ist jedoch nicht verifizierbar, weil zu viele Annahmen auf zu unsicherer Basis gemacht werden mussten. Die Autoren mahnen an, noch bessere spezielle und realistische Parameter zu finden, um auch Ozeanwindparks besser simulieren zu können. Sie gehen davon aus, dass durch Fortschritte der Technik Windturbinen in Ozeanen bald bis zu einer Wassertiefe von 200 m installiert werden können.

Diese Parameter müssen dann noch in generelle Klimamodelle eingebracht und überprüft werden. Ein anderes angesprochenes, aber nicht näher untersuchtes Problem, das die Autoren ansprechen, ist der Umstand, dass man natürlich zusätzlich riesige Überlandleitungen bauen muss, um die Energie von den erzeugenden Windparks zu den Verbrauchern zu bringen.

Zurück zur Installation von Windturbinen auf dem Festland. Die unterschiedliche Ausdehnung, variierende Landschaftsformen und hydrologische Gegebenheiten führen zu verschiedenen, jeweils aber signifikanten Klimaeffekten. Wegen der angenommenen Nichtlinearität der Änderungen von Oberflächenstrukturen und den daraus resultierenden Effekten stellt die Auswahl geeigneter Standorte eine große Herausforderung dar. Klimaeffekte nehmen zu, je mehr Energie erzeugt wird, nehmen jedoch wieder ab, wenn die Effizienz der Energieumwandlung verbessert werden kann.

Nicht berücksichtigt bei diesen Untersuchungen wurden Auswirkungen auf die Landschaft und Umwelt, auf Vögel und andere Begleiterscheinungen wie z. B. Schlagschatten und ein gewisser Lärmpegel.

Unsere Ergebnisse sind recht tragfähig. Eine Steigerung der Effizienz um 25 bis 30% hilft, die Auswirkungen auf das Klima zu reduzieren, aber nicht gänzlich zu unterbinden. Die Ergebnisse sind auch abhängig davon, wie realistisch man Landoberflächen und die atmosphärische Grenzschicht in den Modellen abgebildet hat. Weitere Untersuchungen mit alternativen Modellrechnungen einschließlich hoch auflösender Klimamodelle und dynamischen 3d-Darstellungen der Verhältnisse in Ozeanen sind erforderlich. Außerdem ist es dringend erforderlich, dass die Ergebnisse durch angemessene Feldexperimente und Messkampagnen überprüft und abgestützt werden, um noch bessere Modelle für die Simulation der Auswirkungen von Windrädern zu entwickeln.

Völlig unzureichend sind bisher auch alle Maßnahmen, die regelmäßige Verfügbarkeit von Windenergie sicherzustellen. Dieser Effekt ist in unseren Modellen nicht berücksichtigt worden. Gebraucht werden dazu herkömmliche Kraftwerke, ultralange Überlandleitungen (mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Landschaft, A. d. Übers.) und großräumige Kapazitäten, um überflüssige Energie irgendwie zu speichern. Jede einzelne dieser Maßnahmen hat natürlich ebenfalls massive Auswirkungen auf die Umwelt.

*Der Übersetzer ist Diplom-Meteorologe, Fachrichtung Synoptik. Er hat sich in seiner Studienzeit auch näher mit Klimatologie befasst. Diese Untersuchung geht jedoch in gewisser Weise über sein Fachwissen hinaus, so dass keine Gewähr übernommen werden kann, ob die fachlichen Aussagen der Autoren korrekt wiedergegeben sind. Der oben stehende Text ist eine Zusammenfassung eines hoch wissenschaftlichen Artikels, den zu bewerten Wissenschaftlern vorbehalten bleiben muss, die von Energie viel mehr verstehen.*

Übersetzung der Einführung und der Zusammenfassung des Artikels

Den Originalartikel finden Sie hier:

### **Große Windparks: Ihr Einfluss auf das Klima und ihre Verlässlichkeit**

#### **Potential climatic impacts and reliability of very large-scale wind**

**farms von C. Wang and R. G. Prinn**

**erschienen in Atmos. Chem. Phys., 10, 2053–2061, 2010**

**Abstract:** Um den künftigen Energieverbrauch der Welt zu decken und gleichzeitig Klimaeffekte zu berücksichtigen, muss man großräumige Technologien entwickeln, die wenig oder gar kein CO<sub>2</sub> freisetzen. Eine solche Technologie könnte die Windkraft sein, denn Wind steht verbreitet zur

Verfügung. Großräumige Windparks beeinflussen jedoch massiv die Umwelt. Außerdem weht der Wind sehr unregelmäßig, und außerdem dürfen die Kosten zumindest derzeit einen gewissen niedrigen Rahmen nicht übersteigen. Um einige dieser Zusammenhänge zu untersuchen, benutzten wir ein dreidimensionales Klimamodell, um den Einfluss auf das Klima abzuschätzen. Außerdem installierten wir zahlreiche durch Windkraft angetriebene Generatoren über weiten küstennahen See- und Landgebieten. Windturbinen, die bis zum Jahr 2100 etwa 10% des Weltenergiebedarfs decken, könnte zu einer Erwärmung über +1 Grad in Landgebieten führen. Im Gegensatz dazu sollte es über Seegebieten um den gleichen Anteil kühler werden. Allerdings muss dieser Effekt auf dem Ozean noch näher untersucht werden. Es könnte sowohl signifikante Erwärmung oder Abkühlung sowohl über Land als auch auf See geben ebenso wie Änderungen der globalen Verteilung von Regenmengen und Wolken. Dies sind Folgen einmal der höheren Rauigkeit und Verringerung der Windgeschwindigkeit in der Nähe solcher Windparks, die unterschiedliche Bodenreibung an Land und auf dem Wasser sowie die Installation parallel oder senkrecht zur vorherrschenden Windrichtung. Die Ergebnisse sind auch von der Qualität des Modells abhängig sowie von der Realität der vermuteten Funktionsweise der Windturbinen. Zusätzliche theoretische Überlegungen sowie ausgedehnte Feldmessungen sind erforderlich, um die Ergebnisse zu überprüfen. Die tägliche, monatliche und jährliche Verfügbarkeit von Windkraft, abgeleitet aus meteorologischen Beobachtungen, braucht für die Nutzung weitere Optionen, wie Energie aus normalen Kraftwerken als Backup, sehr weite, die Landschaft massiv beeinflussende Überlandleitungen sowie Möglichkeiten, Energie zu speichern. All dies vor dem Hintergrund spezieller ökonomischer und technologischer Zwänge.

**Conclusions:** Um den künftigen Energieverbrauch der Welt zu decken, muss man großräumig Technologien entwickeln, die wenig oder gar keine Treibhausgase freisetzen. Eine solche Technologie wäre die Windenergie. Es wurde ein dreidimensionales Klimamodell benutzt, um die Klimaeffekte zu berechnen, die durch die Installation von Windturbinen über großen Land- und Ozeanflächen entstehen. Errichtet man auf dem Festland genug dieser Turbinen, um etwa 10% des Energiebedarfs zu decken, resultiert daraus eine Erwärmung um mehr als 1 K. Signifikante Erwärmung oder Abkühlung wären Fernwirkungen solcher Installationen, und auch Verschiebungen in der globalen Verteilung von Wolken und Niederschlag wird es geben.

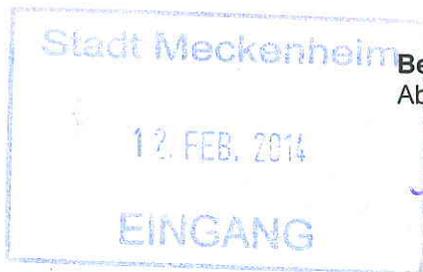
Dass bei der Installation in Meeresgebieten eine Abkühlung heraus kommt, ist zwar interessant, aber nicht verifizierbar, hauptsächlich wegen der unrealistisch hohen Zunahme an Reibung, um die Windenergie überhaupt heraus zu filtern. Es müssen spezielle und realistische Parameter entwickelt und gefunden werden, um die Effekte der Windturbinen über dem Ozean besser simulieren zu können. Diese Parameter müssen dann noch in Modelle der generellen Zirkulation eingebettet werden, bevor man verlässliche Ergebnisse erhält. Die Technologie von Windturbinen im Ozean mag genügend Fortschritte machen, um sie auch in Wassertiefen bis 200 m zu installieren. Voraussetzung dafür ist allerdings auch, dass es genügend Kapazität in Gestalt sehr langer Leitungen

gibt, um den Transport des Stromes zu gewährleisten.

Die Installation von Windturbinen auf dem Lande, mit unterschiedlicher räumlicher Ausdehnung, Landschaftsformen und hydrologischen Gegebenheiten führt zu verschiedenen, aber vermutlich jeweils signifikanten Klimaeffekten. Wegen der angenommenen Nichtlinearität der Änderungen von Oberflächenstrukturen und den daraus resultierenden Klimaeffekten, stellt die Auswahl geeigneter Standorte eine Herausforderung dar. Klimaeffekte nehmen zu, je mehr Energie erzeugt wird. Sie nehmen ab mit Steigerung der Effizienz der Energieumwandlung. Nicht berücksichtigt sind dabei Auswirkungen auf die Umwelt, wie z. B. auf Vögel, das Wetterradar oder auch ein gewisser Lärmpegel.

Unsere Ergebnisse sind recht tragfähig, um spezielle Turbinentechnologien zu entwickeln, die man effektiv nutzen kann. Die Steigerung deren Effizienz um 25 bis 30% hilft, die Auswirkungen auf das Klima zu reduzieren, aber nicht gänzlich zu unterbinden. Unsere Resultate sind auch abhängig davon, wie realistisch wir Landoberflächen und die atmosphärische Grenzschicht in unseren Modellen abgebildet haben. Untersuchungen mit alternativen Modellrechnungen einschließlich hoch auflösender Klimamodelle und dynamischen 3d-Darstellungen der Verhältnisse in Ozeanen sind erforderlich. Angemessene Feldexperimente und Messkampagnen, um unsere Ergebnisse zu überprüfen und um noch bessere Modelle für die Simulation von Windturbinen zu entwickeln sind ebenfalls dringend erforderlich.

Außerdem muss noch viel mehr dafür getan werden, die Verfügbarkeit der Windenergie sicherzustellen. Dies ist in unseren Modellen nicht berücksichtigt worden. Gebraucht werden dazu beispielsweise herkömmliche Kraftwerke als Backup, ultralange Überlandleitungen und Möglichkeiten, überschüssige Energie zu speichern. Jede einzelne dieser Maßnahmen hat natürlich ebenfalls massive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die bestmögliche Technologie.



Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

**Stadt Meckenheim**  
**Postfach 1180**  
**53 333 Meckenheim**

Datum: 11.02.2014  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1 - 2014 - 28  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Thomas Rützel  
thomas.ruetzel@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3946  
Fax: 02931/82-45122

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“**  
**Ihr Schreiben vom 15.01.2014**

Sehr geehrter Herr Mezger,

das angezeigte Plangebiet befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Nabor“.

Nach den mir derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist kein einwirkungsrelevanter Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch den o. g. Bergwerkseigentümer an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

**Hauptsitz:**  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
08.30 – 12.00 Uhr  
und 13.30 – 16.00 Uhr  
Freitags von  
08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf bei der Landesbank Hessen-Thüringen:  
4008017  
BLZ 30050000  
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED  
Umsatzsteuer ID: \_\_\_\_\_



Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Rützel'.

(Thomas Rützel)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadtverwaltung Meckenheim  
Der Bürgermeister  
FB 61  
Postfach 1180  
53333 Meckenheim



Datum: 12.02.2014

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
26.01.01.06 WKZ  
Meckenheim/Rheinbach  
bei Antwort bitte angeben

Vorab per E-Mail: [mario.mezger@meckenheim.de](mailto:mario.mezger@meckenheim.de)

Frau Köstermann  
Zimmer: Bo 3012  
Telefon:  
0211 475-5250  
Telefax:  
0211 475-3988  
[bettina.koestermann@brd.nrw.de](mailto:bettina.koestermann@brd.nrw.de)  
Herr Rotter

**Nachrichtlich per E-Mail:**

(ehemals Wehrbereichsverwaltung West)

BAIUDBw KompZ BauMgmt Düsseldorf  
Referat K 4 - TOB  
Wilhelm Raabe Straße 46  
40470 Düsseldorf

**Bauleitplanung außerhalb eines Bauschutzbereiches von zivilen  
Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen;**

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“  
Ausbau der Windenergienutzung  
Ihr Schreiben vom 15.01.2014

Dienstgebäude:  
Am Bonnehof 35  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
[poststelle@brd.nrw.de](mailto:poststelle@brd.nrw.de)  
[www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)

In Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ soll die Errichtung von Windenergieanlagen im Rahmen einer Windkraftkonzentrationszone mit Anlagenhöhen zwischen 100 und 150m über Grund ermöglicht werden. Durch den Bebauungsplan soll im Sinne einer Angebotsplanung verbindlich Baurecht geschaffen werden.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Bus (u. a. 721, 722)  
bis zur Haltestelle:  
Nordfriedhof

Von dieser Planung sind die §§ 14.1 (Luftfahrthindernis) und 18a (Anlagenschutzbereich) Luftverkehrsgesetz (LuftVG) betroffen.

Bahn U78/U79  
bis zur Haltestelle:  
Theodor-Heuss-Brücke

Windkraftanlagen von mehr als 100 m über Grund stellen in jedem Fall ein Luftfahrthindernis gem. § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) dar und bedürfen im Rahmen des BImSch-Genehmigungsverfahrens meiner besonderen luftrechtlichen Zustimmung.

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

Unabhängig von der luftrechtlichen Prüfung im BImSchG-Verfahren kann bereits jetzt gesagt werden, dass Windkraftanlagen über 100 m über Grund grundsätzlich mit einer Tages- und Nachtkennzeichnung



gem. den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 02.09.2004 in der zur Zeit gültigen Fassung (NfL I – 143/07) zu versehen und als Luftfahrthindernis zu veröffentlichen sind.

Das Plangebiet liegt im Anlagenschutzbereich von Flugsicherungseinrichtungen und bedarf ebenfalls meiner Zustimmung gem. §18a LuftVG.

Eine flugsicherungstechnische Bewertung ist jedoch aufgrund der in diesem Planungsstadium fehlenden genauen Angaben (Standortkoordinaten WGS 84 in Grad, Minuten, Sekunden, Bauhöhen, WKA-Typ usw.) zu jeder einzelnen Anlage zurzeit nicht möglich.

Jede einzelne Anlage bedarf der luftrechtlichen Prüfung und Zustimmung gem. § 14.1 und §18a LuftVG. Zu dieser Prüfung sind die oben erwähnten Detailangaben zwingend erforderlich.

Sofern Beeinträchtigungen von militärischen und/oder zivilen Flugsicherungseinrichtungen zu erwarten sind, kann eine Zustimmung zu der Errichtung der geplanten Windkraftanlagen aufgrund § 18a LuftVG im BImSchG-Verfahren versagt werden (materielles Bauverbot).

Zur Neuaufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen somit aus luftrechtlicher Sicht grundsätzliche Bedenken. Diese könne erst mit der oben erwähnten detaillierten Einzelfallprüfung ausgeräumt werden.

**Ein verbindliches Baurecht darf durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes nicht entstehen.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(W. Rotter)



# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung, Liegenschaften  
Postfach 11 80  
53333 Meckenheim



Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290  
Fax: 0211-87565-1172210  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(030/14)  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 12.02.2014

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 a „Auf der Höchst“ (Windenergieanlagen“; Beteiligung gem. §4 (1) BauGB  
hier: Ihr Schreiben vom 15.01.2014; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Eine Gefährdung des Straßenverkehrs ist durch die Einhaltung der Abstände, die größer als das Eineinhalbfache der Summe aus Nabenhöhe plus Rotordurchmesser sicherzustellen (s. hierzu Nummern 8.2.4 und 5.2.3.5 des Windenergieerlasses vom 11.07.2011)

Unbeschadet dieser Anforderung ist mindestens ein Abstand von 40 m zur B 258 und L 233, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand, einzuhalten. **Die Entfernungen sind nicht vom Mastfuß, sondern von der Rotorspitze zum äußeren Rand der befestigten Fahrbahn zu messen.** Innerhalb dieser Abstände keine Windenergieanlagen errichtet werden (s. hierzu Nummer 8.2.4 des Windenergieerlasses vom 11.07.2011). Dieser Abstand gilt als Anbaubeschränkungszone an Bundes- und Landesstraßen. Innerhalb dieser Zone ist gem. § 9 (2) Fernstraßengesetz und § 25 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW die Zustimmung des Straßenbaulastträgers erforderlich.

Dabei handelt es sich nicht um ein – wie im Abwägungsergebnis ausgeführt –hartes Ausschlusskriterium. Vielmehr wird hier der hohen Verkehrsbedeutung der Bundes- und Landesstraßen Rechnung getragen. Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer durch Ablenkung sind seitens des Landesbetriebes nicht hinnehmbar.

Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit im Straßenverkehr durch Windenergieanlagen (z.B. durch Brand, Eiswurf) ist auszuschließen. Dafür wird der Rückgriff auf technische Lösungen empfohlen. **Andernfalls sind Abstände gemäß Nr. 5.2.3.5 von klassifizierten Straßen einzuhalten.**

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADEDDE330  
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Bezüglich der in der Bauleitplanung nicht weiter dargelegten Erschließungssituation – weder während der Bauzeit noch nach der Fertigstellung - sind Anbindungen an die L 158 oder L471 nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.

Die Straßenmeistereien im hiesigen Bauamtsbezirk haben in der Vergangenheit sehr schlechte Erfahrungen bzgl. Erschließung von Windenergieparks gemacht. Die Regulierung von Schäden, die Schwerlasttransporte an den Zuwegungen zu den klassifizierten Bundes- und Landesstraßen anrichten, erwies sich, aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten, als schwierig. Deshalb ist für eine abschließende Beurteilung des aufzustellenden Bebauungsplanes die Vorlage eines Erschließungskonzeptes erforderlich. Ich erwarte eine entsprechende Ergänzung

Für die direkte bzw. indirekte Anbindung an klassifizierte Straßen sind gesonderte Anträge auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Sondernutzungserlaubnis beim Landesbetrieb Straßenbau, Regionalniederlassung Vile-Eifel in Euskirchen einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marlis Hess

Stadt Meckenheim  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 61  
Postfach 1180  
**53333 Meckenheim**



Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Auskunft

Datum

025-AM-ASJ

J. Assmann

13.02.2014

Telefon: +49 221 - 35660 · 756

E-Mail: [jeanette.assmann@blb.nrw.de](mailto:jeanette.assmann@blb.nrw.de)

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

**hier: Neuaufstellung des Bebauungsplanes Meckenheim NR.117 „ Auf dem Höchst“**

**Arbeitstitel: Durchführung Scoping Windenergieanlagen**

**Bezug: Ihre E-Mail vom 21.01.2014 13:13 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Köln nimmt zu den Planungen von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen der Städte Rheinbach und Meckenheim wie folgt Stellung:

An den Geltungsbereich Rheinbach Nr. 65 „ Bremetal “ sowie dem Geltungsbereich Meckenheim Nr. 117a „ Auf dem Höchst “ grenzen Grundstücke an, welche im Eigentum des Landes Nordrhein Westfalen stehen und durch die Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn genutzt werden.

Innerhalb des Geltungsbereichs Rheinbach Nr. 65 „ Bremetal “ befinden sich Versuchsflächen für die Pflanzenwissenschaften der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn - drei Flurstücke wurden hierfür neu angekauft.



Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Köln · Domstraße 55-73 · 50668 Köln  
Telefon: +49 221 35660-0 · Telefax: +49 221 35660-999 · E-Mail: [k.poststelle@blb.nrw.de](mailto:k.poststelle@blb.nrw.de)  
Zentrale Rechnungsanschrift: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW · 47526 Kleve

Geschäftsführung: Rolf Krähler

Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) · BLZ 300 500 00 · Konto: 400 99 16 · Steuer-Nr. 105/5806/1540

[www.blb.nrw.de](http://www.blb.nrw.de)



Im Geltungsbereich der Stadt Meckenheim sind aufgrund eines Verkaufs keine landeseigenen Flurstücke mehr vorhanden.

Im Zuge der Neustrukturierung der Liegenschaften der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn wurden in den letzten Jahren auf dem Gelände der Obstversuchsanlage, dem Campus Klein-Altendorf im Norden sowie der ehemaligen Gutswirtschaft im Süden, Investitionen für Gebäude, Infrastrukturmaßnahmen und Grundstücksankäufe getätigt.

Im Campusbereich Nord wurden im Zuge des ersten Bauabschnitts Neubauten und die zugehörigen Infrastrukturmaßnahmen realisiert.

Im Campus Süd sind ebenfalls mehrere Neubauten entstanden. Des Weiteren wird zeitnah die Sanierung des denkmalgeschützten Gutshofes erfolgen. In einem zweiten Bauabschnitt sind in den nächsten Jahren, entsprechend dem Ergebnis eines landschaftsplanerischen Wettbewerbs, weitere Neubauten für den Fachbereich Tierwissenschaften geplant. Der Neubaubereich für Tierwissenschaften ist südlich und außerhalb des Geltungsbereichs Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ im räumlichen Zusammenhang mit dem unter Denkmalschutz stehendem Gutshaus mit Torbau, Scheunen und Stall (Klein-Altendorf 2 in der Gemarkung Wormersdorf, Flur 6, Flurstück 24) im südlichen Bereich des Flurstück 38, Flur 2 in der Gemarkung Wormersdorf geplant. Auf Flurstück 38 zur Straße befindet sich ein denkmalgeschütztes Wohngebäude.

In Nachbarschaft der Bebauungspläne Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“, sowie Meckenheim Nr. 117a „Auf dem Höchst“ grenzen unmittelbar die Flurstücke in der Gemarkung Wormersdorf, Flur 2 wie folgt an:

Campus Klein-Altendorf Nord:

Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Ackerland: Niederhoicht, groß 473407 m<sup>2</sup>. Nutzung als Versuchs- und Forschungsfläche (sogenannte „Außenlabore“) durch die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn.

Flurstück 34, Ackerland: Oberhoicht, groß 221146 m<sup>2</sup>, Nutzung als Versuchs- und Forschungsfläche (sogenannte „Außenlabore“) durch die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ in der Gemarkung Wormersdorf, Flur 2, befinden sich angekaufte landeseigene Flurstücke wie folgt:

Die Flurstücke 9, 17 und 18, Freiflächen, Nutzung als Versuchs- und Forschungsfläche (sogenannte „Außenlabore“) durch die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn. Die weiteren Flurstücke westlich des Versuchsguts Klein-Altendorf (Flurstück 36) sind in Privatbesitz.

Aus der Sicht des Eigentümers ist sicherzustellen, dass die Belange des Wissenschaftsstandortes Campus Klein-Altendorf zu berücksichtigen sind und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten nicht ausgeschlossen werden.

Zur Klärung umweltbezogener Anforderungen unter dem Aspekt des Erhalts und der Qualitätssicherung des Standortes Campus Klein-Altendorf für Forschungs- und Lehrzwecke durch die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn, wurde diese am Verfahren beteiligt, mit der Bitte um Äußerung und Stellungnahme zum Umfang und Detaillierungsgrad einer Umweltprüfung, sowie umweltbezogene Informationen für das Plangebiet.

#### Denkmalschutz:

Die sich im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen und in Verwaltung des Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Köln befindende Hofanlage Klein-Altendorf 2 ( Campus Süd ), Flur 6, Flurstück 24 und das Wohnhaus Klein-Altendorf 7-9, Flur 2, Flurstück 38 sind Denkmäler gemäß § 2 DSchG NW und wurden gemäß § 3 DSchG NW i.V.m. § 21 Abs. 3 DSchG am 24.06.1996 in die Denkmalliste der Stadt Rheinbach eingetragen. Das Wohngebäude Klein-Altendorf 7-9 wurde als Doppelwohnhaus des Gutshofes Klein-Altendorf 2 auf jeweils L – förmigen Grundrissen im Jahr 1927 errichtet und ist in Verbindung mit dem Gutshof Klein-Altendorf 2 seit dem 24.06.1996 denkmalgeschützt.

Die Denkmale unterliegen damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, die Denkmalbehörde der Bezirksregierung Köln Dezernat 35 ist daher zu beteiligen.

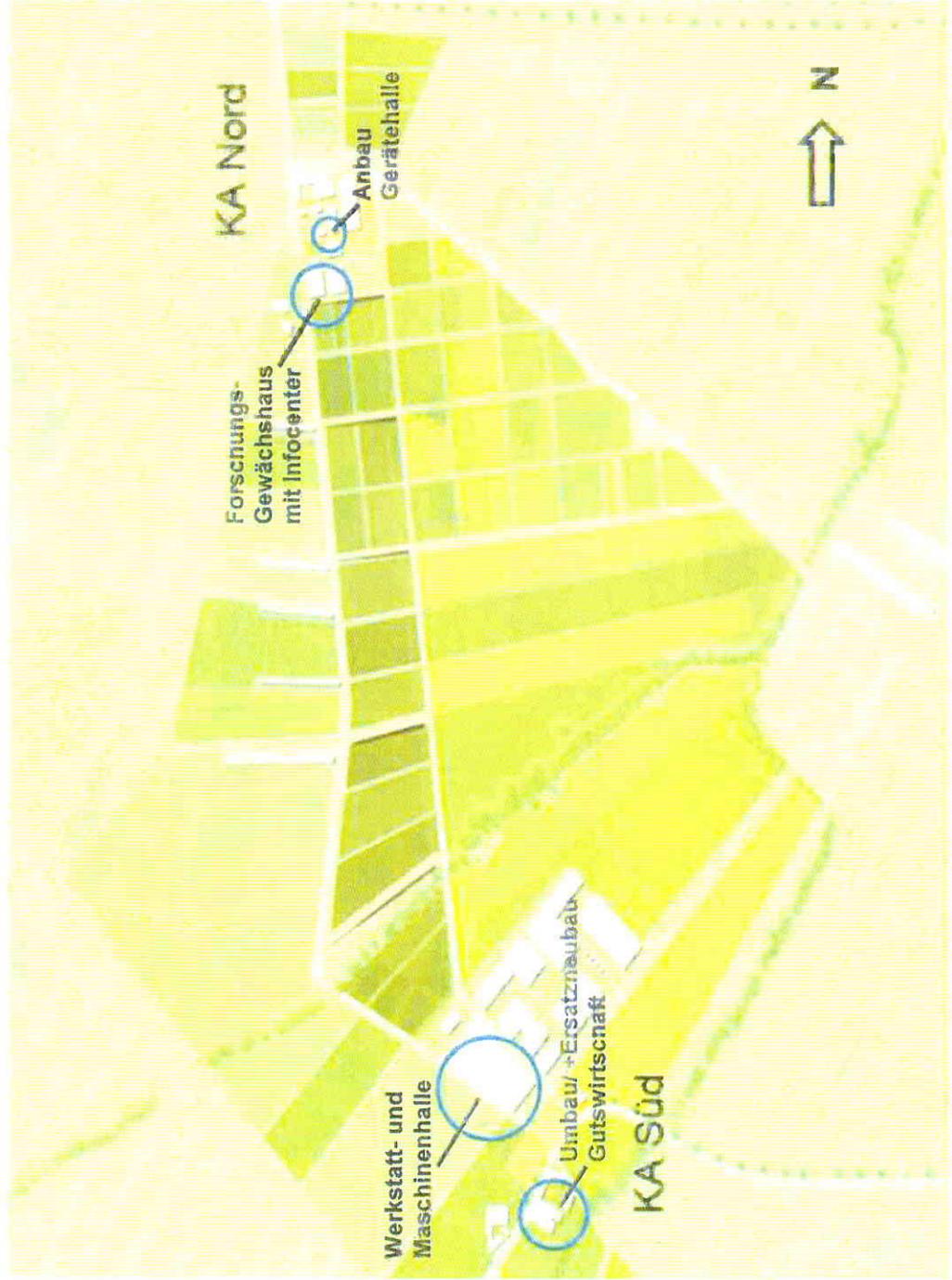
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Assmann)

Anlagen: Stellungnahme Landwirtschaftliche Fakultät Uni Bonn Prof. Dr. Pude,  
Lageplan Campus Klein-Altendorf

# Campus Klein-Altendorf – Mikrolage



Außenlabore • Klein-Altendorf 2 • 53359 Rheinbach

An die  
Gemeinden  
Rheinbach  
Meckenheim

**Prof. Dr. Ralf Pude**  
Geschäftsführer der  
Außenlabore AGE  
Campus Klein-Altendorf  
Klein-Altendorf 2  
53359 Rheinbach  
Tel.: +49(0)2225 / 99963-13  
Fax: +49(0)2225 / 99963-18  
Mobil: 0163 / 73-37892  
r.pude@uni-bonn.de

Betr. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach bzw.  
Meckenheim bezüglich Ausweisung von Windvorrangflächen

[www.aussenlabore.uni-bonn.de](http://www.aussenlabore.uni-bonn.de)

Kl.-Altendorf, 10.02.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen des Scoping-Verfahrens möchten wir uns folgendermaßen äußern:

Es handelt sich bei den beiden zusammenhängenden ca. 227 ha großen potentiellen Windvorrangflächen um besonders intensiv genutzte Sonderkulturflächen. Hierzu zählen u.a. Obstbaum-, Baumschul-, Zierpflanzen-, Acker- und besondere Versuchsflächen der Universität Bonn. So verwundert es zunächst grundsätzlich, dass bei der in NRW und Deutschland intensiv diskutierten Flächenknappheit, genau diese vielseitig genutzten Ackerflächen mit ausgesprochen hohen Bodenpunkten durch Windkraftanlagen incl. Versorgungsleitungen und Ausgleichsflächen massiv in der Nutzung beeinträchtigt werden sollen. Wir bitten daher erstmal **(1.)** grundsätzlich gutachterlich zu prüfen, ob es nicht von der Windausbeute wesentliche bessere Windvorrangflächen wie z.B. im Wald in den Höhenorten der Gemeinde Rheinbach gibt.

An dem Campus Klein-Altendorf der Universität Bonn wurden in den letzten Jahren zahlreiche Lehr- und Forschungsstationen zusammengezogen, da aus einem unabhängigen Gutachten der Fa. Rheform in Zusammenarbeit mit den Städten Rheinbach und Meckenheim hervorging, dass der Standort Campus Klein-Altendorf der „flächenmäßig ausbaufähigste Standort“ ist. Diese Aussage würde bei der Genehmigung der Bebauungspläne nicht mehr zutreffen und die im Rektorat der Universität Bonn beschlossene Ein-Standort-Lösung (alle noch bestehenden Versuchsstationen zum Campus Klein-Altendorf verlagern) wäre in Frage zu stellen.

Bei den umweltrelevanten Auswirkungen bitten wir darum zunächst (2.) ein umfangreiches Gutachten zu erstellen, das sicher gestellt ist, dass durch die 100-150 m hohen Windräder keine Beeinflussung des Klimas erfolgt. So gibt es zahlreiche Hinweise in der Literatur, dass u.a. Hagel von den hohen Masten regelrecht angezogen wird. Anbei möchten wir Ihnen hierzu eine von vielen Publikationen beifügen.

<http://www.eike-klima-energie.eu/climategate-anzeige/grosse-windparks-ihre-einfluss-auf-das-klima-und-ihre-verlaesslichkeit/>

Die in dem vorgesehen Gebiet angebauten Sonderkulturen und die vielfältigen Versuche auf den Universitätsflächen würde nicht mehr möglich sein; es würde ein wirtschaftlicher Schaden für die Landwirte und Obstbauern sowie ein Ende der Versuchsaktivitäten der Universität Bonn in Rheinbach/Meckenheim bedeuten.

In Zusammenarbeit mit den Städten Meckenheim und Rheinbach wurde in zusammen mit der Regionale 2010 das Standortgutachten durchgeführt und es wurde schließlich das 4,2. Mio. Euro teure EU-Projekt Science-to Business-Center AgroHort vom Campus Klein-Altendorf eingeworben. Die hier aufgebaute Forschungsinfrastruktur wird von diversen Instituten und Fakultäten der Universität Bonn aber auch von weiteren Einrichtungen wie z.B. dem Forschungszentrum Jülich oder dem Max Plank Institut intensiv genutzt. So liefen alleine in 2013 für 46 Dissertationen Versuche am Campus Klein-Altendorf. Durch die hervorragende Forschungsinfrastruktur werden und wurden bereits weitere Großprojekt eingeworben. So wird aktuell das 2,5 Mio. € Projekt PhenoCrops am Campus installiert. Hier geht es um eine Weiterentwicklung der Phänotypisierung u.a. mit fliegenden Sensoren in Form von Drohnen und einem 8 m langem Zeppelin. Die bis auf die Versuchsflächen hereinragenden Windvorrangflächen würden diese Forschungsentwicklung stoppen, da keine Abstands- und Fluggenehmigungsaufgaben mehr erfüllt werden könnten. Ebenso sind durch die elektromagnetischen Felder der Windräder Beeinflussungen unserer hochempfindlichen Sensoren nicht auszuschließen. Dies bitten wir ebenfalls durch Gutachten (3.) zu untersuchen, zumal die Drohne als auch der Zeppelin bereits angeschafft wurden und am Campus im Jahr 2013 erste erfolgreiche Testflüge stattfanden.

Die geplanten Windvorrangflächen würden uns physikalisch in der Weiterführung von Forschungsprojekten im Bereich „fliegende Sensorik“ massiv behindern und zusätzlich durch mögliche Einflüsse auf das Kleinklima (zunehmende Hagelereignisse) in der Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten sowohl im Freiland als auch unter Glas, sowie in der Nutzung der deutschlandweit einzigartigen Forschungsinfrastruktur extrem behindern.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Ralf Pude)

*Kopie des Schreibens ging an:*

*BLB-NRW, Köln (Eigentümer der Flächen und Gebäude)  
Universitätsleitung der Uni Bonn (Pächter von Ackerflächen und BLB-Flächen)*

Sie betrachten: Auf dem Höchst

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 20.01.2014 - 20.02.2014

**[1] Stellungnahme wurde abgegeben!**

Sachbearbeiter: Margit Thünker-Jansen, Redakteur

Behörde: Stadt Rheinbach, Fachbereich VI - SG 60.2 - Planung und Umwelt

Abgabedatum: 13.02.2014

Aktenzeichen: V-622-th-140213

Stellungnahme: Sehr geehrter Herr Mezger,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 "Auf dem Höchst" bestehen seitens der Stadt Rheinbach keine Bedenken. Die Städte Rheinbach und Meckenheim verfolgen an ihrer Stadtgrenze das Ziel einer gemeinsamen Konzentration von Windkraftanlagen. Durch die Abstimmung und Synchronisierung der beiden Bauleitplanverfahren sollen auch negative Auswirkungen auf die jeweils benachbarte Kommune vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Margit Thünker-Jansen

Sachgebietsleiterin Planung und Umwelt  
Fachbereich V Stadtentwicklung, Infrastruktur, Bauen und Wirtschaftsförderung  
Stadt Rheinbach  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

Nachträge: *Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*



RWE Deutschland AG, Kuchenheimer Str. 1-3, 53881 Euskirchen

Stadt Meckenheim  
Postfach 1180  
53333 Meckenheim

**Regionalservice**  
**Regionalzentrum Westliches**  
**Rheinland**

**Netzplanung**

Fachbereich V  
Sachgebiet 61: Stadtplanung und Liegenschaften

Ihre Zeichen	Mario Mezger
Ihre Nachricht	21.01.2014
Unsere Zeichen	DRW-V-WP-EU/Bre
Name	Breitbach
Telefon	02251/704-213
Telefax	02251/704-287
E-Mail	Heinz.Breitbach@westnetz.de

Euskirchen, 14. Februar 2014

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Meckenheim Nr. 117a "Auf dem Höchst"**  
**Durchführung Scoping und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung über die Beteiligung an dem o.g. Bebauungsplanverfahren.

Grundsätzlich bestehen unsererseits keine Bedenken gegen die Errichtung von Windenergieanlagen.

Vorsorglich möchten wir aber darauf hinweisen, dass wir im Planungsbereich mit unseren vorhandenen Anlagen betroffen sind.

Diese Anlagen befinden sich größtenteils in den öffentlichen Wege bzw. Straßenflächen.

Entsprechende Planunterlagen habe ich als Anlage beigefügt.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung.  
Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

RWE Deutschland  
Aktiengesellschaft

Gimnich

Breitbach

Anlage(n)  
1 Übersichtsplan

**VORWEG GEHEN**

**RWE Deutschland**  
**Aktiengesellschaft**

Kruppstraße 5  
45128 Essen

T +49 201 12-08  
F +49 201 12-25699  
I www.rwe.com

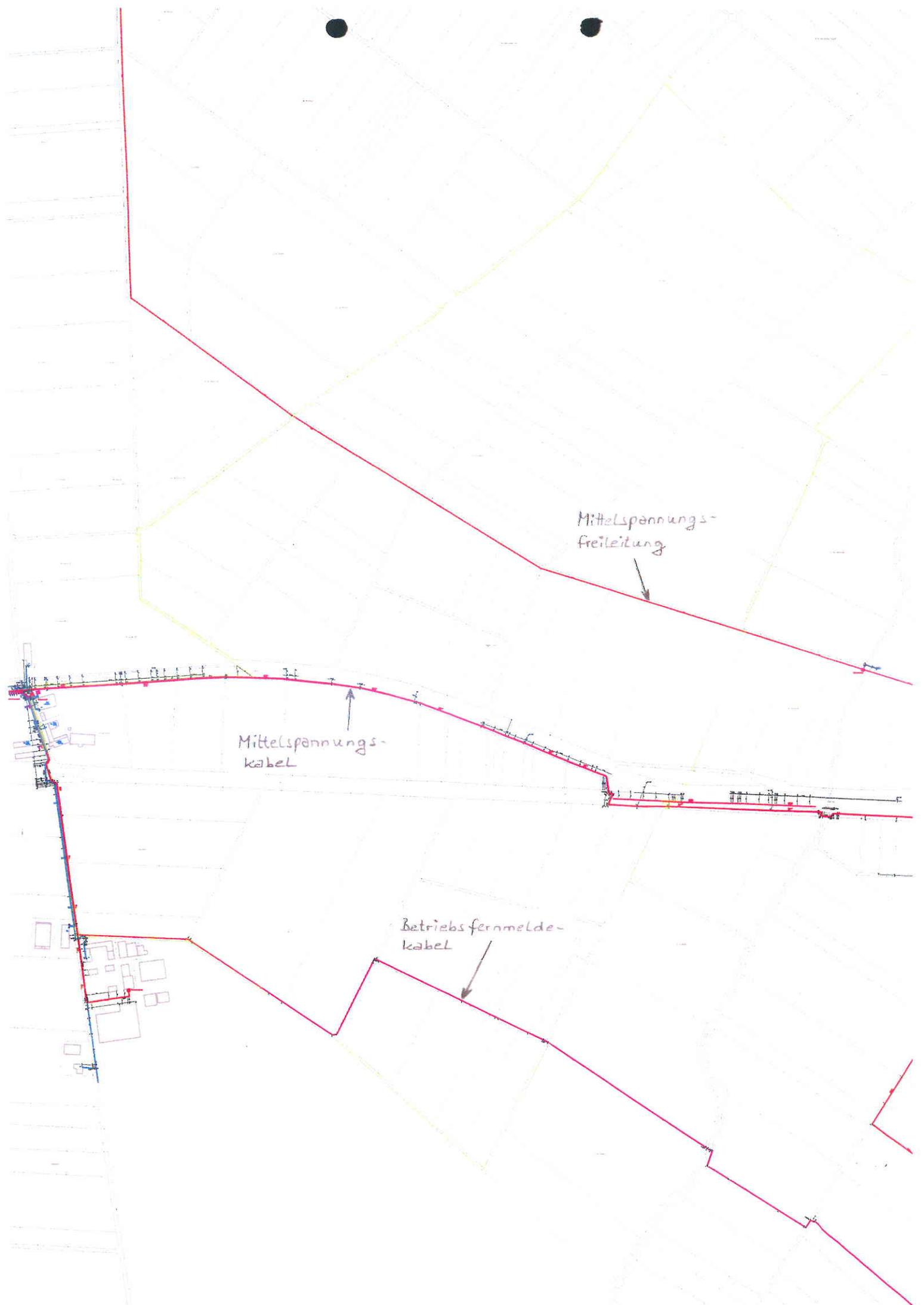
Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:  
Dr. Arndt Neuhaus  
(Vorsitzender)  
Bernd Böddeling  
Dr. Heinz-Willi Mölders  
Dr. Joachim Schneider  
Dr. Bernd Widera

Sitz der Gesellschaft:  
Essen  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
Handelsregister-Nr.  
HR B 14457

Bankverbindung:  
Deutsche Bank Essen  
BIC DEUTDE33  
IBAN DE45 3607 0050  
0234 3754 00  
Gläubiger-IdNr.  
DE32ZZZ0000109488

USt.-IdNr. DE 1920 00 514



Mittelspannungsfreileitung

Mittelspannungskabel

Betriebsfernmeldekabel

Sie betrachten: Auf dem Höchst

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 20.01.2014 - 20.02.2014

**[1] Stellungnahme wurde abgegeben!**

Sachbearbeiter: Rolf Ingo Grünefeld, Redakteur

Behörde: Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG

Abgabedatum: 14.02.2014

Aktenzeichen: T-P Grü

Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wenn der Bestand unserer Leitungen zur Erdgas-Versorgung gesichert bleibt.

Wir weisen darauf hin, dass innerhalb des Bebauungsplangebietes Leitungen zur Erdgas-Versorgung vorhanden sind (s. beigefügten Lageplan):

- HD-Versorgungsleitung Rheinbach – Meckenheim

Der Mindestabstand der Windenergieanlagen zu unseren Leitungsanlagen darf 30 m nicht unterschreiten.

Bitte informieren Sie uns, wenn innerhalb des Bebauungsplangebietes eine Energieversorgung mit Erdgas geplant werden soll. Gerne prüfen wir auch den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass eventuell geplante Aus-gleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb von Leitungstrassen anzustreben sind. Weitere Informationen hierzu enthält das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Dateien: Windpark Meckenheim - Bestand HD-Leitung  
- (/uploads/toeb\_sd/s\_26761\_windpark\_meckenheim\_-\_bestand\_hd-leitung.pdf)

Nachträge: *Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*



Kreisbauernschaft Bonn – Rhein-Sieg e.V., Frankfurter Str. 614, 53721 Siegburg

An die  
Stadt Meckenheim  
z. Hd. Herrn Mezger  
Postfach 1180

53333 Meckenheim



Telefon: (0 22 41) 6 54 23  
(0 22 41) 5 57 17  
Telefax: (0 22 41) 59 00 32

E-Mail: Siegburg@kb.rlv.de

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG  
Kto.-Nr.: 1 001 214 019  
BLZ: 380 601 86  
IBAN: DE87 3806 0186 1001 2140 19  
BIC: GENODED1BRS

Datum: 17.02.2014

## Neuaufstellung des Bebauungsplanes Meckenheim Nr. 117 a „Auf dem Höchst“

Sehr geehrter Herr Mezger,

wir schließen uns der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 10.02.2014 an.

Insbesondere die Sonderkulturbetriebe befürchten, dass die geplanten Windenergieanlagen das Kleinklima nachhaltig negativ verändern können. Dadurch können die betroffenen Betriebe erhebliche Nachteile erleiden.

Die Sonderkulturbetriebe im Planbereich – Obstbau und Baumschulen - haben in den letzten Jahren erheblich in Form von Hagelnetzen, Frostschutzberegnung und neue Kulturen investiert. Wir sehen die Gefahr, dass diese Investitionen nachträglich entwertet werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rechtsanwalt Christoph Könen  
(Kreisgeschäftsführer)

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim  
FB 61 - Stadtplanung, Liegenschaften  
Herrn Mario Mezger  
Postfach 1180  
53333 Meckenheim



Abteilung Technische Dienste  
Ihr Ansprechpartner Eveline Szymanski  
Durchwahl (0 22 71) 88-13 24  
Telefax (0 22 71) 88-19 10  
E-Mail [bauleitplanung@erftverband.de](mailto:bauleitplanung@erftverband.de)  
Unser Zeichen A1/101-100  
80501

Bergheim, 17. Februar 2014  
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a**  
**„Meckenheim, Auf dem Höchst“**  
Ihre E-Mail vom: 21.01.2014

Sehr geehrter Herr Mezger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Neuaufstellung des Bebauungsplanes bestehen derzeit keine Bedenken, soweit keine Anlagen, Infrastruktureinrichtungen (Leitungstrassen) oder Erschließungseinrichtungen (Wege) im Nahbereich von Gewässern oder als Kreuzung vorgesehen sind. Zudem sollten zur Unterstützung und Realisierung der EU-WRRL die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft an den Gewässern im Landschaftsraum realisiert werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass unsere Stellungnahme vom 29.01.2004 sowie unsere Stellungnahme vom 05.08.2004 auch weiterhin inhaltlich zu berücksichtigen ist.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann  
Abteilungsleiter

Erftverband  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim  
Tel. (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-12 10  
[www.erftverband.de](http://www.erftverband.de)  
[info@erftverband.de](mailto:info@erftverband.de)

Commerzbank Bergheim  
IBAN:  
DE45 3704 0044 0390 4000 00  
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln  
IBAN:  
DE86 3705 0299 0142 0058 95  
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim  
IBAN:  
DE42 3707 0060 0471 0000 00  
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG  
IBAN:  
DE05 3706 9252 1001 0980 19  
SWIFT-BIC: GENODE1ERE

Vorsitzender des  
Verbandsrates:  
Bürgermeister  
Albert Bergmann  
Vorstand:  
Bauassessor Dipl.-Ing.  
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach  
  
Qualitäts- und  
Umweltmanagement

  
Technisches  
Sicherheitsmanagement

Bereich Abwassertechnik



**Bitte beachten Sie unsere neuen  
Telefon-Durchwahlnummern !**

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim  
z. Hd. Herrn Albert Bergmann  
Postfach 11 80

53333 Meckenheim

Abteilung	A.1 Technische Dienste
Ihr Ansprechpartner	Frau Szymanski
Durchwahl	(0 22 71) 88-13 24
Telefax	(0 22 71) 88-19 10
Unser Zeichen	Szy / A.1- 80501 /
E-Mail	bauleitplanung@erftverband.de

**Bergheim, 05. August 2004**

**Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 117  
„Meckenheim, Auf dem Höchst“**

Ihr Zeichen: 60.1/622-27/117, Ihr Schreiben vom: 22.07.2004

Sehr geehrter Herr Bergmann,

zum o. g. Abwägungsbeschluss nimmt der Erftverband wie folgt Stellung:

In der Begründung unter Punkt 12.2.4 wird ein Ausgleichsbedarf von 0,5 – 1,0 ha je Windenergieanlage als Anhalt erwähnt. Hiervon ist nach allgemeiner Erfahrung nur ein geringer Teil – nämlich zur direkten Eingrünung der Anlage – standortabhängig. Der weitaus größere Teil ist im Grundsatz relativ frei disponibel. Für diesen Teil gilt mein Vorschlag, bevorzugt an den Gewässern solche Maßnahmen umzusetzen, um die Landwirtschaft vor doppeltem Flächenentzug zu bewahren und dennoch die wasserrahmenrichtlinienkonforme Entwicklung der Gewässer zu gewährleisten.

Deshalb bitte ich nochmals um entsprechende Prüfung und Berücksichtigung dieser Anregung im Interesse einer ökologisch orientierten Gewässerentwicklung in Übereinstimmung mit der betroffenen Landwirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Dr.-Ing. Henning Heidermann  
- Abteilungsleiter -

Erftverband  
Paffendorfer Weg 42  
50126 Bergheim  
Fon (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-12 10  
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim  
Konto 390 400 000  
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln  
Konto 142 005 895  
BLZ 370 502 99

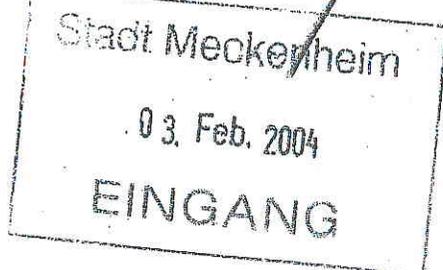
Deutsche Bank AG Bergheim  
Konto 4 710 000  
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG  
Konto 1 001 098 019  
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des  
Verbandsrats:  
Clemens Pick, MdL  
Vorstand:  
Dr.-Ing. Wulf Lindner

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim  
Planungsabteilung  
Postfach 11 80  
53333 Meckenheim



Fachbereich  
Ihr Ansprechpartner  
Durchwahl  
Telefax  
Unser Zeichen  
E-Mail

A.1  
Frau Eskens  
(0 22 71) 88-2 11  
(0 22 71) 88-9 10  
Es/Goed / A.1-80 501  
doris.eskens  
@erftverband.de



Bergheim, 29. Januar 2004

Erftverband  
Paffendorfer Weg 42  
50126 Bergheim  
Fon (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-210

**BPlan Nr. 117 „Meckenheim, Auf dem Höchst“  
Offenlage**

- Ihr Schreiben v. 13.01.2004, Ihr Zeichen: 60.1/622-27/117

Commerzbank Bergheim  
Konto 390 400 000  
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln  
Konto 142 005 895  
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim  
Konto 4 710 000  
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG  
Konto 1 001 098 019  
BLZ 370 692 52

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das v.g. Vorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken, wenn folgende Hinweise und Anregungen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Im Planbereich ist ein Grundwasser-Flurabstand zwischen 8 m und 13 m anzutreffen.

Gegen die in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 1.5.10 genannte Kompensationsmaßnahme K 3 bestehen erhebliche Bedenken. Einer Entnahme aus der Swist kann in keinem Fall zugestimmt werden, da die Swist in Niedrigwasserzeiten selber nahezu trocken fällt. Ohnehin wäre es erheblich sinnvoller, den Großteil der erforderlichen Kompensationen an den Gewässern wie Wormelsdorfer Bach oder Swist z.B. als Uferstreifen mit Bepflanzung auszuführen.

Die in der Begründung genannten intern und extern des BPlanes vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sollten unbedingt an die Gewässer umgesetzt werden. Die seit dem 23.10.2000 in Kraft getretene EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) enthält ein konkretes und umfangreiches Umweltziel- und Fristenkonzept. In Anlehnung an § 25a (1) WHG i.d.F. v. 25.06.2002 sind oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass eine nachteilige Veränderung ihres ökologischen und chemischen Zustandes vermieden und ein guter ökologischer Zustand erhalten oder erreicht wird. Hierzu gehören neben den erforderlichen Maßnahmen am Gewässer selbst auch Maßnahmen, die das Gewässerumfeld betreffen. Die Umsetzung solcher Maßnahmen ist nach derzeitigem Wissensstand nicht zu umgehen und wird in Zukunft Kosten verursachen sowie Flächen im Gewässerumfeld beanspruchen. Um so-

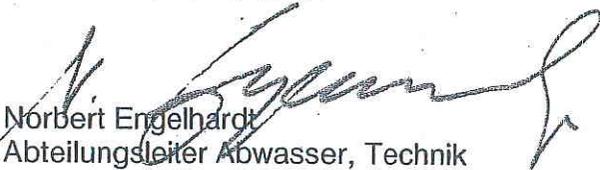
Vorsitzender des  
Verbandsrats:  
Clemens Pick, MdL  
Vorstand:  
Dr.-Ing. Wulf Lindner

1982

wohl ansonsten doppelt anfallende Kosten zu vermeiden als auch um den Flächenentzug für die Landwirtschaft zu reduzieren, halte ich es für unbedingt erforderlich, notwendige Ausgleichsmaßnahmen vorwiegend an die Gewässer zu lenken.

Für diese genannten Ausgleichsmaßnahmen können auch Flächen an Gewässern im Gemeindegebiet oder sogar im Kreisgebiet einbezogen werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

  
Norbert Engelhardt  
Abteilungsleiter Abwasser, Technik



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf  
- Referat K 4 - TÖB**



**Wehrverwaltung**  
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
• Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf, Wilhelm-Raabe-Str.46 • 40470 Düsseldorf

HAUSANSCHRIFT: Wilhelm-Raabe-Str. 46,  
40470 Düsseldorf

TEL: (0211) 959 – 3823

FAX: (0211) 959 – 4895

BW: 3221

E-MAIL: [WBVWESTIUW4TOEB@bundeswehr.org](mailto:WBVWESTIUW4TOEB@bundeswehr.org)  
(bis auf weiteres)

BEARBEITER: Herr von den Driesch

Düsseldorf, den 18.02.2014

Stadt Meckenheim  
Bahnhofstraße 52

53340 Meckenheim

Per Mail an:  
[mario.mezger@meckenheim.de](mailto:mario.mezger@meckenheim.de)

Bei Schriftwechsel **unbedingt**  
angeben:  
**Ord-Nr.:West1\_C\_002\_14\_a**

**Bauleitplanung;**  
**hier: Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. 117a "Auf dem Höchst"**

**Ihr Schreiben vom 21.01.2014 - Az ohne**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung, ob und in welchem Umfang militärische Belange durch die von Ihnen mit Bezugsschreiben zugeleiteten Unterlagen betroffen sind, konnte leider bislang nicht abgeschlossen werden. Ich werde daher nicht fristgerecht zu Ihrem Schreiben Stellung nehmen können.

**Ich bitte daher um Terminverlängerung bis zum 20.03.2014.**

**Vorsorglich mache ich Bedenken geltend.** Diese werde ich zu gegebener Zeit begründen.

Ich darf Ihnen mein Bemühen versichern, die Angelegenheit baldmöglichst zum Abschluss zu bringen.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag  
( gezeichnet)  
von den Driesch



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr**  
Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf  
- Referat K 4 - TÖB



**Wehrverwaltung**  
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
• Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf, Wilhelm-Raabe-Str.46 • 40470 Düsseldorf

Stadt Rheinbach  
Schweigelstr. 23

53359 Rheinbach

Per Mail an:  
margit.thuenker-jansen@stadt-rheinbach.de

HAUSANSCHRIFT: Wilhelm-Raabe-Str. 46,  
40470 Düsseldorf

TEL: (0211) 959 – 3823

FAX: (0211) 959 – 4895

BW: 3221

E-MAIL: [WBVWESTIUW4TOEB@bundeswehr.org](mailto:WBVWESTIUW4TOEB@bundeswehr.org)  
(bis 31.03.2014)

BEARBEITER: Herr von den Driesch

Düsseldorf, den 19. März 2014

Bei Schriftwechsel **unbedingt**  
angeben:  
**Ord-Nr.:West1\_C\_003\_14\_a**

**Bauleitplanung;**

**hier: Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 "Bremeltal"**

**Ihr Schreiben vom 15.01.2014 - Az 61 26 01/65**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung ob und in welchem Umfang militärische Belange durch die von Ihnen mit Bezugsschreiben zugeleiteten Unterlagen betroffen sind, konnte bislang leider nicht abgeschlossen werden.

Mit meinem Schreiben vom 18.02.2014 hatte ich bereits um Fristverlängerung bis zum 20.03.2014 gebeten. Es zeichnet sich nunmehr ab, dass ich auch zu diesem Termin nicht Stellung nehmen und meine vorsorglich geltend gemachten Bedenken noch nicht abschließend begründen kann. Dieses ist u.a. darin begründet, dass ich - aufgrund der Vielzahl der von mir zu vertretenen militärischen Interessen - mehrere militärische Dienststellen um Stellungnahmen bzw. Beiträge bitten muss. Diese liegen mir noch nicht vollständig vor. Ich kann daher z.Zt. noch keine koordinierte Stellungnahme erstellen und Ihnen zuleiten.

**Ich bitte um Verständnis und um erneute Terminverlängerung bis zum 20.04.2014.**

Ich darf Ihnen mein Bemühen versichern, die Angelegenheit baldmöglichst zum Abschluss zu bringen.

Ich bitte um eine kurze Bestätigung.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag  
(gezeichnet)  
Jakobs



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr**  
Infra I 3 Zeichen: West1-C-002-14-a

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Meckenheim  
Fachbereich 61  
Bahnhofstr. 52  
53340 Meckenheim



**Wehrverwaltung**  
Wir. Dienen. Deutschland.

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT Postfach 29 63, 53019 Bonn

TEL +49 (0)228 12 – 6283  
FAX +49 (0)228 12 – 7514  
BW 3400  
E-MAIL baiudbwtoeb@bundeswehr.org  
BEARBEITER Herr Mack

**per E-Mail**

DATUM 22.04.14

BETREFF Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ und Bebauungsplan Nr.65 „Bremeltal“

hier: Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß §4 Abs.2 BauGB zum  
o.g. Entwurf

BEZUG Ihr Schreiben vom 21.01.2014- Ihr Zeichen –ohne-

ANLAGEN - -

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Mezger,

Seit dem 01.04.2014 hat das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen für die Bundeswehr die Aufgaben für das Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf übernommen

Zum o.a. Sachverhalt teilen wir folgendes mit:

Die Bundeswehr ist **sehr stark berührt** ( Flugplatz Nörvenich).

Begründung: Eine Errichtung ist hier grundsätzlich möglich. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass es aufgrund der daraus entstehenden Auswirkungen auf die Flugplatzrundsuch-/ -sekundäranlage Nörvenich zu Einschränkungen (z.B. Höhenbegrenzungen) sowie Ablehnungen von Bauanträgen kommen kann. Eine exakte Beurteilung der Störwirkung kann erst bei Prüfung der einzelnen Antragsanlagen abgegeben werden.

Es besteht eine durch die MRVA Nörvenich Sektor NN3 bedingte Bauhöhenbegrenzung von 553m über NN. Eine exakte Berechnung der Bauhöhenbegrenzung, die, wenn Instrumentenan- / -abflugverfahren betroffen sind dann auch geringer ausfallen kann, kann erst bei konkreten Planungen und genauen Anlagenpositionen erfolgen.

Um eine genaue Betroffenheit / Beeinträchtigung feststellen zu können, benötige ich Anzahl der WEA, Höhe der WEA und Koordinaten, angegeben in WGS84 (Grad, Minuten, Sekunden).

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Mack

Sie betrachten: Auf dem Höchst

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 20.01.2014 - 20.02.2014

**[1] Stellungnahme wurde abgegeben!**

Sachbearbeiter: Miriam Sabo, Administrator

Behörde: Zweckverband Naturpark Rheinland

Abgabedatum: 18.02.2014

Aktenzeichen: Zweckverband Naturpark Rheinland

Stellungnahme: Der Zweckverband Naturpark Rheinland bezieht auf der Basis seines Maßnahmeplans Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002 wie folgt Stellung:

Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt Bedenken gegenüber den Bebauungsplanungen "Auf dem Höchst" (Meckenheim) und zum Parallelverfahren "Bremeltal" (Rheinbach).

Die beiden Plangebiete liegen im Südosten des Naturpark Rheinland und werden hier zum einen der Wander- und allgemeinen Erholungszone (Stadt Meckenheim) und der landschaftliche und kulturlandschaftliche Entwicklungsräume (Stadt Rheinbach) zugeordnet (s. Maßnahmeplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002, Karte 2: Erholungsentwicklung). Die Wander- und allgemeinen Erholungszone ist gekennzeichnet durch ihre starke Verflechtung mit dem Siedlungsraum und weist daher bereits hohe Belastungen und Beeinträchtigung auf. Beim landschaftlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungsraum handelt es sich um großflächige landwirtschaftlich genutzte Räume mit langer Tradition. Das vielfältige agrarkulturell geprägte Potenzial und die Landschaftsstruktur haben eine hohe Bedeutung für die Erholung, insbesondere für Radwanderer und Reiter.

Der Bau eines WEA stellt ein störendes Element in der Landschaft dar, beeinträchtigt somit das Landschaftsbild und setzt die Erholungsqualität des Raumes herab. WEAs sollen vorrangig an Standorten konzentriert werden, an denen sie zu minimalen zusätzlichen Belastungen führen, z.B. entlang vorhandener Infrastrukturtrassen.

Im Beschluss der Verbandsversammlung des Naturpark Rheinland wurde sich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen (WEA) im Naturpark Rheinland ausgesprochen. Das Leitbild und die Zonierung des Naturpark Rheinland sowie die Grünkorridore aus dem Masterplan sind bei der Ausweisung solcher Flächen immer zu berücksichtigen.

Vorrangige Ziele des Naturpark Rheinland sind die Erhaltung von Freiflächen, Sicherung des ökologischen und erholungsrelevanten Potenzials, Schutz wertvoller Flächen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität, sowie auch die Verbesserung der Erholungseignung und die ökologische Aufwertung des Raumes.

Die bestehenden Freiräume sind von Bebauung freizuhalten, um das bereits sehr gestörte Landschaftsbild weder zusätzlich zu belasten noch weiter zu entwerten. Die Bündelung der Maßnahmen ist einer Verteilung auf viele Einzelflächen vorzuziehen.

Nachträge: *Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*



# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Autobahnniederlassung Krefeld  
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Meckenheim  
-Stadtplanung, Liegenschaften-  
Postfach 11 80  
53333 Meckenheim



## Autobahnniederlassung Krefeld

Kontakt: Frau Ute Tillmann  
Telefon: 02151-819-347  
Fax: 02151-819-420  
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de  
Zeichen: 20200/40400.020/1.13.03.07\_A61  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 18.02.2014

## Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 a „Auf dem Höchst“

Ihr Schreiben vom 15.01.2014

### Anlage: Lageplan mit eingetragenen Kompensationsmaßnahmenflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Mezger,

das Plangebiet des o.a. Bebauungsplanes beginnt in ausreichender Entfernung (ca. 870 m) östlich der von hiesiger Autobahnniederlassung zu unterhaltenen Autobahn 61. Grundsätzliche Bedenken bestehen daher seitens der Straßenbauverwaltung nicht.

Bei der Standortwahl der einzelnen Windkraftträder sind die innerhalb des Bebauungsplangebietes vorhandenen beiden Kompensationsflächen der Regionalniederlassung Vile-Eifel zu berücksichtigen.

Zur Klärung von Detailfragen diesbezüglich wird um Kontaktaufnahme mit der Regionalniederlassung gebeten.

Um Planungskollisionen zu vermeiden, bitte ich mir zu gegebener Zeit evtl. erforderlich werdende externe Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Ute Tillmann)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 · BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5972/0701

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld  
Postfach 101352 · 47713 Krefeld  
Telefon: 02151/819-0  
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de  
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 •  
50679 Köln

Stadt Meckenheim  
Stadtverwaltung Meckenheim  
FB 61 Stadtplanung, Liegenschaften  
Hr. Mezger  
Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim



Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region West  
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24  
50679 Köln  
www.deutschebahn.com

Michaela Schiefer  
Telefon 0221-141-3446  
Telefax 0221-141-2244  
michaela.schiefer@bahn.de  
Zeichen FRI-W-L(A) Schi14694  
TÖB-KÖL-14-8679

Ihr Zeichen:

18.02.2014  
Ihre Nachricht vom 15.01.2014

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“  
hier: Durchführung Scoping und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Mezger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Gegen die Durchführung der Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken, sofern folgender Hinweis beachtet wird:

Es muss sichergestellt werden, dass kein Oberflächenwasser aus den neu versiegelten Flächen in Entwässerungsanlagen der DB geleitet werden.

Das Thema „Windenergieanlagen in der Nähe von Hochspannungsfreileitungen“ ist in den geltenden Zusatzbestimmungen DE.2 zum Abschnitt 5.4.5 der VDE 0210 Teil 3 (DIN EN 50341-3-4) normativ geregelt.

Die Norm sagt dazu aus:

*Zwischen Windenergieanlagen und Freileitungen sind folgende horizontale Mindestabstände zwischen Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und äußerstem ruhenden Leiter einzuhalten:*

- für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen  $\geq 3 \times$  Rotordurchmesser;
- für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen  $\geq 1 \times$  Rotordurchmesser.

...

Wenn sichergestellt ist, dass die Freileitung außerhalb der Nachlaufströmung der Windenergieanlage liegt und der Mindestabstand zwischen der Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und dem äußeren ruhenden Leiter  $> 1 \times$  Rotordurchmesser beträgt, kann auf die schwingungsdämpfenden Maßnahmen verzichtet werden.

Weiterhin gilt für Freileitungen aller Spannungsebenen, dass bei ungünstigster Stellung des Rotors die Blattspitze nicht in den Schutzstreifen der Freileitung ragen darf.

Die folgende Grafik verdeutlicht die textliche Beschreibung der Norm:



- $A_{oS}$  – Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahme  $\geq 3 \times$  Rotordurchmesser D  
 $A_{mS}$  – Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahme  $\geq 1 \times$  Rotordurchmesser D

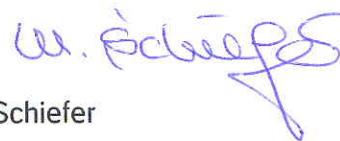
Aus dem Bereich Bauaufsicht ist nach unserer Kenntnis die in Deutschland aktuellste greifbare Quelle der Gemeinsame Runderlass (Windenergie-Erlass) des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein - Westfalen (Az. VIII2 - Winderlass) und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein - Westfalen (Az. X A 1 - 901.3/202) und der Staatskanzlei des Landes Nordrhein - Westfalen (Az. III B 4 - 30.55.03.01) „Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergieerlaß)“ vom 11.07.2011. Dieser Erlass beinhaltet die gleichen Abstandsregelungen wie die Norm VDE 0210 Teil 3 (DIN EN 50341-3-4) und regelt auch, dass Aufwendungen für Schwingungsschutzmaßnahmen nach dem Verursacherprinzip zu tragen sind.

Bei baulichen Veränderungen im Grenzbereich von Bahnliegenschaften bitten wir um weitere Einbindung in das Verfahren.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Deutsche Bahn AG

i.V.   
Bonner

i.A.   
Schiefer

Sie betrachten: Auf dem Höchst

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 20.01.2014 - 20.02.2014

**[1] Stellungnahme wurde abgegeben!**

Sachbearbeiter: Karl-Friedrich Ley, Redakteur

Behörde: Wasser- und Bodenverband Adendorf-Altendorf-Meckenheim

Abgabedatum: 19.02.2014

Aktenzeichen: WBV/KFL

Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Nr. 117 a "Auf dem Höchst" überdeckt das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Adendorf-Altendorf-Meckenheim. In diesem Gebiet befinden sich unterflur verlegte Wasserleitungen, Hydranten und Schieber, welche zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen dienen.

Die Leitungen verlaufen parallel zu den Feldwegen, von ihnen abgehend die Wasserentnahmeeinrichtungen. Die Feldwege sind nicht für die Belastung durch Schwerlastbauverkehr ausgelegt. Die Sicherung und Unversehrtheit der Wasserleitungen ist zu gewährleisten.

Geplante Baumaßnahmen sind mit dem Wasser- und Bodenverband abzustimmen. Eine zeitweise Ausserbetriebnahme des Beregnungsnetzes in der Beregnungssaison von März bis Dezember eines Jahres ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Friedrich Ley  
Verbandsvorsteher  
Wasser- und Bodenverband  
Adendorf-Altendorf-Meckenheim  
Baumschulenweg 20  
53340 Meckenheim

Anlage:  
1 Übersichtskarte des Verbandsgebietes mit dem Leitungsverlauf.

Dateien: Neue Datei vom 19.02.2014 um 09:21:57 Uhr  
- (/uploads/toeb\_sd/s\_26501\_uebersichtskarte.pdf)

Nachträge: Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.

# Wasser- und Bodenverband Adendorf-Altenvorf-Meckenheim



**Wasser- und Bodenverband Adendorf-Altenvorf-Meckenheim**

Besitzer		Baujahr		Anzahl	
Wasser	Boden	1900-1949	1950-1999	1	2
1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6
7	7	7	7	7	7
8	8	8	8	8	8
9	9	9	9	9	9
10	10	10	10	10	10
11	11	11	11	11	11
12	12	12	12	12	12
13	13	13	13	13	13
14	14	14	14	14	14
15	15	15	15	15	15
16	16	16	16	16	16
17	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20
21	21	21	21	21	21
22	22	22	22	22	22
23	23	23	23	23	23
24	24	24	24	24	24
25	25	25	25	25	25
26	26	26	26	26	26
27	27	27	27	27	27
28	28	28	28	28	28
29	29	29	29	29	29
30	30	30	30	30	30
31	31	31	31	31	31
32	32	32	32	32	32
33	33	33	33	33	33
34	34	34	34	34	34
35	35	35	35	35	35
36	36	36	36	36	36
37	37	37	37	37	37
38	38	38	38	38	38
39	39	39	39	39	39
40	40	40	40	40	40
41	41	41	41	41	41
42	42	42	42	42	42
43	43	43	43	43	43
44	44	44	44	44	44
45	45	45	45	45	45
46	46	46	46	46	46
47	47	47	47	47	47
48	48	48	48	48	48
49	49	49	49	49	49
50	50	50	50	50	50
51	51	51	51	51	51
52	52	52	52	52	52
53	53	53	53	53	53
54	54	54	54	54	54
55	55	55	55	55	55
56	56	56	56	56	56
57	57	57	57	57	57
58	58	58	58	58	58
59	59	59	59	59	59
60	60	60	60	60	60
61	61	61	61	61	61
62	62	62	62	62	62
63	63	63	63	63	63
64	64	64	64	64	64
65	65	65	65	65	65
66	66	66	66	66	66
67	67	67	67	67	67
68	68	68	68	68	68
69	69	69	69	69	69
70	70	70	70	70	70
71	71	71	71	71	71
72	72	72	72	72	72
73	73	73	73	73	73
74	74	74	74	74	74
75	75	75	75	75	75
76	76	76	76	76	76
77	77	77	77	77	77
78	78	78	78	78	78
79	79	79	79	79	79
80	80	80	80	80	80
81	81	81	81	81	81
82	82	82	82	82	82
83	83	83	83	83	83
84	84	84	84	84	84
85	85	85	85	85	85
86	86	86	86	86	86
87	87	87	87	87	87
88	88	88	88	88	88
89	89	89	89	89	89
90	90	90	90	90	90
91	91	91	91	91	91
92	92	92	92	92	92
93	93	93	93	93	93
94	94	94	94	94	94
95	95	95	95	95	95
96	96	96	96	96	96
97	97	97	97	97	97
98	98	98	98	98	98
99	99	99	99	99	99
100	100	100	100	100	100



Maßstab: 1:5.000  
 0 100 200 300 400 500

**mezger, mario**

**Von:** O2-MW-BIMSCHG [O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com]  
**Gesendet:** Montag, 12. Mai 2014 09:27  
**An:** mezger, mario  
**Cc:** Alexander Mueller; Frank Weigt  
**Betreff:** BBP\_Nr.117a\_Auf\_dem\_Hoehst\_Nachtrag\_Link\_306550844

*IHR SCHREIBEN VOM: 10. April 2014*

*IHR ZEICHEN:*

Sehr geehrter Herr Mezger,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass auch weiterhin keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind (siehe hierzu verfasste Stellungnahme vom 19.02.2014).



Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely  
i.A. Herr Quoc Tan HOANG, B.Eng.  
Specialist for microwave links issues

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49-30-23 69-25 33 / -2301

[o2-MW-BImSchG@telefonica.com](mailto:o2-MW-BImSchG@telefonica.com)

Bitte finden Sie hier die handelsrechtlichen Pflichtangaben: [www.telefonica.de/pflichtangaben](http://www.telefonica.de/pflichtangaben)

13.05.2014

---

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

mezger, mario

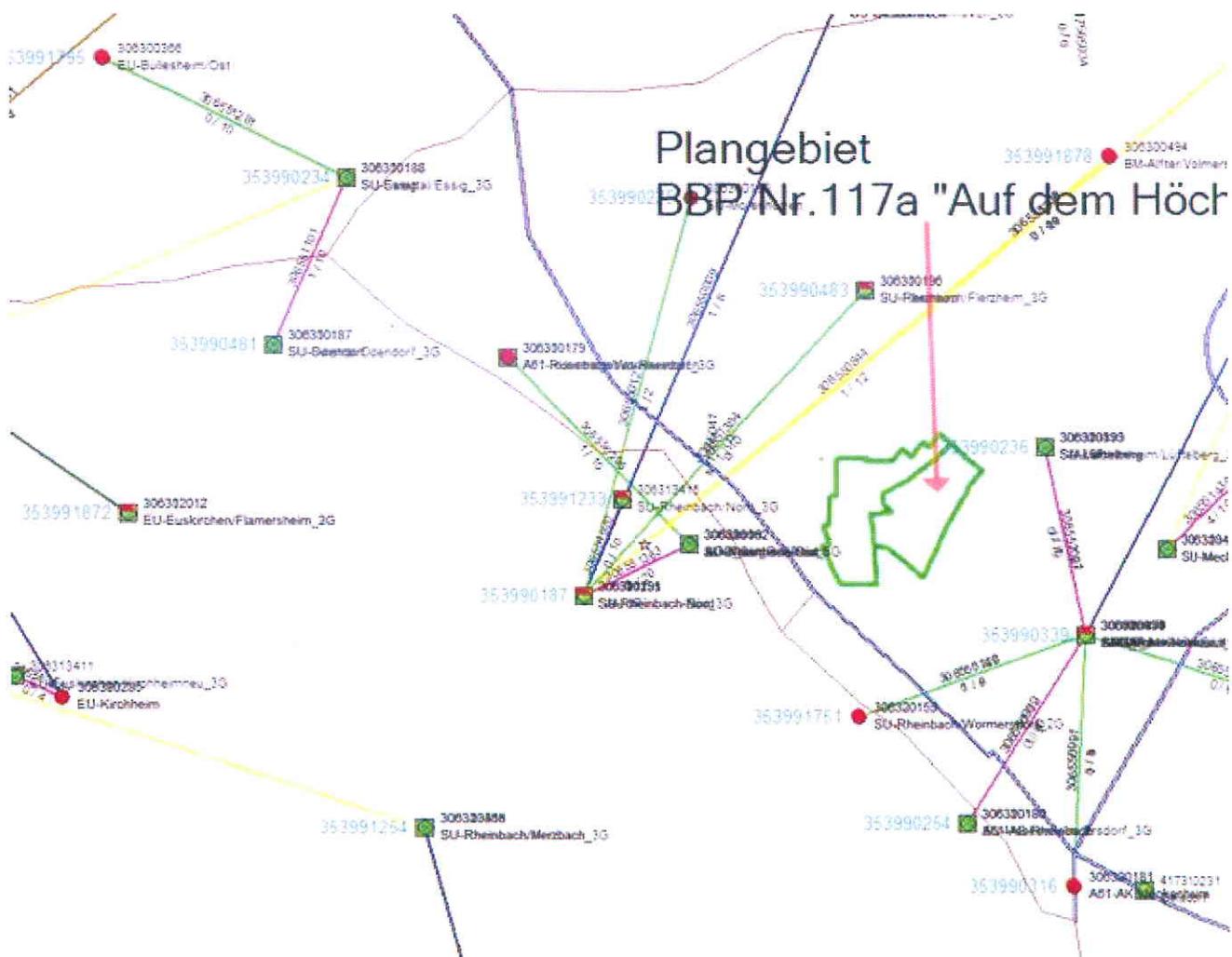
**Von:** O2-MW-BIMSCHG [O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com]  
**Gesendet:** Mittwoch, 19. Februar 2014 10:43  
**An:** mezger, mario  
**Cc:** Alexander Mueller; Frank Weigt  
**Betreff:** BBP\_Nr.117a\_Auf\_dem\_Höchst\_Link\_306550844

*IHR SCHREIBEN VOM: 15. Januar 2014*

*IHR ZEICHEN:*

Sehr geehrter Herr Mezger,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass der Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höch“ der Stadt Meckenheim einen mehr als ausreichenden Abstand zu unseren Richtfunktrassen aufweist. Es sind somit von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG keine Belange zu erwarten.



Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

20.05.2015

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely  
i.A. Herr Quoc Tan HOANG, B.Eng.  
Specialist for microwave links issues

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49-30-23 69-25 33 / -2301

[o2-MW-BlmSchG@telefonica.com](mailto:o2-MW-BlmSchG@telefonica.com)

Bitte finden Sie hier die handelsrechtlichen Pflichtangaben: [www.telefonica.de/pflichtangaben](http://www.telefonica.de/pflichtangaben)

---

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.

Stadt Meckenheim  
Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim  
Telefax 02225 917-66148

Stadtverwaltung Rheinbach  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach  
Telefax 02226 917-215

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland LV NW e.V.**

Ansprechpartner des BUND  
NRW für dieses Schreiben:

Achim Baumgartner  
Steinkreuzstraße 14  
53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241- 145-2000  
info@bund-rsk.de

[www.bund-rsk.de](http://www.bund-rsk.de)

20.2.2014

**B-Plan 117a "Auf dem Höchst" (Meckenheim)  
B-Plan 65 "Bremelta" (Rheinbach)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Verfahren trägt der BUND NRW die folgenden Anregungen und Bedenken vor:

Wir begrüßen, dass beide Kommunen eine gemeinsame Planung entwickelt haben.

Wir regen an, für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis eine abgestimmte, gemeinsame Planung für die Windkraftnutzung zu entwickeln, um eine ausreichende gesamtplanerische Steuerung zu erzielen. Ein Antrag aller Kommunen des Kreises unter dem Dach des Rhein-Sieg-Kreises auf Regionalplanänderung zur Ausweisung vom Windkraft-Vorranggebieten wäre anzustreben.

Planungsrelevante Arten sind im Gebiet insbesondere die Grauammer, Feldlerche, Kiebitz, Rohrweihe, Uhu, Turmfalke, die beiden Milanarten, Kranich (als Zugvogel) und die Wildkatze (entlang der Gewässerkorridore). Inwieweit der Schwarzstorch das FFH-Gebiet Kottenforst verlässt und die Bäche im Umfeld des Eingriffsgebietes nutzt, wäre ebenfalls zu klären.

Wir regen an, die betroffenen Arten in einem ausreichend großen Untersuchungsgebiet zu erfassen, da die Reviere z. B. der Greifvögel und Schreitvögel deutlich über das Eingriffsgebiet hinausgehen und trotzdem wichtige Flugstrecken regelmäßig, auch täglich, das Eingriffsgebiet durchschneiden könnten. Die Flugbewegungen zwischen den großen Schutzgebieten Kottenforst und den Laubwäldern südlich von Rheinbach und entlang der Biotopverbundkorridore des LANUV entlang der Fließgewässer sind unbedingt mit zu erfassen. Ebenso sollte speziell erfasst werden, welche Rolle die Autobahn A 61 als Nahrungshabitat (Kollisionsopfer unter den Tieren) spielt.

Die vorgegebenen Mindestabstandsregelungen von Windkraftanlagen zu Horsten und essentiellen Nahrungslebensräumen sind eine weitere Hilfestellung, um einen Untersuchungsraum abgrenzen zu können. Bei FFH-Gebieten beginnt die Abstandregelungen an der FFH-Gebietsgrenze, nicht am konkreten Horst, wenn die Art Schutzgegenstand des FFH-Gebietes ist. Es sind nämlich die Entwicklungsgebote zu beachten; das gesamte FFH-Gebiet muss der Art dauerhaft zur Verfügung stehen, es darf daher in seiner Gesamtheit nicht beeinträchtigt werden.

Wegen der möglichen Betroffenheit einiger Vogelarten und ggf. Fledermausarten der Schutzsubstanz der beiden FFH-Gebiete (bzw. auch Vogelschutzgebiete) ist eine darauf abgestellte FFH-Prüfung erforderlich.

Wir gehen davon aus, dass die Standards zur Erfassung aus den Vorgaben des Landes NRW eingehalten werden.

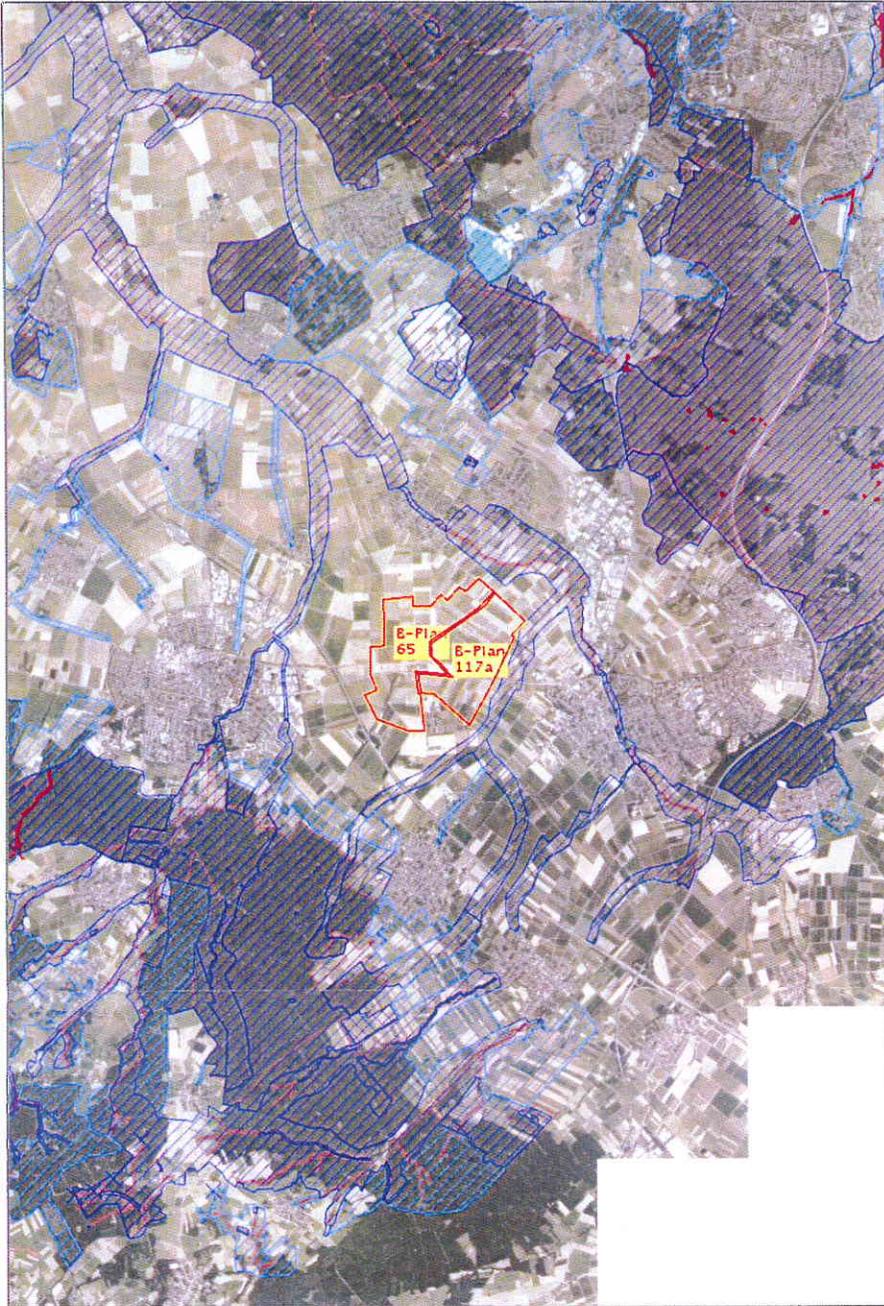
Für die weitere Planung weisen wir zudem explizit auf den Runderlass des MKULNV vom 02.07.2013 zur Einführung des Leitfadens zur Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in NRW hin.

Zur Wildkatze gibt die Veröffentlichung von Frau Nina Klar (2009) "Wildkatzenwegeplan für Nordrhein-Westfalen" eine gute erste Einordnung.

Die Informationen aus den betroffenen LANUV-Verbundkorridoren sollten ebenfalls mit ausgewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen:

i. A. Achim Baumgartner



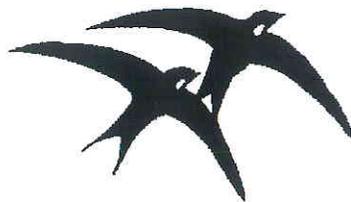
3.000 m 1:68803

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW  
Keine amtliche Standardausgabe

20.2.2014 13:55

# Naturschutzverein Rheinbach-Voreifel e.V.

gegr. 1962



(zuvor: Vogelfreunde Rheinbach)

[www.naturschutz-rheinbach-voreifel.de](http://www.naturschutz-rheinbach-voreifel.de)

Rheinbach, den 20. Februar 2014

Ihr Ansprechpartner:  
Dr. Eckehart Ehrenberg  
Krahforst 6  
53359 Rheinbach

Fon zentral/ARB: (030) 4264234  
Fon Rheinbach: (02226) 5779  
[ehrenberg@naturschutz-rheinbach-voreifel.de](mailto:ehrenberg@naturschutz-rheinbach-voreifel.de)

Naturschutz Rheinbach-Voreifel e.V., 53359 Rheinbach

An die  
**Stadt Meckenheim**  
Stadtplanung  
Postfach 1180

**53333 Meckenheim**

**Fax: (02225) 917-100**

## **Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 117 a „Auf dem Höchst“**

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Ihr Schreiben vom 15 Januar 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer fachlichen Zuständigkeit möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Wie unterstützen weiterhin die bisherige – wie wir verstehen, unverändert bleibende - Festlegung der Flächen zum Bau von Windenergieanlagen im B-Plan Nr. 117a.

Was die nunmehr von 50 m auf 100-150 m gesteigerte, maximal zulässige Höhe der Anlagen betrifft, sind neben – außerhalb unserer engeren Zuständigkeit – landschaftspflegerischen Gesichtspunkten weitere Vogelarten - insbesondere Kraniche - betroffen, zu deren Schutz beim Durchzug Abschaltzeiten zu prüfen sind.

Ins Einzelne gehende Informationen zur Betroffenheit von Kranichen und anderen Vogelarten konnten leider in der vorgegebenen Frist noch nicht abschließend gesammelt und verarbeitet werden.

Wir bemühen uns weiterhin um relevante Informationen und möchten Sie bitten, entsprechende Hinweise zur Planung, soweit möglich, auch nach der heute ablaufenden Frist entgegenzunehmen und zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckehart Ehrenberg  
als stellvertretender Vorsitzender des Naturschutzvereins Rheinbach-Voreifel e.V. (NRV),  
zugleich im Namen des Naturschutzbunds Deutschland (NABU), Kreisgruppe Bonn e.V.

**mezger, mario**

**Von:** Stephan.Kneip@eplus-gruppe.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. Februar 2014 15:29  
**An:** mezger, mario  
**Betreff:** Ihr Schreiben vom 15.01.2014; Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a "Auf dem Höchst";  
**Anlagen:** 140220\_Rifulink\_Rheinbach-Meckenheim.xls; 140220\_Rifustrecken\_Rheinbach-Meckenheim.pdf

Sehr geehrter Herr Mezger,

danke für Ihre Anfrage und die Möglichkeit, Ihnen unsere Belange mitteilen zu können. Wir haben von Ihnen uns zugesendete Karte untersucht und festgestellt, dass Ihre ausgewiesenen Konzentrationszonen durch Richtfunkstrecken der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG tangiert werden.

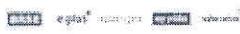
Um Ihre Planung zu weiter zu unterstützen, haben wir Ihnen einen Kartenausschnitt mit den betreffenden Links an diese Email angehängt. Außerdem senden wir Ihnen eine Excel Datei mit den betreffenden Koordinaten der Links.

Wir erbitten uns einen Schutzbereichsabstand von dreißig Metern links und rechts der Richtfunktrasse (Fresnelzone).

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

E-PLUS GRUPPE

Dipl.-Ing. (FH) Stephan Kneip   
 ERW-T Transport Planning & Optimisation  
 Regional Network West

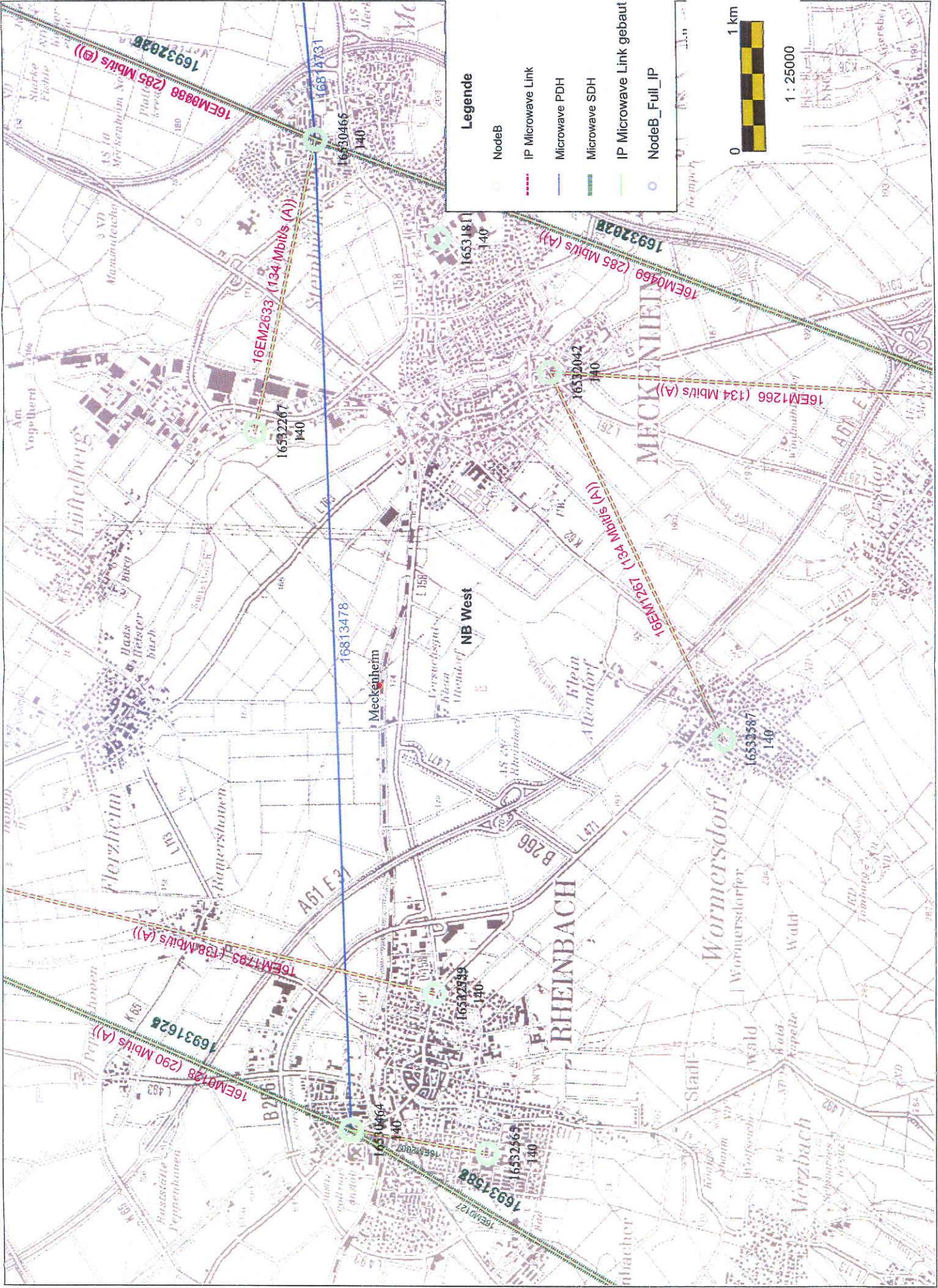
E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG  
 Geschäftsstelle West / ERW-T  
 Borsigstr. 11  
 40880 Ratingen

phone: +49 2102 516 312  
 mobil: +49 177 9564710  
 fax: +49 2102 516 309  
 mail: stephan.kneip@eplus-gruppe.de

E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, Duesseldorf (AG Duesseldorf, HRA 19031); Psoenlich haftender Gesellschafter: E-Plus Mobilfunk Geschaefstfuehrungs GmbH, Duesseldorf (AG Duesseldorf, HRB 39109); Geschaefstfuehrer: Thorsten Dirks (Vorsitzender), Alfons Loesing, Andreas Pfisterer, Kay Schwabedal, Godert Vinkesteyn, Aufsichtsratsvorsitzender: Eelco Blok

Lesen Sie mehr und folgen Sie uns auf: <https://eplus-gruppe.de/> | [Der E-Plus Gruppe auf Twitter folgen](#) | [Die E-Plus Gruppe auf Youtube](#) | [Die E-Plus Gruppe auf Google +](#) | [Alle aktuellen Nachrichten als RSS-Feed abonnieren](#)

20.02.2014



**Legende**

- NodeB
- IP Microwave Link
- Microwave PDH
- Microwave SDH
- IP Microwave Link gebaut
- NodeB\_Full\_IP



1 : 25000

Base Key	DO Type	Planning Region	Geo Region	Start Device Base K
16813478	81	Düsseldorf	WEST	16913478

Start Site Base Key	Start Location	Start Operating Site	Start Operating Site:
16700465	16999755	7 05087567	50.63477998

Start Location.Plann	Start Location.Address	Start Location.Address	Start Location.Address
Düsseldorf	Zypressenweg	11	Meckenheim

Start Location.Address	End Device Base Key	End Site Base Key	End Location	End Operating Site
53340	16923478	16700464	16999754	6 9435881

End Operating Site	End Location.Plann	End Location.Address	End Location.Address	End Location.Address
50.63052245	Düsseldorf	Aachener Str.	30	Rheinbach

End Location.Address	Start Antenna Height (AGL)	End Antenna Height (AGL) [m]
53359	26.5	18.85

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Meckenheim

Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim



**Planungsamt**

**61.2 Regional- und Bauleitplanung**

Frau Fischer

**Zimmer:** A 12.05

**Telefon:** 02241/13-2323

**Telefax:** 02241/13-2430

**E-Mail:** theresia.fischer

@rhein-sieg-kreis.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

E-mail vom 21.01.2014

**Mein Zeichen**

61.2-Fi

**Datum**

10.03.2014

**Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“,  
Windenergienutzung  
Beteiligung gemäß §4(1) BauGB**

Sehr geehrter Herr Mezger,

sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren wird wie folgt Stellung genommen:

**Verkehrs- und Fachplanung**

Es wird darauf hingewiesen, dass die L 113n in Stufe II des aktuell gültigen Landesstraßenbedarfsplans eingestuft ist (s. Anlage Vorhabensdossier).

**Gewässerschutz**

Es besteht die Möglichkeit, dass die Bezirksregierung Köln in Zukunft das Wasserschutzgebiet Swisttal-Ludendorf/Heimerzheim auf das Plangebiet festsetzt. Auf dann ggf. geltende, weitergehende Anforderungen wird hingewiesen.

**Grundwasser- und Bodenschutz**

Gemäß § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Folgen der Eingriffe in die Bodenfunktionen (z. B. durch Versiegelung, Verdichtung, Umlagerung) in die Abwägung einzubeziehen und Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung und/oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu prüfen und darzustellen.

Als Arbeitshilfe wird der Leitfaden "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB", LABo 2009 sowie die Einbeziehung der Landeskartierung „Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen“, MUNLV NRW 2007 empfohlen.

Zwischengelagerter Bodenaushub ist so zu lagern, dass eine Abschwemmung vermieden wird.

—  
1



Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Haupteingang (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

**Konten der Kreiskasse**

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-  
Ident-Nr.:  
DE123 102 775  
Steuer-Nr.:  
220/5769/0451

Grundwassermessstellen:

Es ist darauf zu achten, dass bestehende Grundwassermessstellen nicht beeinträchtigt werden. Im Falle einer Beeinträchtigung ist der jeweilige Betreiber zu beteiligen.

### Immissionsschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes sind bei der Neuaufstellung des Bebauungsplans sowie bei der Erstellung des zugehörigen Umweltberichtes mögliche schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete und sonstige schutzbedürftige Gebiete zu berücksichtigen. Schädliche Umwelteinwirkungen, die von Windenergieanlagen verursacht werden können sind Immissionen in Form von Geräuschen (u. a. Infraschall), sowie Schattenwurf/Disco-Effekt.

1. Hinsichtlich der Geräuschimmissionen ist sicherzustellen, dass an benachbarter Wohnbebauung die Immissionsrichtwerte gemäß der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz vor Lärm – TA Lärm) vom 26.08.1998 eingehalten werden. Entsprechend ist im weiteren Verfahren eine Prognose erforderlich die eine Emissionskontingentierung mit Festlegung der maximalen Emissionskontingente  $L_{EK}$  nach DIN 45691 vorsieht.

Für diese Kontingentierung sind Annahmen zu treffen, die in die Prognoserechnung eingehen. Hierunter fällt die Anzahl der im Plangebiet zulässigen Windkraftanlagen und deren Standort sowie deren maximale Höhe und Leistung.

Zur Bestimmung dieser Anzahl wird empfohlen den „Gemeinsamen Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung“ (Windenergie-Erlass) des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein - Westfalen (Az. VIII2 - Winderlass) und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. X A 1 – 901.3/202) und der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. III B 4 – 30.55.03.01) vom 11.07.2011 zu Grunde zu legen.

2. Im Hinblick auf Immissionen durch Infraschall wird angeregt dies auf der Grundlage der aktuellen Erkenntnisse in der v. g. Prognose abzuhandeln.
3. In Bezug auf den Schattenwurf ist eine Schattenwurfprognose erforderlich. Hinsichtlich der hierbei zu treffenden Annahmen wird auf die vorherige Empfehlung zur Bestimmung der Anzahl der Windkraftanlagen im Plangebiet (s. Ziffer 1.). Siehe auch Nr. 5.2.1.3 des v. g. Windenergie-Erlasses verwiesen.
4. Hinsichtlich des Disco-Effektes wird angeregt, folgende Anforderungen an die Windkraftanlagen zu formulieren:

Die Intensität möglicher Lichtreflexe und dadurch verursachte Belästigungswirkungen („Diskoeffekt“) sind durch die Verwendung von mittelreflektierenden Farben und matter Glanzgrade der Rotorbeschichtung zu minimieren.

Zusätzlich wird angeregt, die optisch bedrängende Wirkung auf die Wohnbebauung zu berücksichtigen und hierzu die Entscheidung des OVG NRW vom 09.08.2006, Az. 8 A 3726/05 einzubeziehen. Danach umfasst das in § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB verankerte Gebot der Rücksichtnahme auch solche Fallkonstellationen.

### Natur- und Landschaftsschutz

Das Planungsgebiet liegt außerhalb von festgesetzten Schutzgebieten sowie Biotopverbundflächen. Für die geplante Konzentrationszonen liegen keine Erkenntnisse über potentiell betroffene, windenergiesensiblen Arten vor. Grundsätzliche Bedenken bestehen daher nicht.

Eine separate Kartierung von Vogelarten, die empfindlich auf Windenergieanlagen reagieren, ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass der Leitfaden des Landes NRW zu Fragen des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung der Windenergieanlagen in solchen Fällen eine allgemeine Artenschutzprüfung der Stufe 1 vorsieht. Es wird empfohlen, dies nach dem Schema des Leitfadens umzusetzen.

Eine solche allgemeine Artenschutzprüfung trägt auch dazu bei, Verzögerungen bei der weiteren Projektumsetzung zu vermeiden, in dem z. B. auch Aussagen über Fledermausarten aufgenommen werden, die in der Planungshilfe des Kreises nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



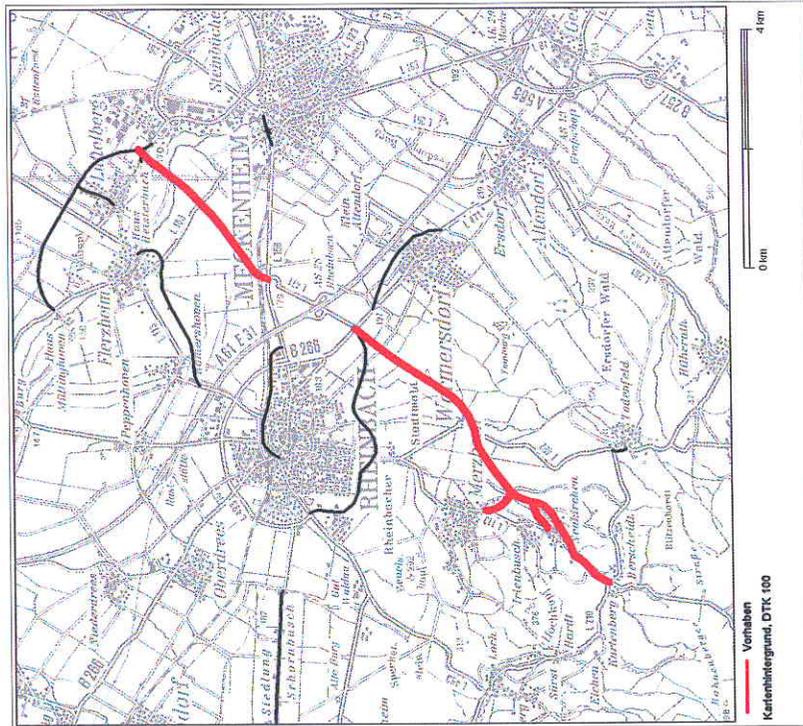


# Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW

- Bewertung Einzelvorhaben -

**L 113**  
Entlastungsstraße Rheinbach Höhenorte  
Vorhabendossier

**Vorhaben:**  
**24049**  
Stand: 08.12.2005

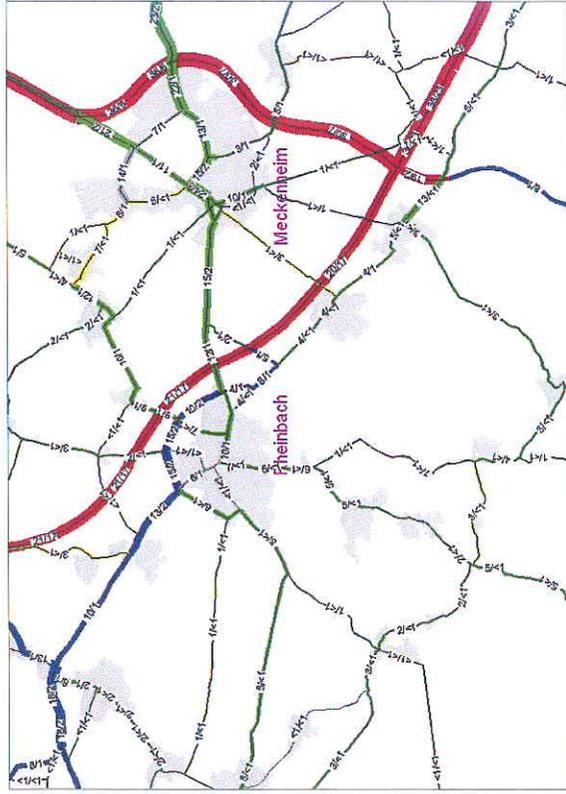


Vorhaben-Nr.:	24049	Kennung:	11	Datum:	29.09.2004
Entlastungsstraße Rheinbach Höhenorte					
Bezeichnung					
Investitionskosten in (1.000 €)					
Kenndaten			Allgemein		Tunnel
Bereich:	Köln	Untergrundbau:	8.600	0	
Status:	4	Straßenoberbau:	6.900	0	
Straßen-Typ: Landessstraße		Brücken, Stützwände und sonstige Bauwerke:	1.500	0	
Straßen-Nr: L 113					
Bearbeitungsstand: OP					
Länge in Metern: 8.800		Technische Einrichtungen:	800	0	
Art des Vorhabens					
Neubau:	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges ohne Ausgleich und Ersatz:	750	0	
Ausbau:	<input type="checkbox"/>	Ausgleich und Ersatz:	1.700	0	
		Grundwerb:	3.000	0	
		Gesamtkosten:	23.250	0	
Beschreibung					
Sehr enge Ortsdurchfahrten in Neukirchen, Merzbach, Rheinbach und Flerzheim; zwischen Peppenthoven und Flerzheim schmale, dicht angepflanzte Birkenallee (unfallträchtig); vorhandene freie Strecken auf 70km/h beschränkt.					

## Verkehrsstärken

Belastung Vorhabenstrecke (max):		DTV (Kfz)
Vorhabenrill	8.500	
Bezugsrill	0	
Differenz (Vorhabenrill minus Bezugsrill)	8.500	
größte Entlastung im Teilnetz:		-6.000

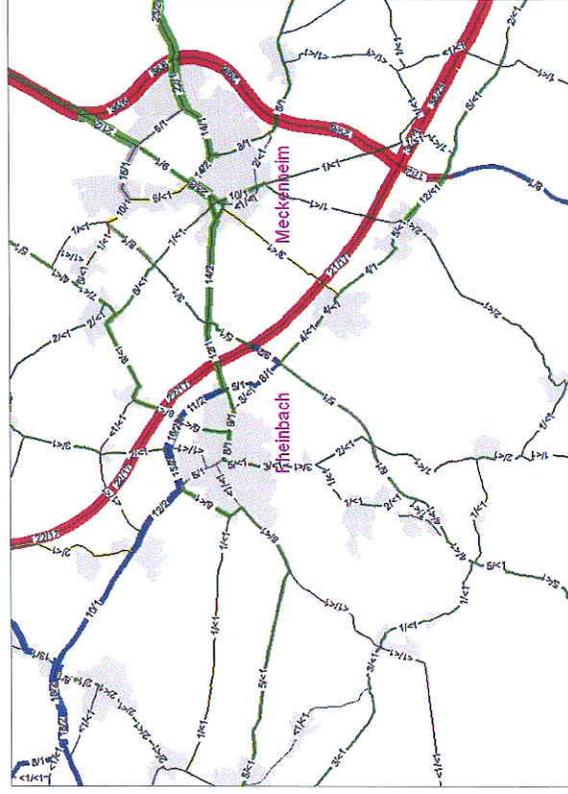
Bezugsfall Vorhabennr. 24049



Legende

Autobahn	Verkehrsbelastungen 4/<1 PKW/LKW (in 1.000)	N ↑ ohne Maßstab
Bundesstraße		
Landesstraße	Bebauung Gewässer	ohne Maßstab
Kreisstraße		
sonstige Straße	Simmerath Gemeindenname	

Vorhabenfall Vorhabennr. 24049



Legende

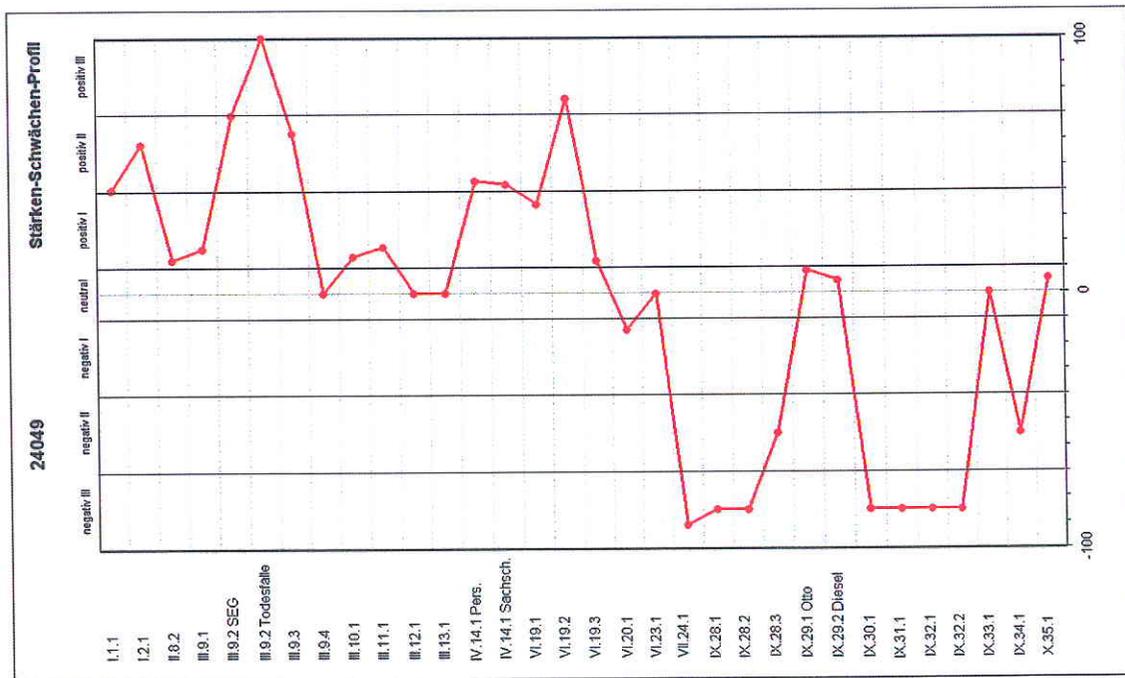
Autobahn	Verkehrsbelastungen 4/<1 PKW/LKW (in 1.000)	N ↑ ohne Maßstab
Bundesstraße		
Landesstraße	Vorhabenstrecke Bebauung Gewässer	ohne Maßstab
Kreisstraße		
sonstige Straße	Simmerath Gemeindenname	





**Bemerkungen**

Aufgrund von ausgeprägter Konflikthäufung im Wirkungsbereich Umwelt ist die (netzbezogene) Suche nach (Trassen)Alternativen/Varianten erforderlich, insbes. im Hinblick auf das FFH-Gebiet.



## mezger mario

**Von:** Thuenker-Jansen, Margit [margit.thuenker-jansen@stadt-rheinbach.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 22. Januar 2014 12:57  
**An:** 'Axel Jessner'  
**Cc:** mezger mario  
**Betreff:** AW: Windenergie: Bebauungsplan 65 Bremetal 117 Auf dem Höchst

Sehr geehrter Herr Dr. Jessner,

vielen Dank für Ihre schnelle Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren Rheinbach Nr. 65 "Bremetal". Sollten sich im Zuge der weiteren Planung deutlich größere Nabenhöhen ergeben, würden wir Sie erneut beteiligen.

Zur Koordinaten - Transformation gibt es ein Tool: "Transdat Coordinate Transformations" von C. Killet Software Ing.-GbR.

Eine in der Funktionalität eingeschränkte Testversion können Sie auf der Internetseite herunterladen:

[http://www.killetsoft.de/p\\_trda\\_d.htm](http://www.killetsoft.de/p_trda_d.htm)

Für einen ersten schnellen Blick und eine "grobe Annäherung" können Sie auch TIM-online verwenden:  
<http://www.tim-online.nrw.de/tim-online/initParams.do;jsessionid=6AE7E72CE7A068BEE5905B530AA8951C>

Oben links unter dem Schriftzug "TIM-online" oder rechts unter "Aufgabe" finden Sie die Einstellung für die Koordinatensysteme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Margit Thünker-Jansen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** Axel Jessner [mailto:jessner@mpifr-bonn.mpg.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 22. Januar 2014 12:26  
**An:** Thuenker-Jansen, Margit  
**Cc:** Alex Kraus  
**Betreff:** Re: Windenergie: Bebauungsplan 65 Bremetal 117 Auf dem Höchst

Sehr geehrte Frau Thuenker-Jansen,

vielen Dank für die zusätzliche Information! Die ETRS Koordinate im Plan habe ich wohl gesehen, allerdings steht mir kein Umrechnungsprogramm für die sonst weltweit verwendeten WGS-84 Koordinaten zur Verfügung. Wenn Sie dafür einen Link, oder noch besser ein programmierbares Umrechnungsverfahren haben, dann wäre ich für einen diesbezgl. Hinweis sehr dankbar.

Mit den von Ihnen angegebenen Koordinaten bin ich jedenfalls gut weiter gekommen:

Die Streckendämpfung zwischen dem Gebiet und dem Radioteleskop Effelsberg beträgt ca. 145 dB bei 610 MHz und liegt damit um ca. 10 dB über dem notwendigen Mindestwert (bei Nabenhöhe 140 m). Auch bei Errichtung von 10 WKA ist daher noch keine signifikante Erhöhung des industriellen Störpegels am Radioteleskop durch den Betrieb dieser WKA zu erwarten.

Wir haben deswegen keine Einwände gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Jessner

*Telefongespräch am 9.4.2014  
mit Dr. Jessner geführt  
Stellungnahme gibt es  
für Stadt Meckenheim*

Am 22.01.2014 12:08, schrieb Thuenker-Jansen, Margit:

**mezger, mario**

---

**Von:** AIRDATA [info@airdata.de]  
**Gesendet:** Freitag, 11. April 2014 14:53  
**An:** mezger, mario  
**Betreff:** Neuaufstellung des Babauungsplanes Nr. 117a "Auf dem Höchst"

Sehr geehrter Herr Mezger,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 10.04.2014 und möchten Ihnen mitteilen, dass von unserer Seite keine Einwände gegen das geplante Vorhaben bestehen.

In dem angegebenen Bereich werden keine Richtfunkstrecken von uns betrieben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

AIRDATA AG

\*\*\*  
AIRDATA AG | Hauptstaetter Str. 58 | 70178 Stuttgart | Germany  
E: info@airdata.ag | T: +49 711 96438-100 | F: +49 711 96438-444 | W: www.airdata.ag  
Vorstand: Christian M. Irmeler | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bernhard Müller  
Amtsgericht Stuttgart, HRB 21855 | USt.-IdNr. DE 214204974 | WEEE-Reg. DE 82459717  
\*\*\*

Diese E-Mail einschließlich ihrer Anhänge ist vertraulich. Wir bitten eine fehlergeleitete E-Mail unverzüglich vollständig zu löschen und uns eine Nachricht zukommen zu lassen. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet. Wir haben die E-Mail vor dem Versenden auf Virenfreiheit geprüft. Eine Haftung für Virenfreiheit schließen wir aus. | This email and its attachments are confidential. If you are not the intended recipient of this email, please delete it immediately and inform us accordingly. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden. This email was checked for viruses when sent, however, we are not liable for any virus contamination.  
\*\*\*

22.04.2014



/ Chemische Fabrik Kalk GmbH · Postfach 910157 · 51071 Köln

Stadtverwaltung Meckenheim  
Stadtplanung, Liegenschaften  
Mario Mezger  
Postfach 1180  
53333 Meckenheim



Köln, 15. April 2014  
Michael Lamprecht  
Geschäftsführung  
Tel +49 221 8296 410  
Fax +49 221 8296 336  
michael.lamprecht@k-plus-s.com

**Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“  
Ihr Schreiben vom 10.04.2014**

Sehr geehrter Herr Mezger,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens, dessen Beantwortung Sie bis zum 12.05.2014 erbeten haben.

Aus dem umfangreichen Informationsmaterial ist für uns jedoch keine klare Fragestellung zu erkennen, zu deren Beantwortung unsere Firma einen Beitrag leisten kann.

Wir bitten um Überprüfung und gegebenenfalls um entsprechende Konkretisierung.

Mit freundlichen Grüßen

**CHEMISCHE FABRIK KALK GMBH**

M. Lamprecht

**mezger, mario**

**Von:** Klaus Eggelhoefer [klaus.eggelhoefer@ericsson.com]  
**Gesendet:** Dienstag, 15. April 2014 09:37  
**An:** mezger, mario  
**Cc:** Annette.Koerber@telekom.de  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 117a "Auf dem Höchst"

Sehr geehrter Herr Mezger,

vielen Dank für Ihre Anfrage und die Übersendung der Daten zum Bebauungsplan Nr. 117a "Auf dem Höchst" der Stadt Meckenheim und des Bebauungsplanes Nr. 65 "Bremeltal" der Stadt Rheinbach. Wir können Ihnen mitteilen, dass die Ericsson Services GmbH derzeit keinen Richtfunk in den angefragten Bereichen betreibt. Unsererseits bestehen somit keine Einschränkungen zu Ihrem Vorhaben.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Eggelhöfer



**ERICSSON**

**KLAUS EGGELHOEFER Dipl.-Ing.**  
Services Engineer  
Deployment and Integration

**Ericsson**  
Gerberstr. 33  
71522 Backnang, Germany  
Phone +49 7191 13 4726  
Mobile +49 171 739 2386  
Office +49 171 739 2386  
Fax +49 7191 13 64726  
klaus.eggelhoefer@ericsson.com

**MAKING AN IMPACT WITH  
TECHNOLOGY FOR GOOD**

Read the Ericsson Sustainability and Corporate Responsibility report >

Directors: Stefan Koetz (Chairman), Nils de Baar, Patrick Nieder. Supervisory Board: Valter D'Avino (Chairman). This Communication is Confidential. We only send and receive email on the basis of the terms set out at [www.ericsson.com/email\\_disclaimer](http://www.ericsson.com/email_disclaimer)

22.04.2014

**mezger, mario**

---

**Von:** Annette.Koerber@telekom.de  
**Gesendet:** Dienstag, 15. April 2014 11:14  
**An:** mezger, mario  
**Betreff:** Neuaufstellung Bebauungsplan "Auf der Höchst" und Bremeltal"  
**Anlagen:** trassenschutz\_reportMeckenheim-Rheinbach.zip

Sehr geehrter Herr Metzger,

Durch die ausgewiesenen Baugebiete verlaufen 2 Richtfunkleitungen der Deutschen Telekom, 1 Richtfunkstrecke verläuft im Grenzbereich.

Die Daten können sie der beigefügten Datei entnehmen.

Bitte beachten sie das ein Mindestabstand von 25m rechts und 25m links der Richtfunktrasse eingehalten werden muss um Beeinträchtigungen/Störungen zu vermeiden.

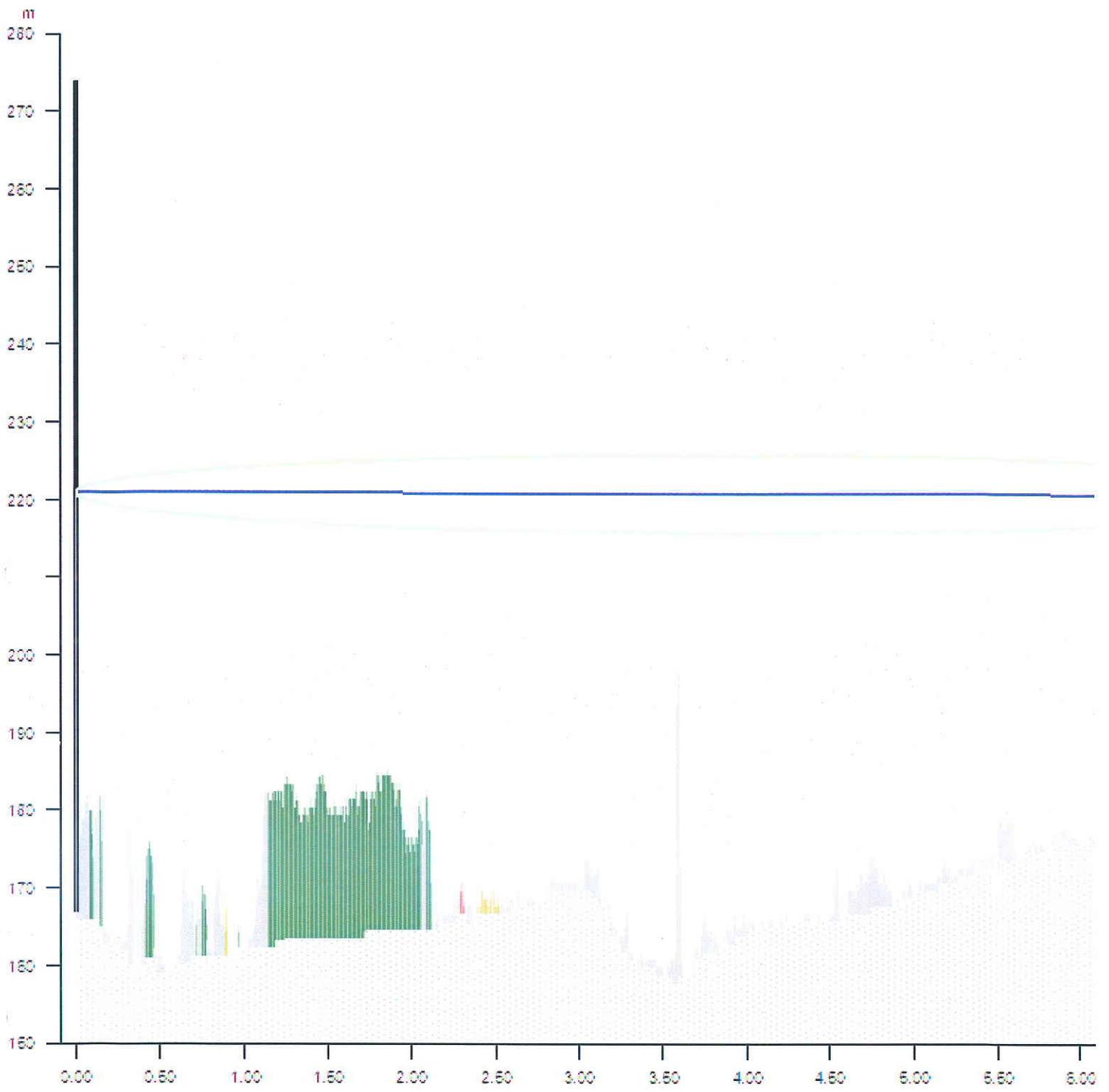
Mit freundlichen Grüßen  
Annette Körber

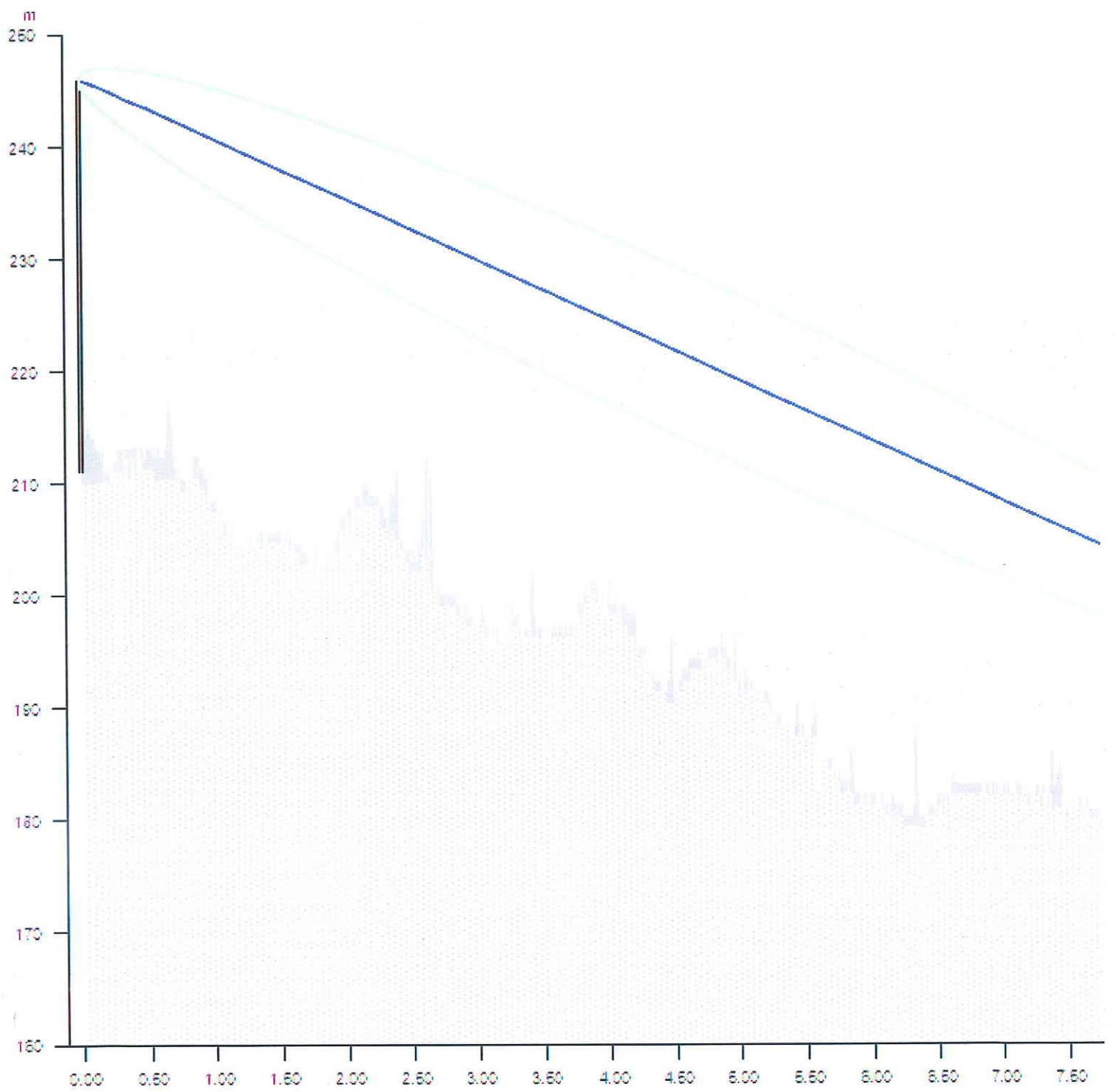
**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
Technische Planung und Rollout  
Annette Körber  
Wireless Access  
Wilhelm-Pitz-Str.1, 95448 Bayreuth  
+49 921 18-2251 (Tel.)  
+49 921 18-2167 (Fax)  
+49 391 580247928 (PC-Fax)  
E-Mail: Annette.Koerber@telekom.de  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

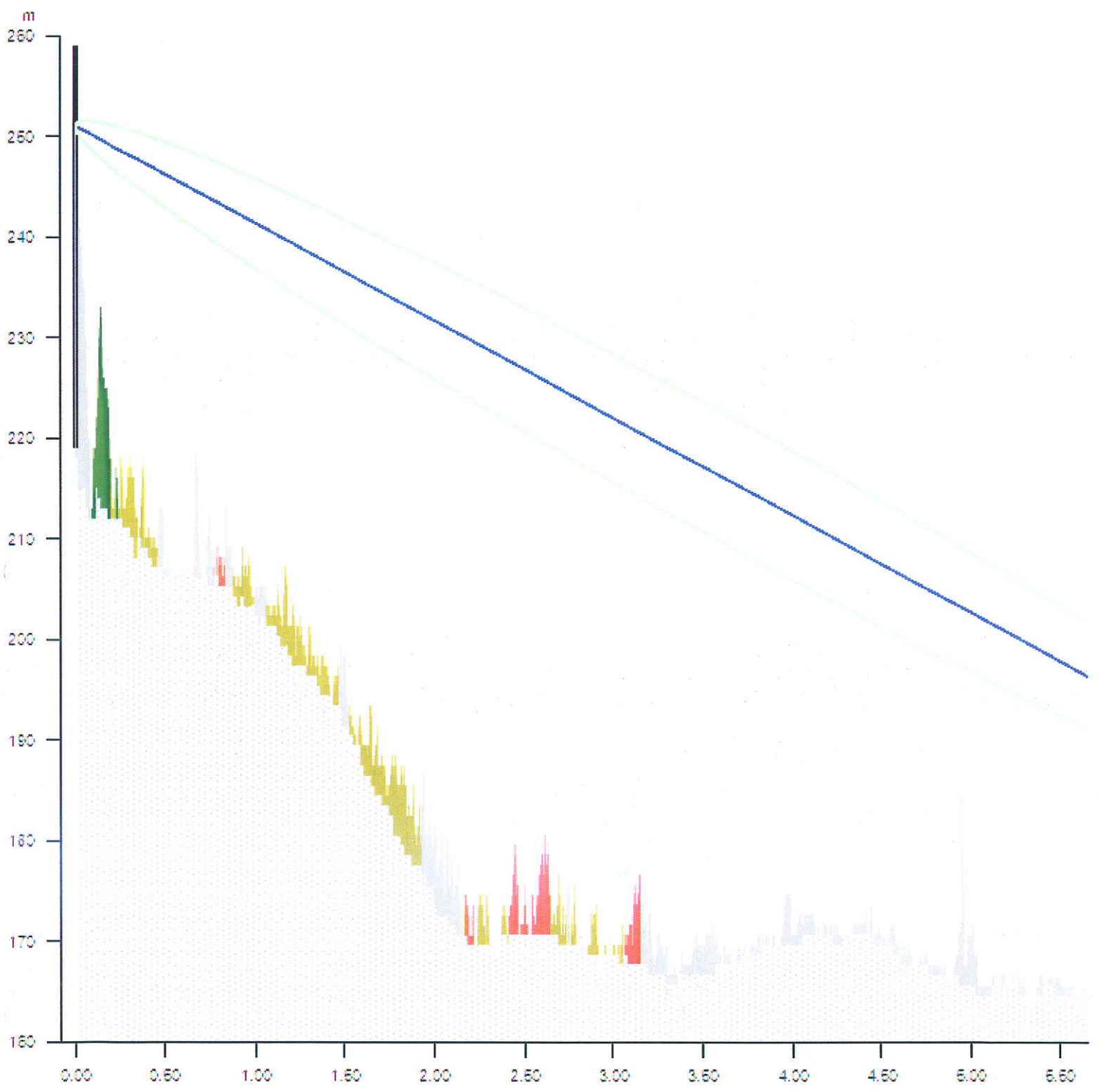
**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

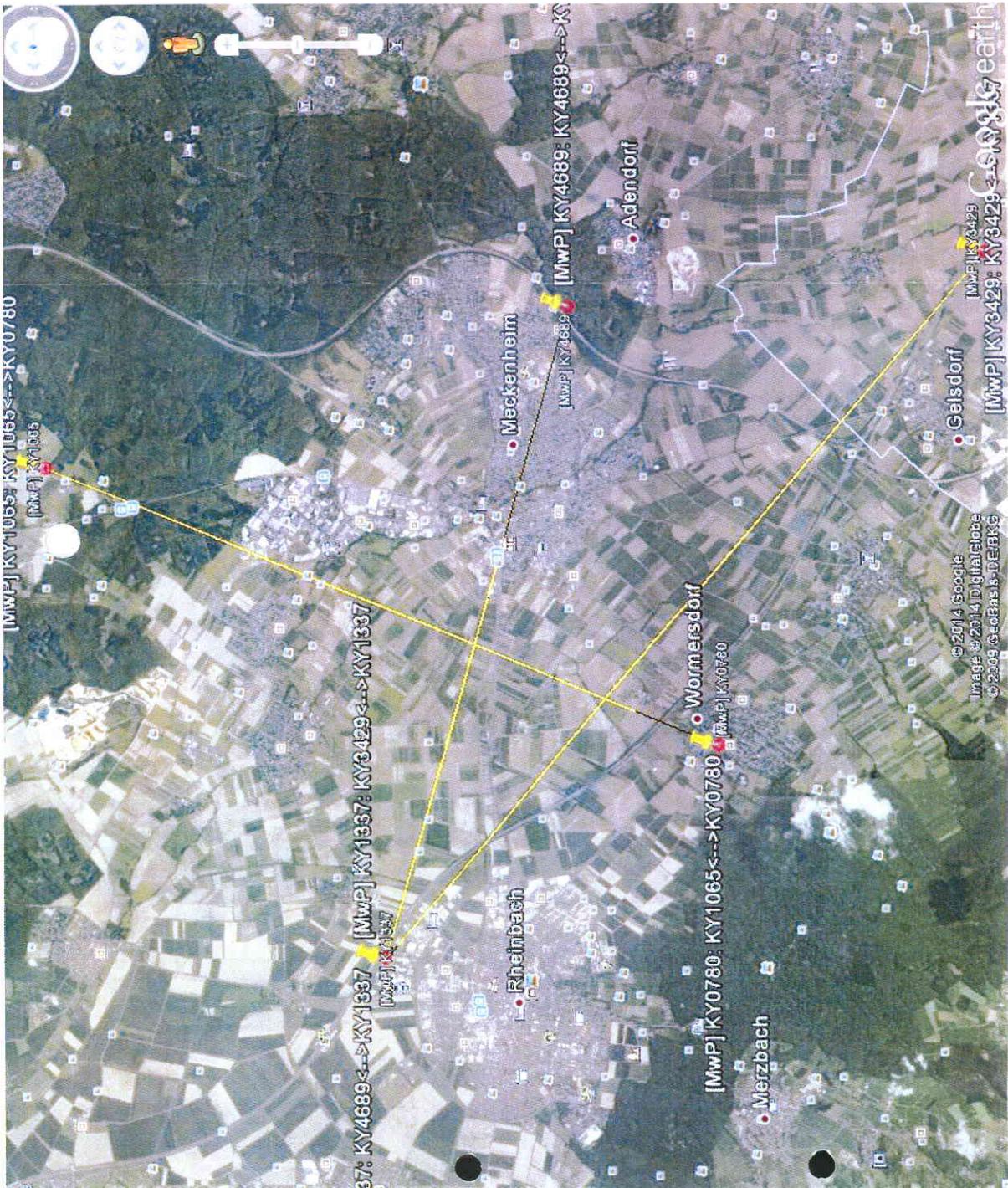
DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190  
Sitz der Gesellschaft Bonn  
USt-IdNr. DE 814645262

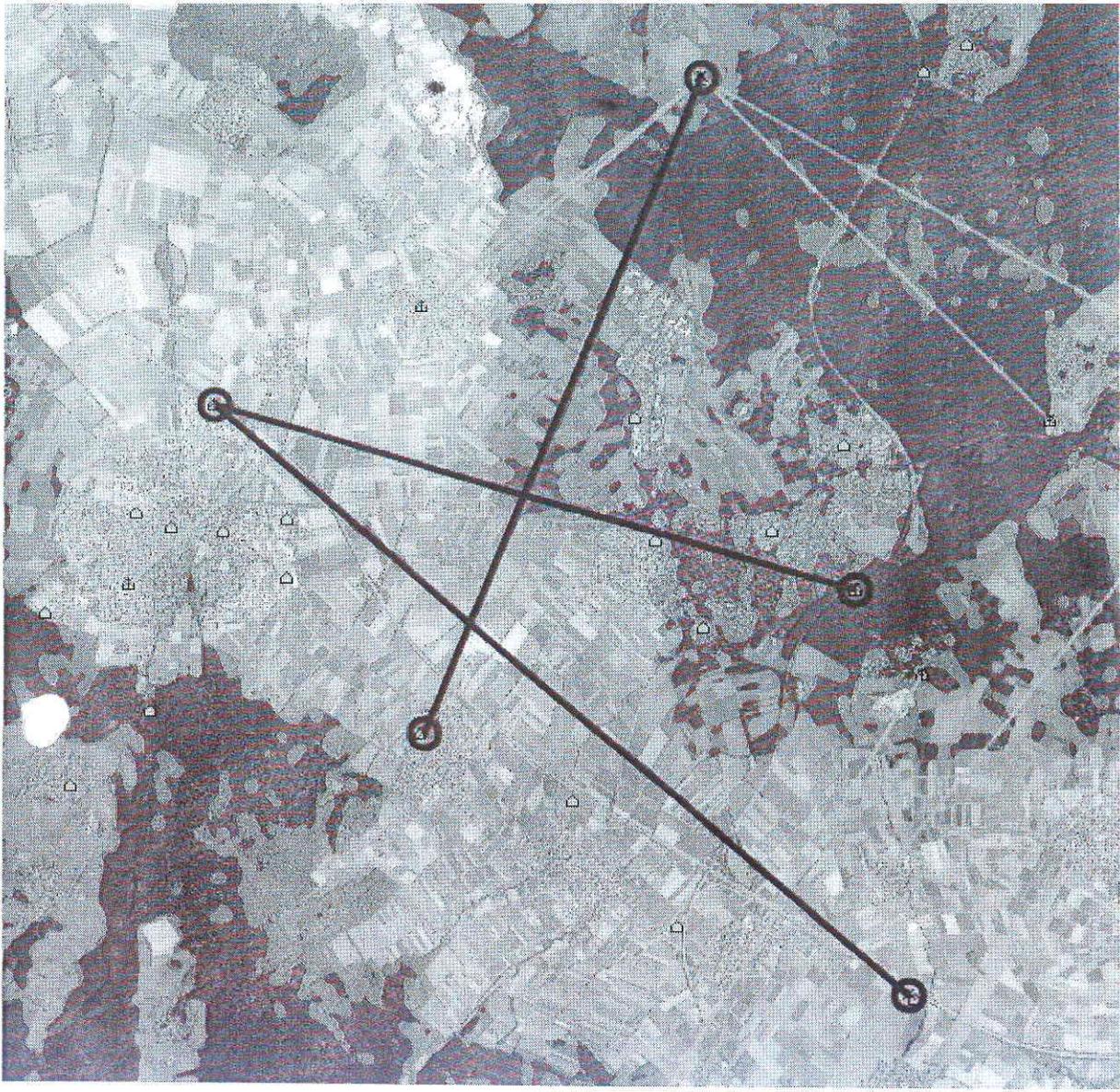
22.04.2014











LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadtverwaltung Meckenheim  
Fachbereich 61  
Herrn Mezger  
Postfach 1180  
53333 Meckenheim



Datum und Zeichen bitte stets angeben

16. April 2014  
333.45- 87.1/14-001  
Frau Ermert  
Tel 0228 9834-187  
Fax 0221 8284-0367  
susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Meckenheim  
Bebauungsplan Nr. 117 a „Auf dem Höchst“

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange  
Ihr Schreiben vom 21.01.2014

Sehr geehrter Herr Mezger,

ich bedanke mich für die frühzeitige Beteiligung zu der o.a. Planung und bitte, die verspätete Stellungnahme zu entschuldigen.

Anliegend übersende ich Ihnen eine archäologische Bewertung der im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 117a erfassten Fläche.

Auf der Basis der verfügbaren Daten zu Kulturgütern muss davon ausgegangen werden, dass sich in den Flächen jungsteinzeitliche bis römische Siedlungsreste erhalten haben. Genaue Erkenntnisse zur Lage bzw. zum Erhaltungszustand der Bodendenkmäler gibt es derzeit jedoch nicht, da in der Fläche bisher keine systematische Erhebung der Kulturgüter durchgeführt wurde. Dies ist aufgrund der gegebenen Situation - vorwiegend bewaldete Fläche - auch nur schwer umsetzbar.

Konkrete Erkenntnisse gibt es lediglich zu der römischen Wasserleitung, die im nördlichen Randbereich der Fläche verläuft. Diese Wasserleitung ist zu erhalten, zu sichern und vor Gefährdung durch Erdeingriffe zu schützen.

Unabhängig hiervon wäre zur Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut und damit für die Erarbeitung des Umweltberichtes grundsätzlich eine Erfassung der Kulturgüter durch Prospektion erforderlich, um in der Folge die Wahl der Standorte für die Windenergieanlagen auch daran auszurichten. Diese Prüfung ist Teil der Umweltprüfung und gehört demnach auch zur Zusammenstellung des Abwägungsmaterials für die Planung.

*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133  
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof  
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845  
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung  
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)  
BIC: WELADED3333, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061  
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)  
BIC: PBNKDE3333, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

Unter Beachtung der Tatsache, dass die Anlagenstandorte als solche noch nicht fixiert sind und dass deren Realisierung ein weiteres Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren voraussetzt, besteht jedoch die Möglichkeit diese Prospektion standortbezogen in den Folgeverfahren durchzuführen.

Dies kann aber bedeuten, dass bereits gewählte Standorte verschoben werden müssen bzw. nicht in Betracht kommen.

Falls dieser Weg gewählt wird bitte ich Sie im Rahmen der hier vorliegenden Planung auf die archäologische Bedeutung der Fläche allgemein sowie die möglichen daraus resultierenden Einschränkungen im Sinne der §§ 3, 4, 9, 29 DSchG NW hinzuweisen. Zudem sollte klargestellt werden, dass die Prüfung der Auswirkungen der Vorhaben auf das archäologische Kulturgut in den Nachfolgeverfahren zu erfolgen hat.

mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Ermert', with a long horizontal stroke extending to the right.

Susanne Ermert

Anlage

## Archäologische Bewertung

9.4.2014

Meckenheim, Auf dem Höchst  
Windkraftkonzentrationszone  
LVR-ABR AZ: 333.45-87.1/14-001

Das Plangebiet liegt innerhalb der Rheinbacher Lössplatte zwischen zwei kolluvial verfüllten Rinnen, bei denen es sich um ehemalige Bachläufe handelt, die in die Swist entwässern. Diese fruchtbaren Lössböden in Verbindung mit ausreichender Wasserversorgung boten für das Plangebiet seit der Frühen Jungsteinzeit (ca. 5500 v.u.Z.) ideale Siedlungsvoraussetzungen. Seit dieser Zeit wurde die Rheinbacher Lössplatte intensiv landwirtschaftlich genutzt und besiedelt, wie die zahlreichen bekannten Fundstellen in dieser Landschaft belegen.

Südlich des Plangebietes wurden 1984 bei einer Grobbegehung unmittelbar südlich des Plangebietes jungsteinzeitliche Feuersteinabschläge gefunden, die als Abfallmaterial bei einer Werkzeugherstellung zu deuten sind. Vermutlich stehen diese Steinartefakte in Zusammenhang mit einer jungsteinzeitlichen Siedlung, die im Umfeld der Fundstelle gelegen haben wird.

Jungsteinzeitliche Siedlungsreste sind regelmäßig nur noch an den als Verfärbungen erhaltenen Resten ehemaliger Holzhäuser und Abfallgruben sowie der darin befindlichen zeittypischen Keramik bzw. Steinartefakte nachweisbar. Schon wenig, bei Oberflächenbegehungen aufgesammelte erkennbare Keramikfunde aus dieser Zeit lassen auf einen Siedlungsplatz schließen, da die Keramik aufgrund der Brennweise nicht sehr haltbar war und im Lauf der Zeit natürlich verwittert ist.

Die jungsteinzeitlichen Häuser bestanden aus einem Gerüst von Pfosten mit Wänden aus Holz oder Reisiggeflecht. Das Holz der Pfosten hat im Boden dunkle Verfärbungen hinterlassen, die bereits unter der Humusschicht im anstehenden Boden erkennbar sind. Zu dem Siedlungsplatz gehörte ein Hofplatz, der mit Gruben (zur Lehmentnahme) übersät war, und anschließend mit Erde und Fundmaterialien verfüllt wurde. Diese Fundmaterialien werden durch Pflugtätigkeit an die Oberfläche transportiert und sind dann dort erkennbar. Die Häuser hatten eine Lebensdauer von etwa 2 Generationen. Wenn Ersatz nötig war, errichtete man das neue Haus nicht weit vom alten, so dass die Siedlungsflächen erhebliche Ausmaße von bis zu mehreren Hektar Größe einnahmen.

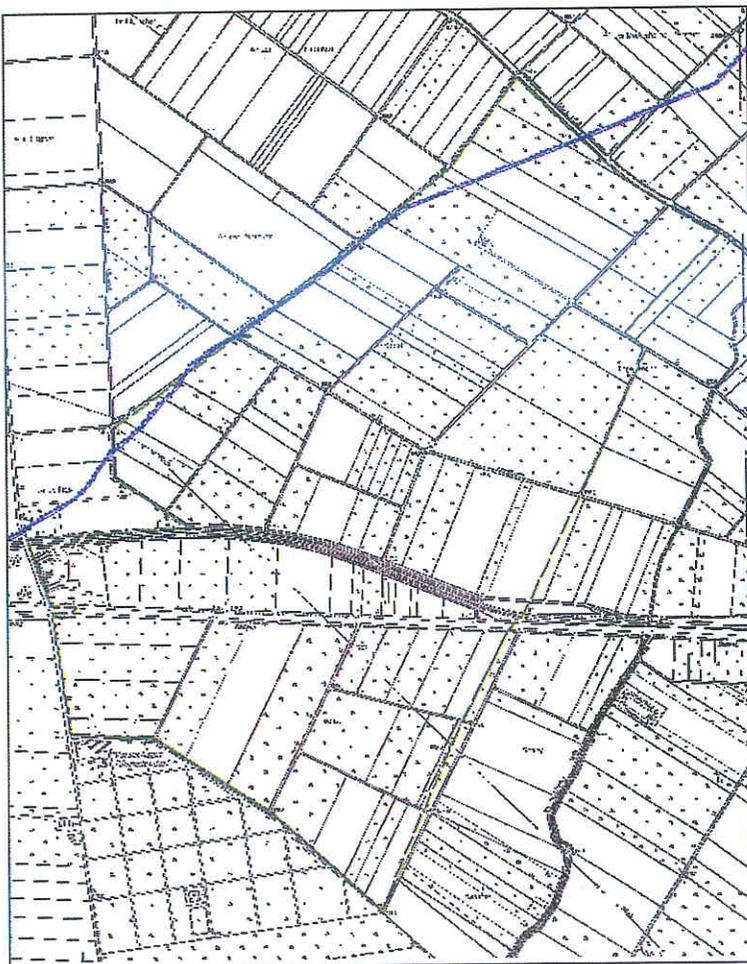
In römischer Zeit wurde das Plangebiet intensiv genutzt.

In Höhe der Rheinbacher Straße verläuft eine römische Straße, die von Düren über die römische Siedlung (Vicus) Euskirchen-Billig nach Bonn führt. In der Nähe dieser Straßen wurden bevorzugt römische Landgüter (Villae rusticae) angelegt. Unmittelbar östlich des Plangebietes ist ein Oberflächenfundplatz mit römischen Ziegeln Keramik und ortsfremden Sandsteinen bekannt, der auf ein römisches Gebäude im Untergrund schließen lässt, das zu einem größeren römischen Landgut gehört und bis in das Plangebiet reichen könnte.. Römische Landgüter sind anhand des umfangreicheren Fundmaterials auf der Oberfläche sehr gut zu erkennen. Ortsfremde Steine, römische Ziegelfragmente und Scherben lassen auf ein Gebäude eines römischen Landgutes (villa rustica) schließen. Die römischen Gebäude bestanden entweder aus Stein oder aus auf Steinfundamenten ruhendem Fachwerk oder sind in Pfostenbauweise errichtet, von denen sich nur noch die Pfostengruben im Boden erhalten haben. Sand- und Kalksteine mussten mit großem technischem Aufwand aus der Eifel transportiert werden, daher liefern ortsfremde Steine meistens Hinweise auf Steingebäude oder Steinfundamente. Römische Landgüter bestanden aus einer Reihe von

Gebäuden. Neben festen Wohngebäuden z.T. mit Badeanlagen wiesen Landgüter Stall- und Vorratsgebäude, Brunnen, Zisternen, Werkstätten, Begräbnisplätze, Teiche und Gärten sowie ausgedehnte umliegende Landwirtschaftsflächen auf. Die Landgüter sind durch ca. 2 m tiefe Umfassungsgräben oder Hecken und Erdwällen begrenzt und können eine Fläche von 1-6 ha umfassen. Häufig finden sich gewerbliche Anlagen und Gräber außerhalb dieser umwehrten Anlagen.

Im Nordwesten des Plangebietes verläuft die römische Eifelwasserleitung, die über eine Strecke von 95 km die römische Stadt Köln mit Wasser aus der Eifel versorgte. Zwischen Bahnstrecke und etwa der L 163 verläuft die Wasserleitung noch als unterirdischer Kanal, während etwa 200m südwestlich der L163 die Wasserleitung über eine Aquäduktbrücke das Swisttal quert. Ab hier haben sich dann in regelmäßigen Abständen die Fundamente der Brückenpfeiler noch im Untergrund erhalten. Der Trassenverlauf ist heute noch in einer leichten Geländeerhöhung und auf Luftbildern sehr gut nachvollziehbar.

Fazit: Innerhalb des Plangebietes wurden bislang noch keine flächendeckenden archäologischen Untersuchungen durchgeführt. Jedoch ist nach dem jetzigen Kenntnisstand davon auszugehen, dass sich jungsteinzeitliche bis römische Siedlungsreste sowie eine römische Straßentrasse innerhalb des Plangebietes erhalten haben, deren Umfang und Erhaltung noch nicht abschließend geklärt wurden. Der Verlauf der römischen Wasserleitung im Westen des Plangebietes ist in der Planung der möglichen WKA-Standorte in jedem Fall mit einem angemessenen Abstand zu berücksichtigen.



Lage der römischen Wasserleitung (blaue Linie) innerhalb des Plangebietes (grüne Linie)

*Dr. Ursula Francke*  
Dr. Ursula Francke

**mezger, mario**

---

**Von:** Wietz, Georg, Vodafone DE [Georg.Wietz@vodafone.com]  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. April 2014 14:06  
**An:** mezger, mario  
**Betreff:** Vodafone Richtfunkstrecken im Planungsgebiet "Auf dem Höchst" Meckenheim  
**Anlagen:** Vodafone Richtfunkstrecken Meckenheim Auf dem Höchst.pdf; Ihr Anschreiben vom 10.04.2014.rar

Sehr geehrter Herr Mezger,

Anbei finden Sie eine Übersicht mit Koordinaten der beiden Richtfunkstrecken welche das Planungsgebiet "Auf dem Höchst" Meckenheim. Bitte berücksichtigen Sie diese Strecken mit einem Korridor von +- 50m zur Mittellinie der Richtfunkverbindungen bei Ihrer Planung.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Georg Wietz



**Georg Wietz**  
Planungsingenieur Access Netz  
TLPA-W Radio Planning  
Vodafone GmbH  
Mobile: 0172 1300053  
Phone: 02102 98 9533  
Email: georg.wietz@vodafone.com

Vodafone GmbH, Region West, D2 Park 5, 40878 Ratingen  
[vodafone-deutschland.de](http://vodafone-deutschland.de)

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter  
[www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)

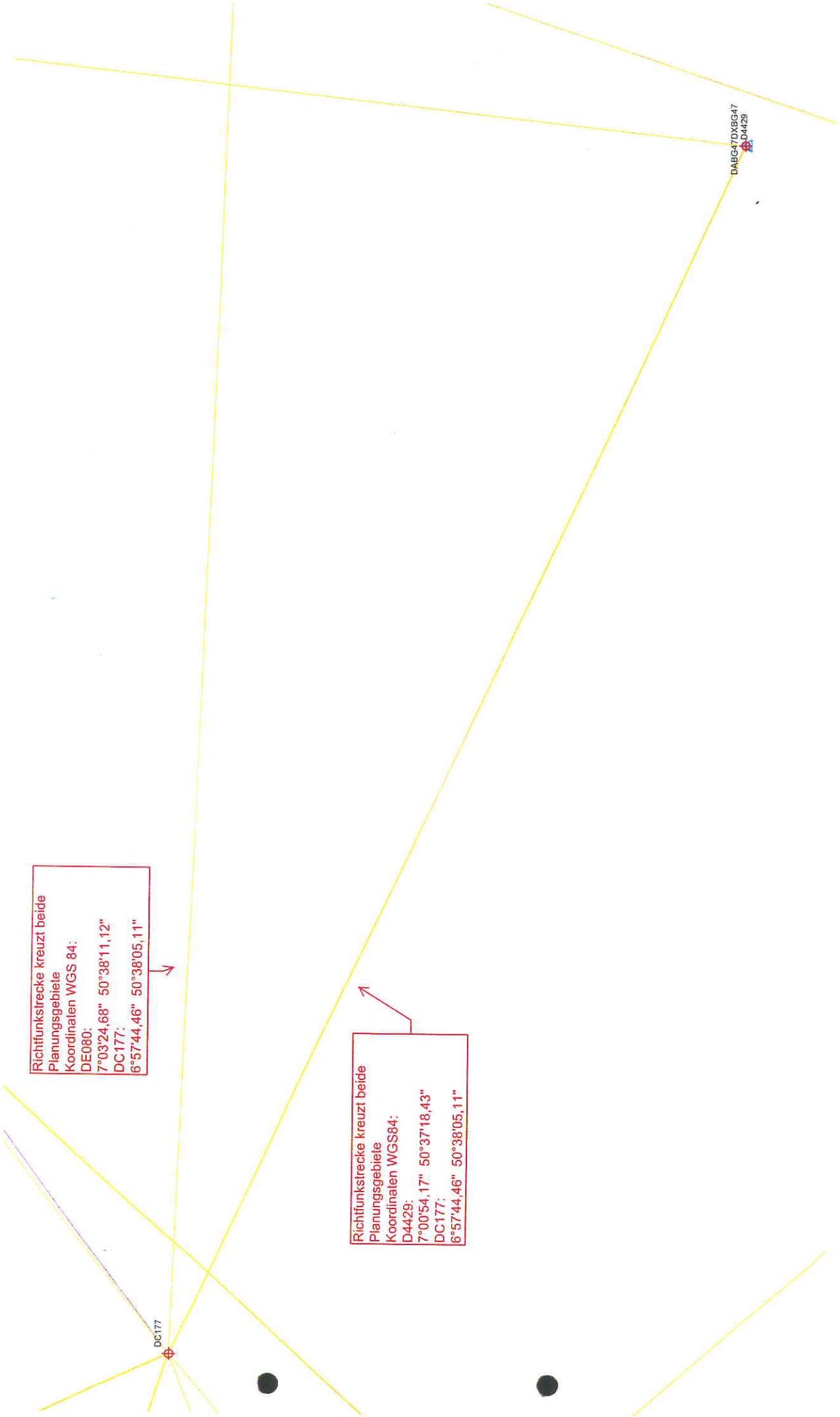
25.04.2014

Richtfunktstrecke kreuzt beide  
Planungsgebiete  
Koordinaten WGS 84:  
DE080: 7°03'24,68" 50°38'11,12"  
DC177: 6°57'44,46" 50°38'05,11"

Richtfunktstrecke kreuzt beide  
Planungsgebiete  
Koordinaten WGS84:  
D4429: 7°00'54,17" 50°37'18,43"  
DC177: 6°57'44,46" 50°38'05,11"

DABG37DYBG47  
D4429

DC177



**mezger, mario**

---

**Von:** fischer, theresia [theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 29. April 2014 14:14  
**An:** mezger, mario  
**Cc:** stellungnahmen66; klueser, beate  
**Betreff:** BP Nr. 117a "Auf dem Höchst"

Sehr geehrter Herr Mezger,  
mit Schreiben vom 10.04.2014 hatten Sie beim Rhein-Sieg-Kreis angefragt, ob im Geltungsbereich des BP Nr. 117a "Auf dem Höchst" sich Altlasten befinden.  
Ich habe die Fachabteilung des Hauses nochmals aktuell beteiligt und folgende Rückantwort erhalten: Im Geltungsbereich des BP sind keine Altlastflächen registriert.

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Fischer

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Planungsamt  
- 61.2 Regional- und Bauleitplanung -  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Telefon : 02241/13-2323  
Telefax : 02241/13-2430  
e-mail : [theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de](mailto:theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de)  
Internet : [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de)  
Dienstzeiten: Mo ganztätig, Di – Fr vormittags

**mezger, mario**

---

**Von:** Stephan.Kneip@eplus-gruppe.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 8. Mai 2014 14:52  
**An:** mezger, mario  
**Betreff:** Ihr Schreiben vom 10.04.2014; "Neuaufstellung des Babauungsplanes Nr. 117a ' Auf dem Höchst"  
**Anlagen:** 140508\_Richtfunklinks\_Rheinbach-Auf\_dem\_Hoechst.xls; 140508\_Rheinbach\_Rifu.pdf

Sehr geehrter Herr Mezger,  
danke für Ihre Anfrage und die Möglichkeit, Ihnen unsere Belange mitteilen zu können. Wir haben die von Ihnen uns zugesendeten Lagepläne untersucht und festgestellt, dass Ihre ausgewiesenen Flächen durch eine Richtfunkstrecke der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG tangiert wird.  
Um Ihre Planung zu weiter zu unterstützen, haben wir Ihnen einen Kartenausschnitt mit dem betreffenden Link an diese Email angehängt. Außerdem senden wir Ihnen eine Excel Datei mit den betreffenden Koordinaten des Links.  
Wir erbitten uns einen Schutzbereichsabstand von dreißig Metern links und rechts der gedachten Richtfunkachse (Fresnelzone).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

E-PLUS GRUPPE

Dipl.-Ing. (FH) Stephan Kneip   
Koordinator Festnetz  
Regional Network West

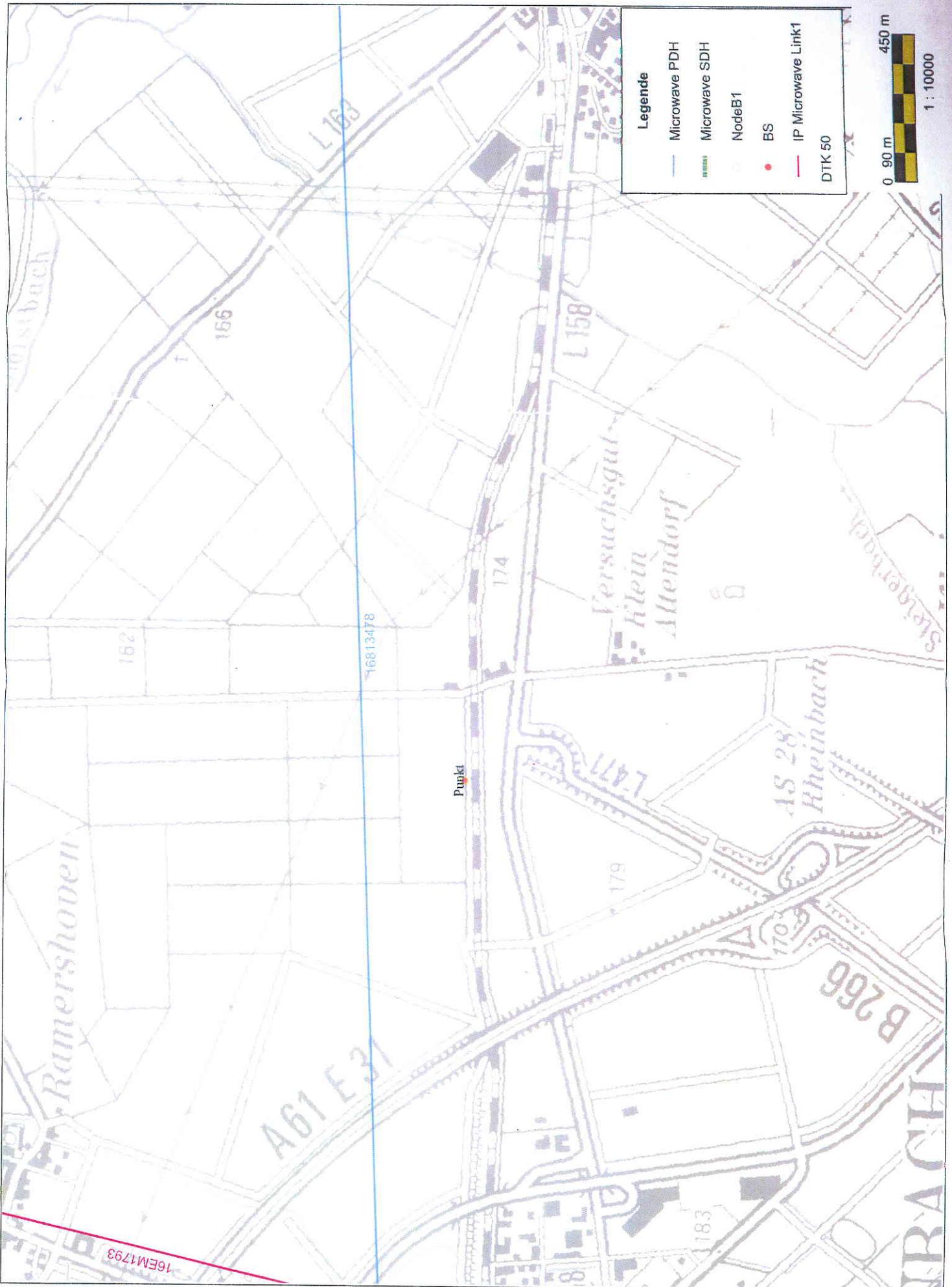
E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG  
Geschäftstelle West / ERW-T  
Borsigstr. 11  
40880 Ratingen

phone: +49 2102 516 312  
mobil: +49 177 9564710  
fax: +49 2102 516 309  
mail: stephan.kneip@eplus-gruppe.de

E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, Duesseldorf (AG Duesseldorf, HRA 19031); Persoenlich haftender Gesellschafter: E-Plus Mobilfunk  
Geschaeftsfuehrungs GmbH, Duesseldorf (AG Duesseldorf, HRB 39109); Geschaeftsfuehrer: Thorsten Dirks (Vorsitzender), Alfons Loesing,  
Andreas Pfisterer, Kay Schwabedal, Godert Vinkesteyn, Aufsichtsratsvorsitzender: Eelco Blok

Lesen Sie mehr und folgen Sie uns auf: <https://eplus-gruppe.de/> | [Der E-Plus Gruppe auf Twitter folgen](#) | [Die E-Plus Gruppe auf Youtube](#) | [Die E-Plus Gruppe auf Google +](#) | [Alle aktuellen Nachrichten als RSS-Feed abonnieren](#)

08.05.2014



**Legende**

- Microwave PDH
- Microwave SDH
- NodeB1
- BS
- IP Microwave Link1
- DTK 50



16EM1793

Punkt

Ramershoven

Versuchsgut-Helein-Attendorf

AS 28 Rheinbach

BRACH

Base Key	DO Type	Planning Region	Geo Region	Start Device Base Key	Start Site Base Key	Start Location	Start Operating Site Longitude WGS84	Start Operating Site Latitude WGS84
16813478	81	Dusseldorf	WEST	16913478	16700465	16999755	7.05087567	50.63477998

Start Location, Planning Region	Start Location, Address, Street	Start Location, Address, Street Number	Start Location, Address, City	Start Location, Address, Zip Code	End Device Base Key	End Site Base Key
Düsseldorf	Zypressenweg	11	Meckenheim	53340	16923478	16700464

End Location	End Operating Site Longitude WGS84	End Operating Site Latitude WGS84	End Location Planning Region	End Location Address Street	End Location Address Street Number
16999754	6.9435881	50.63052245	Düsseldorf	Aachener Str.	30

~ 3 ~

End Location, Address, City	End Location, Address, ZIP Code	Start Antenna Height (AGL) [m]	End Antenna Height (AGL) [m]
Rheinbach	53359	26,5	18,85

- 4 -